

Zweiter Abschnitt.

Die Konkordienformel und die nahende Krisis am Niederrhein.

Die Gegensätze der beiden kirchlichen Parteien waren durch den letzten Reichstag weder ausgeglichen noch gebändigt; sie fuhrten fort, in der Entwicklung der deutschen Dinge die stärksten Antriebe zu geben. Wenn aber diese Kämpfe schon vor und bei dem Reichstag eine für die protestantische Sache ungünstige Wendung genommen hatten, so lag das zum Teil an der in Kursachsen emporgegangenen lutherischen Reaktion. Sie hatte den Zwiespalt zwischen Lutheranern und Calvinisten erweitert; im Zusammenhang mit ihr hatte Kurfürst August die Politik der Nachgiebigkeit und Selbstbeschränkung in den Beziehungen der Protestanten zu den Katholiken aufs nachdrücklichste aufgestellt, und das zu einer Zeit, da die Katholiken nicht bloß nach der Sicherung ihres Besitzes, sondern nach der Wiedergerwinning des Verlorenen trachteten. Auch in den nun folgenden Jahren kam die Bewegung des strengen Luthertums noch keineswegs zur Ruhe. Wie sie sich erweiterte und vertiefte, zugleich aber die politische Kraft der deutschen Protestanten noch ferner erschütterte und schwächte — dies bildet den nächsten Abschnitt im Fortgang der großen Auseinandersetzung zwischen der protestantischen und katholischen Partei.

Ein neuer großer Erfolg fiel dem voranschreitenden Luthertum im Mutterlande des deutschen Calvinismus zu. In Heidelberg, wo die Ausbreitung des Protestantismus so furcht- und rücksichtslos betrieben war, wurde am 26. Oktober 1576 die erschütternde Kunde vom Tod Friedrichs III. laut. Er starb noch vor dem vollendeten 62. Lebensjahr. Während seines kurzen Krankenlagers galten seine letzten Sorgen dem protestantischen Gemeinwesen im allgemeinen und seiner pfälzischen Kirche im besonderen. Für letztere zu bangen, hatte er guten Grund. Denn sein ältester Sohn Ludwig, der, selber durch Krankheit zurückgehalten, am Todesbett des Vaters fehlte, hatte mit unüberwindlicher Zähigkeit an der lutherischen Lehre und dem Widerspruch gegen die calvinischen Neuerungen festgehalten.

Eine schwache Hoffnung, daß er als Nachfolger seines Vaters die bestehenden kirchlichen Ordnungen nicht mit harter Gewalt umstürzen werde, gründete sich lediglich auf der dürftigen Ausstattung seiner Natur. Er war ein Mann von schwankender Gesundheit, trübsinnigem Gemüt und langsam in seinen Entschlüssen; obgleich erst 37 Jahre zählend, hatte er die rechte Lebenskraft und Lebenslust schon eingebüßt.¹⁾ Möglich also, daß ein solcher Fürst vor den Kämpfen und Arbeiten einer kirchlichen Umgestaltung zurückschrak. Indes die Liebe und der Haß dieses stillen Mannes hatte sich mit ganzer Kraft dem Streit zwischen Luthertum und Calvinismus zugewandt, und wo er selbst im Kampfe gegen die Calvinisten ermüdete, da trieb den Widerwilligen seine Gemahlin Elisabeth voran, eine Tochter des Landgrafen Philipp, deren Gemüt von dem einen Gedanken der Ausrottung calvinischer Ketzerei beherrscht wurde. So erfüllte sich denn das Schlimmste, was Friedrich III. und die Genossen seines Werkes fürchten mußten.

Erst wenige Tage waren seit der Leichenfeier Friedrichs verfloßen, als der neue Kurfürst sich nach Württemberg, der großen Pflegestätte echt lutherischer Theologie, mit der Bitte um einen tüchtigen Theologen und Prediger wandte, der ihm in dem Werke der Zurückführung der Lehre auf den Fuß der Augsburger Konfession, des Gottesdienstes auf die Norm der Kirchenordnung Ott' Heinrichs an die Hand gehen sollte. Man sandte ihm den Stuttgarter Propst Balthasar Bidenbach, der alsbald in der Heidelberger Hauptkirche zum heil. Geist als Prediger installiert wurde. Hierauf folgte in der Rheinpfalz für einige Monate noch eine unsichere Stille, da Ludwig nach der Oberpfalz zurückkehrte, um zunächst hier mit den wenigen calvinistischen Geistlichen, die sein Vater eingedrängt, und dem Pädagogium zu Amberg, das er errichtet hatte, aufzuräumen. Erst seit dem 4. April 1577, da der Kurfürst nach Heidelberg zurückkehrte, begann die lutherische Umgestaltung der Rheinpfalz, und zwar mit einer Gründlichkeit und Härte, welche das Verfahren des Kurfürsten August in Sachsen-Weimar (S. 457) noch überbot. Von Pfarre zu Pfarre, von Schule zu Schule wurden die calvinischen Geistlichen und Lehrer abgesetzt und ausgewiesen, dann aus den von Friedrich III. gestifteten Schulen (S. 204) die Lehrer und Schüler, aus dem Kirchenrat und der theologischen Fakultät die Räte und Professoren entfernt; selbstverständlich mußten auch jene Staatsmänner, die im Rat Friedrichs III. die innere und auswärtige Politik geleitet hatten, das Los der calvinischen Geistlichen teilen.

Merkwürdig war bei diesem unerbittlichen Zufahren die Festigkeit der Geistlichen, Lehrer und Schüler und die Gleichgültigkeit der Gemeinden. Unter ersteren gab es nur wenige, die durch Unterwerfung ihr Amt oder ihr Stipendium retteten: an die 500 Geistliche und Lehrer nahmen Absetzung und Landesverweisung, an die 400 Schüler die Verjagung aus ihrer Schule hin.²⁾ Dagegen sah der Adel, die Beamten im Land und der größere Teil des Volks die Verjagung der calvinistischen Staats- und Kirchenmänner nicht ungern, und heftige Aufwallungen, gleich denen der oberpfälzischen Lutheraner gegen die calvinistische

¹⁾ „Ein schwacher abgehender Herr.“ (v. Bezold I n. 48 Anm.)

²⁾ v. Bezold I n. 89.

Propaganda Friedrichs III., erfolgten in keinem Orte.¹⁾ Die Eigenart der calvinischen Lehre hatte eben auch hier keinen rechten Boden gefunden; der Umstand, daß die Leiter des Kirchen- und Staatswesens von Friedrich III. zum großen Teil von auswärts, vielfach außerhalb der Grenzen deutscher Zunge herbeigerufen waren, hatte die Eifersucht der Pfälzer erregt, und eine der letzten Reformen Friedrichs III., die darauf ausging, nach dem Muster der calvinischen Kirchen von Genf, Frankreich und den Niederlanden in allen Gemeinden Presbyterien aus Geistlichen und Laien zusammenzusetzen und durch diese eine herbe Sittenzucht handhaben zu lassen, hatte vollends eine starke Opposition und Unzufriedenheit hervorgerufen. So ließ die Bevölkerung den Wechsel ihrer Geistlichen und Lehrer fast lautlos über sich ergehen.

Nicht bloß die pfälzische Kirche hatte aber die Folgen der abweichenden Ueberzeugung ihres neuen Regenten zu empfinden; sie erstreckten sich, sofort weiter wirkend, auf die gesamte, von Friedrich III. geführte Politik. Einen Grundzug der letzteren hatte die Unterstützung der in Frankreich und den Niederlanden kämpfenden Glaubensgenossen gebildet. Diese Glaubensgenossen waren jedoch Calvinisten, und schon das genügte für Ludwig, um die Beziehungen zu ihnen abzubrechen. Im Innern des Reiches war die Politik Friedrichs von dem schärfsten Gegensatz gegen den Kaiser und die katholischen Stände, von den kühnsten Auslegungen der Reichsverfassung und des Religionsfriedens ausgegangen. Diese Richtung wurde von Ludwig nicht ohne weiteres preisgegeben, aber seine Aengstlichkeit und sein Bedürfnis eines engen Anschlusses an den hochgeachteten Kurfürsten von Sachsen benahmen seinem Auftreten auch hier die frühere Schärfe und Festigkeit. In der Hauptsache wurde in Heidelberg die Politik Friedrichs III. sowohl im Innern des Reiches wie nach außen hin aufgegeben. Gleichwohl geriet sie darum nicht ganz und gar in Vergessenheit. Es gab einen kleinen Fürsten, der es wagte, die Erbschaft derselben anzutreten: das war Friedrichs jüngerer Sohn Johann Kasimir.

Durch das väterliche Testament waren als Erbteil Johann Kasimirs einige rhein- und oberpfälzische Ämter ausgeschieden. Nachdem mancherlei Streitigkeiten über Umfang und Gültigkeit dieser letztwilligen Anordnung zwischen dem älteren und jüngeren Bruder verglichen waren (27. Januar 1578), konnte Johann Kasimir aus den ihm zugewiesenen Gebieten ein kleines Fürstentum bilden, dessen Hauptstädte Neustadt und Kaiserslautern, dessen vornehmste Bestandteile die drei rheinpfälzischen Ämter Lautern, Neustadt und Böckelheim waren, während noch vier oberpfälzische Ämter den ärmeren und geringeren Anteil ausmachten. Zu den ersten Sorgen des neuen Regenten gehörte es, daß er die angesehensten der vertriebenen Staats- und Kirchenmänner seines Vaters zur Leitung seiner Regierung und Kirche heranzog, so den Kanzler Chem, der die gleiche Würde an seinem Hof empfing, den Präsidenten des Kirchenrats, Wenzel Zuleger, den Hofprediger Daniel Toffanus, die Theologen Zacharias Ursinus, Franz Junius und Hieronymus Zanchius. Mit diesem theologischen Zuzug errichtete er, da an der Heidelberger Universität die reformierte Theologie verstummte, zu Neustadt eine

¹⁾ v. Bezold I n. 8, 54.

reformierte Bildungsanstalt, das Gymnasium illustre, oder nach dem Stifter Casimirianum genannt, welches rasch und kräftig emporkam. Mit seinen politischen Räten übernahm er die Verbindungen seines Vaters mit den glaubensverwandten Nachbarmächten auf und hielt unverrückt an dem kühnen Bestreben fest, sowohl in wie außer dem Reich den katholischen Mächten nach Kräften in den Weg zu treten, die Streitkräfte der Protestanten gegen sie zu vereinigen. Was ihm an wirklicher Macht abging, suchte er durch rastlose Betriebsamkeit, durch die Mannigfaltigkeit entgegengesetzter Beziehungen zu ersetzen. Seine Gier nach dem Erwerb einer wahrhaft fürstlichen Macht nahm jetzt, da er in Deutschland vereinzelt und ganz auf die eigenen Füße gestellt war, nicht ab, sondern zu; seine Entwürfe wurden verwegener und seine Umtriebe zweideutiger.

Indes so wenig Johann Kasimir sich einschüchtern ließ, so lag es doch am Tage, daß jene Partei unter den deutschen Protestanten, welche auf Neutralität gegenüber den auswärtigen Religionskriegen, auf Vertrauen und Veröhnlichkeit gegenüber den katholischen Mitständen drang, durch die neuen Bestrebungen des Kurfürsten Ludwig gewonnen, und daß die entgegengesetzte Partei verloren hatte. Und noch nicht lange war Kurfürst Ludwig auf seinen Wegen vorangegangen, so trat auch schon ein zweites, in seinen Folgen verwandtes, nur noch viel umfassenderes Unternehmen an ihn heran. Im August 1577 erschien ein Gesandter der beiden Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in der kurpfälzischen Residenz und ersuchte den Kurfürsten um seinen Anschluß an das von beiden Fürsten betriebene Werk der dogmatischen Einigung aller Anhänger der Augsburger Konfession. Nicht gerade zum erstenmal, aber doch zuerst, seitdem die Formel der Vereinigung im wesentlichen festgestellt war, kam damit an den pfälzischen Kurfürsten die Anforderung heran, die lutherische Reaktion, die er in dem engeren Bereich der Pfalz begonnen hatte, in dem weiten Umkreis von ganz Deutschland fortführen zu helfen. Fassen wir diese zweite durch das protestantische Deutschland hindurchgehende Bewegung etwas näher ins Auge.

Es ist früher erzählt (S. 298), wie der Versuch, die im Innern des deutschen Protestantismus hervorgetretenen Lehrstreitigkeiten durch genauere dogmatische Bestimmungen auszugleichen und die deutschen Protestanten, unter Ausschließung der Calvinisten, inniger miteinander zu vereinigen, vor mehreren Jahren unternommen und fehlgeschlagen war. Das damalige Mißlingen war vor allem durch die Abneigung der kursächsischen Theologen und die Gleichgültigkeit des sächsischen Kurfürsten herbeigeführt. Gerade in Kursachsen waren dann aber die kirchlichen Verhältnisse wesentlich verändert worden. Kurfürst August war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die in seinen Landen herrschende melanchthonische Schule zu Irrlehren neige: jedenfalls in dem Dogma vom Abendmahl, vielleicht auch in anderen Punkten, in denen die strengen Lutheraner ihr widersprachen. Diese Entdeckung benahm ihm seine bisherige Selbstgenügsamkeit. Unter der gewaltigen Reaktion des Jahres 1574 erfaßte ihn der Gedanke, daß es doch zur Ausprägung der reinen Lehre genauerer Bestimmungen bedürfe, als sein corpus doctrinae Misnicum (S. 119) sie darbot, daß diese Bestimmungen aber, unter dem Beistand anderer Kirchen, welche die Ueberlieferung Luthers besser bewahrt hätten, gefunden werden müßten. Einigung der deutsch-evangelischen

Kirchen unter scharfer Abgrenzung ihrer Lehre gegen die Calvinisten und unter genauer Entscheidung der übrigen Lehrstreitigkeiten, das war jetzt das Ziel, welches er in merkwürdigem Gegensatz gegen seinen früheren Partikularismus mit allem Eifer ins Auge faßte. Daß die sichere Formel der reinen Lehre gefunden werden müsse und könne, war ihm nicht zweifelhaft; das Hindernis, meinte er, liege in der Streitsucht und dem Ehrgeiz der Theologen. Darum müsse die Leitung der Verhandlungen in die Hände der Fürsten und Reichsstände gelegt werden: unter deren Aufsicht und von ihnen im Zaume gehalten, hätten die versammelten Theologen die Formel der Eintracht zu finden; vereinigt hätten endlich die Landesherren dafür zu sorgen, daß kein die neue Glaubensregel bestreitender Geistlicher in ihren Landen geduldet werde. Mit einem Eifer, wie man ihn früher beim Herzog Christoph von Württemberg oder dem Kurfürsten Friedrich III. erfahren hatte, redete er jetzt von der Pflicht der Landesobrigkeit, für die Uebereinstimmung der Bekenner der wahren Religion zu sorgen, von der Ausbreitung der wahren Religion inner- und außerhalb des Reiches, die nach solcher Uebereinstimmung zu hoffen sei.

Mit solchen Gedanken kam der Kurfürst einer Bewegung entgegen, welche, nachdem die Fürsten ihre Hand von jenen früheren Konkordienversuchen abgezogen hatten, im Kreise der Theologen unausgesetzt weiter gegangen war. Der Hauptführer dieser Bewegung war der unermüdliche Jakob Andreaä. Zwischen ihm und niedersächsischen Theologen, unter denen jetzt besonders Martin Chemnitz als der schärfste und gelehrteste lutherische Dogmatiker hervortrat, war es seit zwei Jahren zu neuen Verhandlungen über die Klärung der streitigen Lehrmeinungen gekommen. Sobald nun diese Theologen und einige gleich gesinnte Fürsten, vor allem wieder die Herzöge von Württemberg und Braunschweig-Wolfenbüttel, die Hoffnung aufgehen sahen, daß einer der mächtigsten Fürsten die Einigungsbestrebungen unter seinen Schutz nehmen wollte, waren sie rasch bereit, ihre Mitwirkung zu gewähren.

Als das eigentliche Mittel zur Ausführung seiner Gedanken hatte nun Kurfürst August, wie angedeutet, eine Versammlung der protestantischen Reichsstände und ihrer Theologen, also eine Generalsynode des protestantischen Deutschlands, zu der selbst benachbarte Mächte, wie Dänemark, zugezogen werden konnten, während die Calvinisten ihr fern zu halten waren, ins Auge gefaßt. Aber klar war es ihm von vornherein, daß bei dem Zwiespalt der Theologen das Einigungswerk vorher in kleineren Kreisen vorbereitet werden mußte, und eine solche Vorbereitung setzte er in seinen sächsischen Landen unter Beihülfe auswärtiger theologischer Kräfte alsbald ins Werk. Wie es nach der Niederlage der Melancthonischen Partei sehr erklärlich war, wählte er seine theologischen Berater aus der Zahl der strengeren Lutheraner und zwar, soweit es auf auswärtige Berufungen ankam, besonders aus den Landen der eben genannten beiden Herzöge, als den Pflegestätten echt lutherischer Theologie. Aus Württemberg ließ er sich den Universitätskanzler Andreaä senden, aus Braunschweig kam Martin Chemnitz; von der mecklenburgischen Universität Rostock wurde ferner David Chyträus geholt, zu dem sich endlich noch ein paar streitbare Lutheraner aus Kurbrandenburg gesellten. Aus all diesen Männern ersah er sich aber als den vornehmsten

Arbeiter zur Ausführung seiner Pläne, sowohl bei den dogmatischen Konferenzen, wie bei den folgenden Verhandlungen mit den Fürsten und ihren Theologen, den gewandten und energischen Leiter der früheren Einigungsverhandlungen, den Dr. Jakob Andreaä, der, von seinem Herzog beurlaubt, fünf Jahre lang in des Kurfürsten Landen und Diensten verblieb. Am 28. Mai 1576 traten die genannten Männer mit kursächsischen Theologen in Torgau zusammen. Das Ergebnis ihrer zehntägigen Arbeit war eine Schrift, welche, wenn man sie mit den vor acht Jahren entworfenen fünf Artikeln verglich, sofort zeigte, daß jetzt, nach den weiter geführten Kontroversen und der Niederlage der Wittenberger, die lutherischen Theologen und ihre Herren die Aufstellung der geltenden Lehre in viel umfassenderem Sinn und mit viel engerer Bestimmung vorzunehmen gedachten. Unter zwölf Artikeln wurden die den deutschen Protestantismus bewegenden Streitfragen zusammengestellt, die Lehre, welche gelten sollte, formuliert und weitläufig erörtert, die entgegenstehenden Meinungen hervorgehoben und verdammt.

Die geringste Schwierigkeit machte dabei die Aufstellung der lutherischen und die Verwerfung der calvinischen Abendmahlslehre; denn mit der Ausscheidung der Calvinisten hatte ja die ganze Verhandlung begonnen. Um so größere Bedenken waren zu überwinden bei den vornehmsten unter den anderen Streitfragen, in welchen die Autoritäten Luthers und Melancthons gegenüberstanden: so in dem Streit über Beteiligung des freien Willens bei der Rechtfertigung, über die Notwendigkeit guter Werke zur Seligkeit, und vor allem bei der von den Württembergern auf Luther zurückgeführten Lehre von der Mitteilung der göttlichen Eigenschaften, besonders der Allgegenwart, an die menschliche Natur Christi. Wenn man in diesen und anderen Lehrpunkten nicht zu vermitteln, sondern nach einer Seite zu entscheiden unternahm und Auffassungen, die in der Schule umstritten, in der Kirche aber nebeneinander geduldet waren, als unverträglich voneinander schied, so konnte leicht zu der Kirchenspaltung zwischen Calvinisten und Lutheranern eine zweite zwischen Lutheranern im engeren Sinne und Melancthonianern hinzukommen. Diese Gefahr nun nahm die Torgauer Versammlung unbedenklich auf sich. Ihre einflußreichsten Mitglieder bestanden, wie bemerkt, aus strengen Lutheranern, und unter deren Herrschaft erfolgten jetzt die dogmatischen Entscheidungen, welche, wenn auch noch immer nicht ohne alle Schwankungen und Zweideutigkeiten, doch im wesentlichen in ausschließlich lutherischem Sinn gehalten waren. Eben in diesem Geiste, um das melancthonische corpus doctrinae Misnicum völlig zu beseitigen, stellten sie auch im ersten Teil ihres Entwurfes einen Inbegriff der Schriften auf, in denen die evangelische Lehre rein ausgeprägt sei: es waren nächst den drei ältesten Glaubenssymbolen die „ungeänderte“ Augsburger Konfession und ihre Apologie, daneben Luthers schmalkaldische Artikel von 1537 und seine beiden Katechismen.

Nachdem so die Formel der dogmatischen Einigung entworfen war, hätte man erwarten können, daß nunmehr die protestantische Generalsynode zur Vollendung des Werkes veranstaltet wäre. Indes derselbe Grund, der die Protestanten vor zwanzig Jahren von einer solchen Versammlung abgeschreckt hatte, die Borausicht nämlich, daß sie nur zu ebenso heftigen wie unlösbaren Streitig-

keiten führen werde, bewirkte auch diesmal, daß man immer neue Vorbereitungen voranschob, unter denen schließlich die Synode überflüssig wurde. Die nächste vorbereitende Maßregel bestand in der von Kurfürst August vorgenommenen Versendung der Torgauer Schrift an die vornehmsten protestantischen Fürsten und Städte, mit der Bitte, sie durch ihre Theologen begutachten zu lassen.

Eine starke und lang andauernde Bewegung erhob sich hierüber in dem protestantischen Deutschland. Man sah in der Schrift Bestimmungen vor sich, welche aus feinsten Zergliederung von Lehren, die über den zergliedernden Bestand hinausgehen, aus der Verbindung von Begriffen, die sich gegenseitig ausschließen, hervorgegangen waren. Sollte dies keine Gespinnst von Definitionen und Distinktionen der Kirche als unabänderliche Glaubensregel aufgelegt werden? Sollte die Autorität Melancthons, die so viele Schulen und Kirchen beherrscht hatte, zu Gunsten der schrofferen Lehren Luthers verworfen werden? Sollte besonders die Lehre von der Allgegenwart Christi, welche — allerdings nicht ohne Einschränkungen, die je nach dem Standpunkt des Erklärers wichtig oder nichtsagend erscheinen konnten — in das Buch Eingang gefunden hatte, allgemeingültiges Dogma werden? Das waren die Fragen, welche von den Geistlichen in Württemberg und Niedersachsen, die in die Schultheologie eines Andrea und Chemnitz eingegangen waren, mit herzhaftem Ja beantwortet wurden, die aber da, wo die Ueberlieferung Melancthons vorherrschte, Sorge und Betrübnis, oder häufiger noch Schrecken und Ingrimm hervorriefen. Neben zustimmenden Gutachten erfolgten zahlreiche Einwendungen und Mißbilligungen.

Noch zweimal traten hierauf, um auf Grund jener eingegangenen Beurteilungen das Torgauer Buch zu verbessern, die vornehmsten Urheber desselben, in der ersten Hälfte des Jahres 1577 im Kloster Berge auf erzbischöflich Magdeburger Gebiet, zusammen. Aus den Händen Andrea, Chemnitzens und Selnekers, eines württembergischen, eines braunschweigischen und eines kursächsischen Theologen, erhielt dort am 28. Mai 1577 die Arbeit ihre letzte Gestalt. Und jetzt handelte es sich in allem Ernste um die Annahme derselben im protestantischen Deutschland. Für diesen Zweck wurde nach dem Rat der in Berge Versammelten wiederum nicht die Generalsynode berufen, sondern die protestantischen Reichsstände einzeln angegangen. Im Auftrage der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, die nun gemeinsam die Leitung übernahmen, erhielten Fürsten, Grafen und Städte des schon vielfach als „Formel der Konkordie“ bezeichnete Buch, mit dem doppelten Gesuch, es erst selber zu genehmigen und dann ihre sämtlichen Geistlichen und Lehrer zur Unterzeichnung desselben anzuhalten.

Selbstverständlich erhob sich bei den hierüber geführten Verhandlungen neuer Streit: Streit unter den Fürsten und Städten, mit welchen verhandelt wurde, Streit unter den Geistlichen und Lehrern, denen das Buch zur Unterzeichnung vorgelegt ward. Alle Erzeße, welche sich von Anfang an mit dem protestantischen Dogmenkampf verbunden hatten, traten bei diesen Auseinandersetzungen mit erneuter Heftigkeit hervor: auf Seiten der Theologen persönlicher Grimm gegen die Vertreter abweichender Meinungen und maßlose Sucht der Schmähung und Denunziation, auf Seiten der Fürsten Gewalttätigkeit in der Unterwerfung ihrer Landeskirche unter die ihnen einleuchtende Glaubensformel.

Im Vordergrund all dieser Anstrengungen und Kämpfe stand natürlich die kur-sächsische Landeskirche: hier hatte Kurfürst August vor allen anderen ein Beispiel der Annahme seiner Formel aufzustellen.

Als nun in Sachsen die theologischen Kommissarien des Kurfürsten von Pfarre zu Pfarre zogen, überall den versammelten Geistlichen und Schullehrern das Konkordienbuch vorlesen ließen und die Unterzeichnung desselben verlangten, ging fürs erste die Sache ziemlich ruhig von statten. Es gab viele mißliche Erinnerungen an die bisherige Unterwerfung der Geistlichkeit unter die melanchthonischen Lehrformeln, manche Aeußerungen des Mißtrauens gegen die angebliche Zuverlässigkeit der neuen Glaubensnormen, aber der diktatorische Ernst und die theologische Ueberlegenheit der kurfürstlichen Bevollmächtigten schlug solche Bedenken nieder; mit kaum nennenswerten Ausnahmen ward die Formel in jenen unteren Kreisen der Kirche und Schule angenommen. Größere Schwierigkeiten zeigten sich erst, als man nach dreijährigem Zaudern, im Winter 1581, die Professoren der beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg zur Unterschrift vorlud. Trotz des Schreckens von 1574 sträubte sich hier ein ansehnlicher Teil der Lehrer gegen die neue und weiter gehende Verpflichtung; mehrere wurden erst nach peinlichen Verhandlungen, nachdem ihnen Vorbehalte zur Umdeutung der geforderten Unterwerfung nachgesehen waren, zur Unterzeichnung bestimmt; andere — in Wittenberg nicht weniger als sechs — wurden wegen hartnäckiger Weigerung abgesetzt. Noch bedenklicher jedoch als diese Aeußerungen des offenen Widerstandes war der geheime Widerspruch gegen die antimelanchthonischen Lehren, welcher nach und trotz jenen Zwangsmaßregeln festgehalten wurde. Er lebte, zugleich mit einem bitteren Groll gegen die Verfertiger der Konkordienformel, vornehmlich in den Kreisen wissenschaftlich gebildeter Männer fort, und zwar nicht bloß an den Universitäten und Fürstenschulen, sondern auch in des Kurfürsten nächster Umgebung, in einem Teil seiner Räte und Staatsmänner. Wohl hatte August in der Zeit, da er an Dr. Craco ein so furchtbares Exempel statuierte, seinen Rat durch die Entlassung noch zweier anderer Mitglieder, des Kanzlers Kiefewetter und des Hofrichters Jeschau, von calvinisierenden Elementen zu reinigen gesucht. Aber wenn nun auch einzelne Männer von zuverlässig lutherischer Gesinnung, wie der rechtsgelehrte Dr. David Peiser, zu hervorragendem Ansehen gelangten, so hielten andere, wie Dr. Lorenz Lindemann unter den alten Räten, Andreas Paull und Nikolaus Crell unter den später eintretenden, mit stillem Trotz an den melanchthonischen Anschauungen fest. Der Kurfürst, so wenig ihm diese Abweichungen verborgen waren,¹⁾ vermochte weder die geistige Unabhängigkeit jener Männer zu brechen, noch ihre Dienste zu entbehren.

Ein empfindliches Bewußtsein von der Unzulänglichkeit seiner Mittel mußte dem eigenwilligen Herrscher aus diesen halben Erfolgen entspringen. Es wurde noch verschärft durch die Haltung der Theologen, welche er sich als Diener und Mitarbeiter ausersehen hatte. Schlug doch die bis zur Servilität²⁾ gesteigerte

¹⁾ v. Bezold I S. 205 Anm. 4. Jahrbücher für deutsche Theologie, 1877 S. 18 Anm. 1.

²⁾ Eine starke Probe ist das Gutachten Andreäs über die sächsische Kur in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1877 S. 216 fg.

Ergebenheit dieser Männer in unbändigen Troß um, sobald der Kurfürst oder seine Räte ihren kirchlichen Absichten in den Weg traten, hörte doch ihre Eintracht fast in demselben Augenblicke auf, da sie zu gemeinsamer Arbeit zusammentraten. Von den Theologen, welche der Kirche die Einhelligkeit in der reinen Lehre zurückgeben sollten, sah sich der Kurfürst bald mit Denunziationen umdrängt, in denen einer den anderen der falschen Lehre und der Verlogenheit, der Herrschsucht und des Intrigierens beschuldigte. So heßten die Hofprediger gegen Andrea, und Andrea gegen die Hofprediger, Chemnitz und Selnecker gegen Andrea, und Andrea gegen Chemnitz und Selnecker. In solchem Gewirre wußte der sonst so jähzornige Kurfürst sich nicht zu helfen; ja, als in dem unter seiner Verwaltung stehenden Herzogtum Sachsen-Weimar (S. 456 fg.) die früher von ihm unterdrückten strengen Lutheraner sich unter der Gunst der neuen Zeit mit neuer Kraft erhoben, verstand er sich auf Antreiben Andrea's zu dem demütigenden Entschluß, eine Anzahl der früher von ihm verjagten Geistlichen wieder anzustellen.

Bei all diesen Schwierigkeiten und Verdrießlichkeiten ließ August nicht ab, das begonnene Werk, soweit es sich durch äußere Einrichtungen thun ließ, in seinen Landen zu Ende zu führen. Auf die Einsammlung der Unterschriften der Konkordienformel ließ er eine Visitation seiner Landeskirche, und auf Grund der Ergebnisse der Visitation, im Januar 1580, eine neue Kirchenordnung ergehen: alles unter dem maßgebenden Einfluß Andrea's. In der Kirchenordnung wurde die Kenntnis und Annahme der Dogmen, wie sie in der Konkordienformel und den von ihr gebilligten Lehrnormen gefaßt waren, als die vornehmste Pflicht der Geistlichen und als das vornehmste Ziel ihrer Wirksamkeit überall vorangestellt. Die Unterschrift der Konkordienformel wurde jedem Pfarrer, und bald nachher auch jedem Universitätsprofessor auferlegt. Zweimal im Jahre sollte jeder Superintendent seine Pfarreien visitieren und von einer Visitation zur anderen seinen Pfarrern ein theologisches Pensum — Studium eines Buches der heiligen Schrift und eines dogmatischen Satzes — aufgeben, über welches er sie bei der nächsten Visitation einem Examen unterwarf.

Die Kämpfe, die so um die Durchführung der Konkordienformel in Kur-sachsen geführt wurden, wiederholten sich im gesamten protestantischen Deutschland: bei den Verhandlungen mit den Reichsständen über ihre Zustimmung, bei der Einholung der Unterschriften der Geistlichen und Lehrer in den Gebieten der zustimmenden Fürsten und Stadtmagistrate. Als endlich am 25. Juni 1580 das Konkordienbuch mit den Namen der beigetretenen Reichsstände sowohl, wie der zur Unterschrift bewogenen Kirchen- und Schuldiener veröffentlicht wurde, sah man die große Mehrzahl der deutsch-protestantischen Landeskirchen vereinigt; voran standen die Namen der drei weltlichen Kurfürsten — denn nach langen Bedenklichkeiten hatte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz seinen Beitritt gleichfalls vollzogen —; unter den norddeutschen Fürstentümern waren die braunschweigischen, mecklenburgischen und sächsischen, unter den süddeutschen die von Ansbach und Württemberg, Pfalz-Neuburg und Baden vertreten; auch drei geistliche Fürsten hatten ihre Zustimmung bekannt: die von Magdeburg, Lübeck und Meissen; die Zahl der unterzeichneten Reichsstädte belief sich auf fünfunddreißig, die der Grafen und Herren auf sechsundzwanzig.

Unleugbar war das eine imposante Einigung des streng lutherischen Deutschlands. Ob freilich diese Zusammenfassung der Kräfte sich gegen innere und äußere Erschütterungen bewähren werde, mußte die Zukunft lehren. Einstweilen wurde der Erfolg durch eine doch auch recht ansehnliche Zahl solcher Stände beeinträchtigt, welche ihren Beitritt verweigerten. Zu den angesehenern unter ihnen gehörten, wenn wir von dem selbstverständlichen Widerspruch Johann Kasimirs absehen, in Norddeutschland die Fürstenhäuser von Pommern, Holstein, Anhalt und Hessen, die Wetterauer Grafen und die Reichsstadt Bremen, in Süddeutschland Pfalz-Zweibrücken und die Mehrzahl der großen Reichsstädte. Die Beweggründe des Widerspruches waren verschiedenartig. Nebeneinander wirkte die Ehrfurcht vor der äußeren Autorität Melancthons, die Zustimmung zu dem inneren Gehalt seiner Lehren, der doppelte Unwille endlich über die Aufstellung einer Glaubensformel durch eine theologische Oligarchie und über die Vereitelung der ursprünglich versprochenen Generalsynode. Von der größten Bedeutung für die Zukunft war es aber, daß unter der Schärfung der Gegensätze die entschiedenern Anhänger Melancthons sich jetzt mehr und mehr zur calvinischen Lehre hinübergedrängt sahen. Zuerst ließ Graf Johann von Nassau-Dillenburg im Jahre 1578, also ein Jahr, nachdem in Berge die Konkordienformel zum Abschluß gebracht war, zwei Synoden in seiner Hauptstadt abhalten, auf welchen der allerdings durch die Verbindungen mit Wilhelm von Oranien, den niederländischen und französischen Protestanten schon lange vorbereitete Uebergang der Grafschaft zum Calvinismus vollzogen ward. Annahme der calvinischen Abendmahlslehre, Beseitigung der Bilder und Altäre, Einsetzung von Presbyterien zur Handhabung einer strengen Kirchenzucht waren hier, wie früher in der Pfalz, die entscheidenden Momente des Uebergangs. Auf die Grafschaft Nassau folgte die Reichsstadt Bremen. Hier hatte seit Jahrzehnten, unter den heftigsten Streitigkeiten der Theologen, welche Bürgerschaft und Rat in Mitleidenschaft zogen, die melancthonische Abendmahlslehre das Uebergewicht erlangt; als Vorkämpfer der Konkordienformel suchte jetzt nur noch ein einziger Pfarrer den alten Streit zu erneuern. Indem dieser vom Rat im Jahre 1580 entfernt wurde, und in der Person des ehemaligen Wittenberger Professors Dr. Pezel ein offener Bekenner der calvinischen Abendmahlslehre erst zeitweilig als Vermittler des Streites, darauf, seit 1584, dauernd als Superintendent angestellt wurde, vollzog sich wie von selbst der Uebergang der Bremer Kirche zur calvinischen Partei.

Ob diese Errungenschaften des Calvinismus vereinzelt, oder der Anfang eines starken und stetigen Fortschreitens waren, konnte auch erst die Zukunft lehren. Einstweilen jedoch standen diese calvinischen Kirchen da als die Vertreter des schärfsten Gegensatzes gegen die Konkordienformel. Die frühere Feindschaft zwischen ihnen und den Lutheranern war unter den Verhandlungen über die neue Glaubensregel von beiden Seiten aufs eifrigste geschürt. Und wie schon früher, so blieb es auch jetzt keineswegs bei dem bloß dogmatischen Streit. Der alte Vorwurf, daß die Calvinisten die Feinde der staatlichen Ordnung seien, war von Andrea mit neuem Eifer aufgenommen. In seinen Augen waren die Kämpfe der französischen und niederländischen Protestanten gottlose Empörung;

als das wahre Gotteswort stellte er diesen Calvinisten das Verbot jedes aktiven Widerstandes gegen die Staatsgewalt entgegen, welches ihm fast ebenso unzweifelhaft und wichtig erschien, wie die Lehre von der Allgegenwart Christi.¹⁾

Wir kommen hier auf die politische Bedeutung der Konkordienformel. Jene friedselige Staatslehre Andreäs wurde von den gleichgesinnten Ständen, wenn nicht allgemein, so doch vielfach mit Beifall aufgenommen. Fürsten und Städte kehrten den Calvinisten gegenüber neben dem dogmatischen Gegensatz den Unterschied von reichstreuer und gefesklozer, friedlicher und streitfächtiger Politik immer schärfer hervor. Im Gefolge der Konkordienformel stellte sich also eine Verstärkung der konservativen Richtung bei den protestantischen Reichsständen ein. Und dies war nicht die einzige politische Folge. Waren die Protestanten bisher in zwei kirchliche Parteien geschieden gewesen, so wurden sie jetzt in drei sich heftig bekämpfende Gruppen geteilt. Wie hätte es da ausbleiben können, daß diese Zerspaltung der Kräfte sich auch in dem Verhalten der Protestanten als politische Partei geltend machte, und daß sie bei den alles beherrschenden und nie rastenden Gegenstreben der katholischen und protestantischen Partei sich in sehr eingreifender Weise geltend machte! Die Katholiken durften die Konkordienformel in dieselbe Reihe günstiger Ereignisse eintragen, in welche die Fuldaer und Eichsfelder Gegenreformation, die Abweisung der protestantischen Anträge beim letzten Wahl- und Reichstag und endlich die Thronbesteigung Rudolfs II. gehörten. Mit erhöhtem Selbstvertrauen konnten sie der Wahrscheinlichkeit neuer Konflikte entgegensehen. Und in der That ein Zusammenstoß, bei dem es sich in viel weiterem Umfang als bei den bisherigen Streitigkeiten darum handelte, ob die großen Erfolge, welche die Protestanten nach und trotz dem Religionsfrieden errungen hatten, noch vermehrt werden oder in ihr Gegenteil umschlagen sollten, bereitete sich eben damals vor. Der Schauplatz dieser neuen Entwicklung war das nördliche Westdeutschland.

Es ist früher auseinandergesetzt (S. 217), daß in den Gegenden des unteren Rheinstroms sich ein zusammenhängendes katholisches Gebiet erhalten hatte. Die Hauptbestandteile desselben waren die drei geistlichen Kurfürstentümer, die Reichsstädte Köln und Aachen, die Lande des jülich-clevischen Herzogs, an welche weiterhin das große Stift Münster sich angeschlossen. Den stärksten Rückhalt gegen die auch hier nicht fehlenden Regungen des Protestantismus bot diesen Landen die eifersüchtig wachsame und gelegentlich ernsthaft eingreifende niederländische Regierung (S. 218 fg.). Eben infolge dieser Abhängigkeit des niederrheinischen Katholizismus von der Brüsseler Regierung mußten nun aber auch die Schwankungen und Wechselfälle der spanisch-niederländischen Herrschaft auf die kirchlichen Verhältnisse jener Lande ihre Rückwirkung ausüben. Die Erhebung von Holland und Seeland, vollends die Genter Vereinigung fast aller Provinzen gegen die spanische Gewalt Herrschaft waren zugleich kritische Vorgänge für die benachbarten Rheinlande. Es blieb nicht aus, daß in ihnen sich ähnliche Elemente zu regen

¹⁾ Vgl. Andreäs Gutachten vom 13. Februar 1578 bei Sutter, *Concordia concors* (1614) Fol. 151, und das S. 522 Anm. 2 citierte Gutachten desselben.

begannen. — Ehe wir jedoch diesen Erschütterungen näher treten, müssen wir, um den Hintergrund derselben zu übersehen, vorher noch den oben unterbrochenen Verlauf der Krisis der niederländischen Dinge bis zu dem Punkte, da eine relative Klärung der Wirren eintritt, verfolgen.

Als Philipp II. seinem Bruder die Verwaltung der Niederlande übertrug, war es sein fester Wille, daß alle Zugeständnisse, die sich mit der Alleingeltung der katholischen Religion und der Fortdauer seiner königlichen Herrschaft vertrügen, für den Preis des Friedens gemacht werden sollten. Als dagegen Don Juan diese Statthalterschaft annahm, geschah es mit einem nicht minder entschiedenen Widerwillen gegen die Geschäfte des Friedens, und erst auf Grund von zwei besonderen Zusagen, die er von seinem königlichen Bruder erwirkte. Die erste betraf den Oberbefehl, den er über die spanische Seemacht führte: Philipp mußte versprechen, ihm diese Stelle zu lassen. Die zweite bezog sich auf ein Unternehmen, dessen Ausführung die Verfügung über eine Seemacht voraussetzte: Philipp mußte ihm die Erlaubnis und die Streitkräfte zu einer Invasion Englands versprechen, welche der gefangenen Maria Stuart die Freiheit und die englische Krone, dem Don Juan die Hand der Befreiten und die Herrschaft über England einbringen sollte. Da der König die letztere Zusage an die Bedingung knüpfte, daß vor dem Unternehmen der Friede in den Niederlanden und die Neutralität Frankreichs gesichert sein müsse,¹⁾ so schien er allerdings die Ausführung des Planes in unabsehbare Ferne zu rücken. Aber Don Juan scheint mit einer Alternative gerechnet zu haben, nach welcher entweder der Ausgleich mit den Niederländern rasch zustande kommen und dann die frei gewordenen Truppen gegen England geführt werden könnten,²⁾ oder umgekehrt der Friedensversuch scheitern werde, worauf man den Krieg nach England zu spielen habe, um von dort aus die Niederlande desto sicherer zu bezwingen?³⁾ Gewiß dürfte es sein, daß der abenteuerliche Entwurf ihm die Sendung nach den Niederlanden annehmlich machte, und daß er an die Ausführbarkeit desselben glaubte.⁴⁾

Aber mit welchem hartem Zwang zogen alsbald die wirklichen Verhältnisse den feurigen Krieger zu sich herab! Es ist erzählt, daß die Brüsseler Generalstaaten ihrer Mehrheit nach den Frieden wünschten, daß sie jedoch nicht minder entschlossen waren, die Notlage Philipps zu benutzen. So setzten sie denn in stetem Kampf mit der von Oranien beeinflussten Minderheit, und trotz den lockenden Anerbietungen des Herzogs von Alençon, die Anknüpfung von Verhandlungen mit Don Juan durch, zogen dann aber die Verhandlungen selbst,

¹⁾ Philipps Instruktion vom 11. November 1576. (Stirling-Maxwell, Don John of Austria II S. 125.)

²⁾ Ueber diese Aussicht und die deshalb an den Papst gerichteten Anträge vgl. Escovedo an Perez, 1577 Mai 29. (Gachard V. n. 2001 S. 375.)

³⁾ Wenigstens rückt er mit diesem Gedanken vor, sobald der geschlossene Friede sich wieder zu zerschlagen scheint. Vgl. seine Schreiben vom 26. Mai (Gachard V n. 1994 S. 360), 29. Mai (n. 1999 S. 373) u. f. w.

⁴⁾ Dessein qui était si bien concerté. (Gachard V n. 1876 S. 201.) Lo de Inglaterra con tau buena ocasion (n. 1996 S. 364.)

an denen sich der Staatsrat beteiligte, durch drei Monate hin, während deren sie Don Juan von Konzession zu Konzession drängten. Der Statthalter war bereit, die gesamten Behörden der zentralen wie der provinziellen Verwaltung ausschließlich mit Landesangehörigen zu besetzen und die fremden Truppen aus dem Land zu ziehen: die Niederländer nahmen das erstere an und setzten hinsichtlich der Truppen durch, daß sie unverzüglich, in kurzen Terminen abgeführt werden sollten, und zwar zu Lande, wodurch ihre Verwendung gegen England unmöglich wurde. Der Statthalter verlangte eine eidliche Verpflichtung der Staaten zur Erhaltung der katholischen Religion und der königlichen Autorität: sie waren bereit, diesen Eid zu leisten, aber gegen die Bestätigung des Genter Friedens von seiten des Statthalters und Königs. Im Sinn der friedlichen Aufträge Philipps konnte Don Juan keine dieser Forderungen abweisen. Am 17. Februar 1577 wurde der über die beiderseitigen Zugeständnisse ausgefertigte Vertrag in der Form eines „ewigen Ediktes“ vom Statthalter verkündigt, am 1. Mai zog derselbe in Brüssel ein, am 4. wurde er von den Generalstaaten als Statthalter anerkannt und legte seinerseits den ausbedungenen Eid auf das ewige Edikt ab. Wieder einen Tag später legte er den Staaten die von Philipp II. übersandte Ratifikation des Ediktes vor.

All diese friedlichen Bezeugungen mochten Philipp und manche vertrauensvolle Niederländer mit hoher Befriedigung erfüllen; in der Seele Don Juans, der seine Hoffnung auf Krieg und Eroberung enttäuscht sah, ließen sie einen verzehrenden Ingrimm, einen tiefen Widerwillen gegen die Fortführung des Beruhigungswerkes zurück. Aber Philipp rief ihn nicht ab, und so mußte er sich nun weiter mühen, um Geld zusammen zu scharren, um mit den Soldaten über Abschlagszahlungen zu feilschen, um es endlich dahin zu bringen, daß die zuverlässigsten Truppen, nämlich die Spanier, Italiener und Burgunder, auf dem Landweg nach Italien abzogen. Uebrig war alsdann noch die Befriedigung und Abdankung der deutschen und wallonischen Truppen, sowohl derjenigen, die in des Königs Dienst, wie der anderen, die in der Staaten Bestallung sich befanden, übrig war vor allem die schwerste der Aufgaben, nämlich die Gewinnung Oraniens und Holland-Seelands für den geschlossenen Frieden.

Solange über den Frieden noch verhandelt wurde, hatte Oranien mit Hilfe seines Anhangs in den südlichen Provinzen alle Mittel der Agitation aufgeboden, um ihn zu hintertreiben; als er abgeschlossen war, hatte er nebst den beiden Provinzen förmlichen Widerspruch erhoben. Selbstverständlich wurde nun der ganze Ausgleich hinfällig, besonders die ausbedungene Entwaffnung unmöglich, wenn die beiden Provinzen in der Empörung gegen Philipp II. beharrten. War es aber möglich, daß sie sich dem ewigen Edikte fügten? Der in demselben bestätigte Genter Friede hatte die Entscheidung über die Religionsübung, die in Holland-Seeland gelten sollte, auf die künftigen Generalstaaten verschoben: in dem Ausgleich mit Don Juan hatten die vertragsschließenden Provinzen sich eidlich verpflichtet, die katholische Religion „in allem und überall“ aufrecht zu halten. Durch letztere Zusage wurde offenbar jene der späteren Versammlung vorbehaltene Entscheidung von seiten der Mehrheit voraus-

genommen,¹⁾ ganz abgesehen also von dem bei Dranien und wohl auch der Mehrzahl der holländisch-seeländischen Staaten feststehenden Entschluß, nicht mehr unter die spanische Herrschaft zurückzukehren, machte sie allein schon die Annahme des ewigen Ediktes unmöglich. Eine eingehende Verhandlung, welche die Gesandten Don Juans und der Brüsseler Generalstaaten mit Dranien und den Abgeordneten beider Provinzen zu Gertruidenberg im Mai 1577 führten, brachte diese Unmöglichkeit zum offenen Ausdruck.

Was sollte Don Juan jetzt thun? Während er selber seine Armee auflöste und sich fast wehrlos den Generalstaaten anvertraute, hatte er in Dranien einen wohlbewaffneten und rücksichtslosen Feind sich gegenüber. Eben war derselbe im Begriff, die früher seiner Statthalterschaft einverleibte Provinz Utrecht zum Uebertritt unter seine Regierung zu bestimmen und die seinem Aufstande fern gebliebene Stadt Amsterdam durch Zwangsmaßregeln zur Unterwerfung zu nötigen. Bei den übrigen nördlichen Provinzen drängte er, nicht ohne Beifall zu finden, auf engeren Anschluß an Holland-Seeland. Innerhalb der Generalstaaten selbst und unter den Massen von Brüssel, Gent und anderen Städten trachtete sein Anhang, das Einvernehmen mit dem spanischen Regenten durch irgend eine gewaltsame Katastrophe zu zerreißen. Don Juan sah diesem Feinde gegenüber nur einen Ausweg: neuen, unter schrecklicher Vergeltung zu führenden Krieg. Aber wenn er sich nun an den Staatsrat und die Staaten mit der Aufforderung wandte, den geschlossenen Frieden dadurch zu befestigen, daß sie ihm die Mittel gewährten, den Widerstand der beiden Provinzen zu brechen, so rief er bei diesen Leuten unverhohlenes Entsetzen hervor. Ihnen war die spanische Herrschaft ja nur um den einen Preis wieder erträglich geworden, daß sie den Greuel des Krieges von den Provinzen hinwegnahm; sollte nun der Frieden durchaus das weitere Opfer der den widerspenstigen Provinzen zu gewährenden Religionsfreiheit kosten, dann mochte der Regent auch dieses noch bringen. Empört über diese letztere Zumutung, wandte sich Don Juan an Philipp; er möge sich bereit machen, seine und Gottes Ehre in einem „höchst grausamen und schrecklichen Kriege“²⁾ zu verteidigen; er möge eine Flotte ausrüsten, mit der man England oder Seeland erobern und von da aus das Joch auf die Niederlande legen könne. Aber der schwerfällige Monarch hüllte sich in Schweigen. Da — in einem Zustande, in welchem maßloser Ehrgeiz, Ingrimmm über die äußeren Hemmnisse und die reichlichen Demütigungen sich zu sinnloser Aufregung steigerten — beschloß Don Juan, eigenmächtig zu handeln.

Am 23. Juni zeigte er dem Könige seine Absicht an, sich nach Luxemburg, der Provinz, die an keiner der vorausgegangenen Bewegungen sich beteiligt hatte, zurückzuziehen, um für alle weiteren Vorkommnisse eine militärisch gesicherte Stellung zu gewinnen; am 24. berichtete er, daß er von dem Mailänder Statthalter die Rücksendung der abgeführten spanischen Truppen verlange: „Feuer

¹⁾ So faßt es auch Don Juan. (Gachard V n. 1826 S. 123.) Bei den Verhandlungen zu Gertruidenberg erklärte Dranien: durch jene Verpflichtung seien „die gemaine Stende . . . quodam praeiudicio ihren f. G. und den hieigen Stenden verbedchtig“. (Dr. Gails Bericht. 1577 Mai 21. Dresdener Archiv 9309. Niederländische Unruhen 1576, 77.)

²⁾ Muy cruda y terrible guerra. (Gachard V n. 2024 S. 423.)

und Blut, das ist es, was die Niederländer verdienen.“ Dann hielt er noch einen Monat an sich; am 24. Juli aber, als die Begrüßung der durchreisenden Königin von Navarra ihm den Vorwand zur Reise nach Namur geboten, bemächtigte er sich mit einem bewaffneten Gefolge dieses Plazes, indem er in einem plötzlichen Ueberfalle den zu den Staaten haltenden Kommandanten des Kastells zur Abtretung des Befehls nötigte. Und nun, die Maas aufwärts bis zur französischen Grenze beherrschend, im Rücken die mit deutschen Truppen besetzte, zuverlässige Provinz Luxemburg, zur Seite das neutrale Gebiet von Lüttich, stellte er den Generalstaaten die Wahl, entweder sich mit ihm gegen Oranien zu verbinden, oder sich als Rebellen behandeln zu lassen. Die Staaten antworteten, indem sie Wilhelm von Oranien aufforderten, zum gemeinsamen Kampf gegen die spanische Tyrannei sich bei ihnen einzufinden. Am 23. September zog der Fürst unter ungeheurer Aufwallung der Volksmassen in Brüssel ein. Zwölf Tage vorher hatte aber auch Philipp ein Schreiben unterzeichnet, in dem er endlich die Rücksendung der spanischen Truppen aus Mailand nach den Niederlanden befahl.¹⁾ Das ewige Edikt war damit zerrissen und der Genter Vertrag, als ein Bündnis zwischen den längst im Aufstande begriffenen Provinzen, trat wieder in seine vollen Rechte.

Angeichts des großen Krieges, der nun wieder bevorstand, gewann das Genter Bündnis im Laufe des Jahres 1577 an Umfang und innerer Kraft. Zu den dreizehn Provinzen, die es ursprünglich umfaßte, traten die Lande Geldern und Friesland, Overijssel und die Groninger Ommelande²⁾ hinzu; die Deputierten dieser sieben Provinzen wurden unter die Generalstaaten aufgenommen, und — nachdem die Erklärung der letzteren, daß Don Juan ein Feind des Vaterlandes sei (7. Dezember), die Versöhnung vollends abgeschnitten hatte — schloß eine neue Bundesakte, vereinbart zu Brüssel am 10. Dezember, die Verbündeten fester zusammen. Aber freilich, zugleich mit diesem festeren Zusammenschluß und den steigenden Bedrängnissen lebte doch auch der alte Zwiespalt zwischen den Anhängern und den Gegnern Oraniens fort; er kam gleich bei der Frage, wer die politische und militärische Leitung übernehmen sollte, zum Ausbruch. Die frühere, vor dem Ausgleich der Generalstaaten mit Don Juan verfolgte Absicht des Fürsten Wilhelm war gewesen, den Schein der Herrschaft dem Herzog von Anjou, die wirkliche Gewalt sich selber zuzuwenden und dann die Niederlande in einen unverföhnlichen Kampf gegen die Herrschaft Philipps II. zu drängen. An dem wesentlichen Teil dieser Gedanken, dem Vorsatze nämlich, die Leitung der Dinge in seine eigene Hand zu nehmen und die spanische Herrschaft zu stürzen, hielt er auch jetzt ohne Wanken fest. Aber auch jetzt war er noch weit entfernt vom Besitze der Mehrheit innerhalb der Generalstaaten. Vorwaltend war hier noch immer diejenige Partei, deren zuverlässigste Vertreter die Adelshäupter der südlichen Provinzen waren mit dem Herzog von Arschot

¹⁾ Granvelle, Corresp. VI S. 264 Anm. 1.

²⁾ Die Stadt Groningen scheint erst im Juli 1579 die Generalstaaten beschickt zu haben. Gachard, Actes des états généraux II n. 1910.) Außerhalb des Verbandes der sieben Provinzen blieben Luxemburg, Limburg und die Païs d'outre-Meuse.

an ihrer Spitze: eine Partei, die nur die Regierungsweise Philipps II., nicht aber sein Recht an die Regierung bekämpfen wollte. Was die Gegensätze zwischen diesen Männern und dem Fürsten von Oranien vollends schärfte, das war die immer bestimmter in den Vordergrund tretende Frage des Bekenntnisses. Oranien war das protestantische Haupt von zwei protestantischen Provinzen; die Befestigung seiner Macht in den übrigen Landen war gar nicht denkbar ohne gleichzeitige Befreiung des dort niedergehaltenen Protestantismus. Die konservative Mehrheit der Generalstaaten dagegen war zugleich katholisch; sie wollte die Alleinherrschaft ihrer Kirche behaupten.

Wie nun unter solchen Gegensätzen die Frage, wer die Niederlande nunmehr regieren sollte, entschieden werden mußte, erinnerten sich Arschot und seine Genossen ihrer alten Vorliebe für den deutschen Zweig des Hauses Oesterreich. So manches, was seit ihrer Gesandtschaft zum Regensburger Reichstag geschehen war, hatte dazu gedient, diese Vorliebe zu bestärken. Die Anerbietungen des Erzherzogs Matthias (S. 512) waren alsbald durch den zurückkehrenden Gesandten dem Herzog von Arschot berichtet.¹⁾ Der Kaiser hatte seinen Eifer für den Frieden und die Befriedigung der Niederlande bethätigt, indem er zu den ersten Ausgleichsverhandlungen zwischen Don Juan und den Staaten eine Gesandtschaft abfertigte, deren vermittelnde Thätigkeit mehr den Dank der letzteren als des ersteren²⁾ einerntete; auf die Nachricht von der Einnahme Namurs hatte er dann seine Mißbilligung des gewaltsamen Vorgehens Don Juans ungeäußert und unverhohlen ausgesprochen und abermals eine Abordnung zu neuen Vermittlungsversuchen angeboten.³⁾ Was Rudolf II. mehr und mehr mit einer wahren Ungeduld der Vermittelung erfüllte, das waren vor allem die ihm frühzeitig zugekommenen, ziemlich genauen Nachrichten über die Versuche einer Abmachung zwischen Anjou und den Staaten:⁴⁾ ohne seine Vermittelung zwischen Don Juan und den Staaten, meinte er, wären vielleicht die Franzosen mit ihrer Absicht, sich der Niederlande zu bemächtigen, schon zu Ende des Jahres 1576 zum Ziel gekommen; jetzt könne die Verzweiflung die Generalstaaten abermals dem Herzog von Anjou in die Arme treiben; einer solchen Gefahr aber sei nicht nur Spanien, sondern auch das deutsche Haus Oesterreich und das Reich selbst verpflichtet, entgegenzutreten. — Wie nahe lag da der Gedanke, daß der Kaiser über die verblendete spanische Regierung hinweggehend, sich direkt mit den Staaten über die Mittel zu ihrer Befriedigung und zur Rettung der Rechte des Hauses Oesterreich und des deutschen Reiches verständigte!

Aus solchen Gegensätzen und Bestrebungen ging nun ein Zwischenfall hervor, durch welchen Deutschland oder doch das kaiserliche Haus in Deutschland noch einmal in die niederländischen Wirren hineingezogen ward. Am 19. August

¹⁾ Don Juan, 1576 November 18. (Gachard V n. 1788 S. 42.)

²⁾ Vgl. seine Aeußerung bei Gachard V n. 1857 S. 168.

³⁾ Vgl. seine Schreiben seit 1577 August 9 in Granvelle, Corresp. VI S. 545 fg.

⁴⁾ „Was uns deshalb zum Teile vor jungst getroffenem Niederländischen Vertrag (ewigem Edikt), eines Teils aber seit jungst erregten neuen Empörung . . . eintommen.“ (Instruktion des Kaisers für Gr. Hardegg an Kurfürsten. 1577 Dezember 23. St. A. Dresden 9309. Niederländ. Sachen 1577/78.)

1577, demselben Tage, da die Deputierten von Holland-Seeland ihren Platz unter den Generalstaaten einnahmen,¹⁾ und die Berufung Dranien nach Brüssel vorbereitet wurde, trat eine Anzahl katholisch und konservativ gesinnter Adelicher und Prälaten, an ihrer Spitze der Herzog von Arschot,²⁾ zusammen, um durch einen eigenmächtigen Griff der Ungewißheit über die Regentschaft ein Ende zu machen: sie beschloßen, den Erzherzog Matthias aufzufordern, daß er sich der Regierung der Niederlande im Namen Philipps II. unterziehen möge. Wenige Tage nach diesem Beschluß schickten sie denselben Gauthier Vandergracht Herrn von Malstede, der vor einem Jahre die Eröffnungen des Matthias entgegengenommen hatte, mit der entsprechenden Einladung nach Wien. Gewiß, das Unternehmen, zu welchem sie den Erzherzog aufforderten — nach der einen Seite Dranien, nach der anderen Philipp II. zur Fügsamkeit zu nötigen — war ebenso verwegen, wie zweifelhaft in seinem Erfolg. Indes der junge Fürst, durch keinerlei Erfahrung in Staatsgeschäften behindert,³⁾ verlangte weder Bedenkzeit, noch stellte er Bedingungen. In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober erhob er sich von seinem Lager, eröffnete seinem Bruder Maximilian, der das Zimmer mit ihm teilte und dem er ursprünglich in der Nachbarschaft der Niederlande eine fürstliche Versorgung bestimmt hatte, gegen Zusage des Schweigens sein abenteuerliches Vorhaben und gab sich dann, ohne Wissen des Kaisers oder eines anderen am kaiserlichen Hofe, auf eine fluchtartige Reise, die ihn in jagender Eile bis nach Köln führte. Von dort ließ er durch den Herzog von Arschot den Generalstaaten seine Dienste anbieten.

Die Rechnung der Urheber dieses Staatsstreiches ging dahin, daß, wenn der Erzherzog einmal entschlossen nach der Statthaltertschaft greife, weder die Generalstaaten noch der Kaiser, weder Dranien noch Philipp II. ihre nachträgliche Zustimmung würden versagen können, daß also unter der Führung des deutschen Oesterreichers ein allseitig befriedigender Ausgleich, ohne Losagung vom spanischen König, zu erzielen sei. Und soweit es sich um die beiden ersten Parteien handelte, bewährte sich diese Rechnung. Der Kaiser beschied bereits am 11. Oktober den Nuntius zu sich und sprach die Bitte aus, der Papst möge sich bei Philipp verwenden, daß er, um größeres Uebel — nämlich Krieg und Abfall der Niederlande an Frankreich — zu verhüten, den Erzherzog Matthias als seinen Statthalter bestätige.⁴⁾ Die Generalstaaten setzten an demselben 9. Oktober, an dem Arschot die Ankunft des Erzherzogs ihnen anzeigte, eine Kommission nieder, in welcher unter anderen Arschot und Dranien nebeneinander saßen, mit dem Auftrage, die Bedingungen der Statthaltertschaft des Erzherzogs zusammenzustellen. Aber anders als der Kaiser und die Generalstaaten dachten

¹⁾ Vor I S. 855.

²⁾ Die Liste bei Gachard, Taciturne IV Borr. S. 45 Anm. 1, enthält nur Namen von adelichen Herren, nach der Urkunde des Einladungsbeschlusses bei Gachard, États généraux I n. 730 waren auch Prälaten beteiligt.

³⁾ La total inesperienza . . de' negozij, che di cose di stato mai n'haveva parte. (Bericht Cavallis. 1577 Oktober 5. Wiener Archiv. Dispacci veneti. Weitere Berichte desselben. Oktober 10, 13, 19.)

⁴⁾ Cavalli, Oktober 13, 19.

die beiden anderen Parteien. Philipp II., keinen Augenblick in Versuchung, sich einen Statthalter von seinen Rebellen aufdrängen zu lassen, und den alten Argwohn, daß der Kaiser und sein Haus nach seinem niederländischen Erbteil trachteten, wieder auffrischend, hatte dem Erzherzog nur die Wahl zu stellen, entweder sich schleunigst zu entfernen, oder sich als Feind behandeln zu lassen. Wilhelm von Oranien vollends, der den gegen seine Person und seine Politik geführten Zug sehr wohl würdigte, war alsbald entschlossen, in verdecktem Kampfe dem designierten Statthalter jede wirkliche Macht abzuschneiden. Und gerade er brauchte die dienstbaren Mächte, die in solch verdecktem Kampfe für ihn wirkten, nicht lange zu suchen.

Seit dem Tode des Requesens war neben und hinter den Staaten noch eine andere Macht in den Kampf gegen den Spanier eingetreten: das waren die militärisch und politisch (S. 316) organisierten, an die Führung der Waffen wie an kommunale Versammlungen gewöhnten Bürgerschaften der brabantischen und flämischen Städte. Für diese Bürgerschaften, besonders die mittleren und niederen Klassen derselben, galt die eingetretene sturmerfüllte Zeit nicht nur der Abschüttelung des spanischen Joches, sondern auch der Erhebung gegen ihre oligarchischen Magistrate, besonders da, wo der Herzog Alba statt des jährlichen Wechsels lebenslängliche Dauer derselben eingeführt hatte.¹⁾ Mit ihren Magistraten und den von letzteren beschickten Staaten fanden sie sich allerwärts in Widerspruch. Waren Staaten und Magistrate vorsichtig und langsam, so waren diese Massen stürmisch und gewaltsam; waren die Magistrate in kirchlicher Beziehung konservativ, so regte sich unter der Menge, Herrschaft und Vergeltung fordernd, wieder der alte Geist des Calvinismus. Die Staaten suchten nach einem Regenten, der sie nach Befriedigung ihrer Wünsche wieder unter Philipps Herrschaft zurückführen sollte: die Bürgerschaften hatten als den Mann ihres Vertrauens den Fürsten von Oranien ersehen; von ihm wollten sie geleitet werden, und er hatte diejenige Leitung, welche durch Agenten und Vertrauensmänner, durch Ratschläge und vorsichtige Unterstützung ausgeübt werden konnte, sehr bald (S. 499) an sich gezogen. Schon mehrmals hatte man denn auch in den jüngsten Verwickelungen den Einfluß der rücksichtslos zugreifenden städtischen Menge empfunden; jetzt, da es sich darum handelte, ob Oranien an die Spitze der Bewegung kommen oder auf die Seite geschoben werden sollte, machte sich dieser Einfluß mit voller Kraft geltend.

Den Vortritt übernahm die Brüsseler Bürgerschaft. Neun Tage nach jener ersten Verhandlung der Generalstaaten über Erzherzog Matthias, am 18. Oktober, brachten die „drei Glieder“ von Brüssel nebst der Bürgerwehr bei den Brabanter Staaten den Antrag ein, Fürst Wilhelm möge zum Statthalter von Brabant ernannt werden. Der Adel und die Prälaten widerstrebten; aber wie nun die Deputierten der drei anderen Hauptstädte sich dem Drängen der Brüsseler anschlossen, mußten erst die Brabanter, dann die Generalstaaten nachgeben und die Ernennung des Fürsten beschließen. Um dieselbe Zeit war in der Kommission der Generalstaaten, welche die Bedingungen von Matthias'

¹⁾ Languet, 1577 Dezember 22. (I 2 n. 128 S. 333.)

Statthalterschaft aufzustellen hatte, und in der Dranien sein gewichtiges Wort führte, ein Entwurf zustande gekommen, kraft dessen dem Erzherzog statt des Wesens der bloße Schein der Macht geboten wurde. Erzherzog Matthias als machtloser Generalstatthalter und neben ihm Fürst Wilhelm als übermächtiger Provinzialstatthalter, das war also das erste Ziel, auf welches Dranien und seine Brüsseler Verbündeten hinarbeiteten. Noch hoffte der Herzog von Arschot beides zu durchkreuzen. Er war am 20. September zum Statthalter von Flandern ernannt. Und da nun sowohl der Beschluß der Generalstaaten über Draniens Brabanter Statthalterwürde, wie der Entwurf der Kapitulation mit Matthias zur Genehmigung an die Provinzialstände ging, setzte er bei den Staaten seiner Provinz — und zwar bei Adel und Prälaten mit Erfolg — seinen Einfluß ein, um die Verwerfung des ersteren Beschlusses und eine Veränderung der Kapitulation im Sinne größerer Machtvollkommenheit des Regenten¹⁾ durchzusetzen. Aber in diesem neuen Abschnitte des Kampfes griff nun die durch solche Vorgänge wild erregte Bürgerschaft der flämischen Hauptstadt Gent, in deren Mitte Arschot eben weilte, ein. Am 28. Oktober veranstalteten zwei Parteigänger Draniens, der Schöffe van Hembyze und der Edelmann Ryhove, einen Aufstand der Bürger; Arschot und mehrere seiner Freunde wurden als Anhänger Spaniens und der Inquisition gefangen genommen, ganz wie am 4. September des vorigen Jahres die unbequemen Staatsräte in Brüssel. Diese Maßregel wirkte. Obgleich der Herzog vierzehn Tage nachher freigegeben wurde, war es jetzt mit dem Widerstand gegen Draniens Statthalterwürde und mit dem Versuch, dem Erzherzog wirkliche Macht zu verschaffen, aus.

Die oranische Partei ging aber noch weiter. Am 17. Dezember hatte Erzherzog Matthias, der inzwischen nach Antwerpen gekommen, die ihm gestellten Bedingungen leichten Herzens angenommen. Sechzehn Tage darauf kamen die drei Glieder von Brüssel mit einem neuen Antrage an die Generalstaaten: der Fürst von Dranien müsse dem Regenten als Generallieutenant beigeordnet werden. Abermals widerstrebten die Generalstaaten, aber wiederum drängten die Brüsseler so hartnäckig und drohend, daß am Ende beschlossen wurde, was sie verlangten.

Die Stellung des Matthias, wie sie jetzt durch die von ihm angenommenen Bedingungen umschrieben war und sich dann im Gange der Geschäfte weiter ausgestaltete, wäre eines Mannes von wahrhaft fürstlichem Sinn höchst unwürdig gewesen. Ferngehalten von aller tiefgreifenden Einwirkung auf die Kriegführung, hatte er seine Thätigkeit als Regent im wesentlichen auf die formelle Leitung der Verhandlungen des Staatsrates und die Ausfertigung der von der Mehrheit desselben beschlossenen Anordnungen zu beschränken. Die Mitglieder dieses Staatsrates wurden von den Generalstaaten ernannt, vor ihn kamen alle Angelegenheiten der gemeinsamen Regierung, die nicht den Generalstaaten vorbehalten waren. Vorbehalten blieb aber den Generalstaaten nicht nur die Beschluß-

¹⁾ Ueber das erstere vgl. Gachard, Taciturne IV Borr. S. 68 fg. Das zweite geht aus dem von v. d. Scheuren in den Briefen von A. v. Dorp (Historisch Genootschap. Werken n. 44) I S. 204 (die Stelle S. 206) gedruckten Aktenstück hervor.

fassung über Auflage von Steuern, über die Zahl der aufzubringenden Truppen, über die Verteilung von städtischen Garnisonen, über Krieg und auswärtige Verträge — auch die Einnahme der allgemeinen Auflagen und die Auszahlung des Eingenommenen, desgleichen die wichtigeren Verhandlungen mit fremden Mächten wurden von den Verordneten der Generalstaaten unmittelbar wahrgenommen. Die Ernennung der hohen militärischen Befehlshaber wurde an die Zustimmung der Generalstaaten, die der Provinzialstatthalter an die Zustimmung der Provinzialstaaten gebunden. Alle Statthalter in Provinzen und Städten, alle Offiziere im Heere sollten nicht nur dem König, sondern auch den Staaten schwören und dabei besonders auf die Rechte des Landes und diese Kapitulation mit Matthias verpflichtet werden. Der Zusammentritt der allgemeinen provinziellen Staaten hing nicht vom Regenten, sondern von ihrem eigenen Gutdünken ab. Endlich wurde der Erzherzog noch durch einen Treueid nicht nur dem König Philipp, sondern auch den Generalstaaten verpflichtet; er mußte zugestehen, daß die Gehorsamspflicht der letzteren gegen ihn aufhören sollte, sobald er die mit ihm vereinbarten Bestimmungen ganz oder teilweise übertrete.

Soweit eine allgemeine Regierung zustande kam, fiel sie also nicht dem Erzherzog, sondern den Generalstaaten und dem von diesen am 29. Dezember 1577 neugebildeten Staatsrate zu. Den mächtigsten Einfluß auf beide Kollegien übte Wilhelm von Oranien aus, und zwar auf die Generalstaaten persönlich, auf den Staatsrat durch einige Mitglieder, die ihm ergeben waren, auf den Erzherzog selber in seiner Eigenschaft als Generallieutenant. Indes, auch Oranien hatte noch keineswegs, was er wollte und zur Durchführung seiner Politik brauchte, nämlich den Vollbesitz der leitenden Macht. Unter den Staaten und im Staatsrat hielt ihm jener Kreis, aus welchem die Berufung des Matthias hervorgegangen war, und neben demselben eine zweite Gruppe, welche die dem Erzherzog gewordene Stellung lieber dem Herzog von Anjou zugewandt hätte, den Gegenpart. Beide Gruppen waren ausschließlich katholisch und umfaßten die Prälaten und Adelshäupter der wallonischen Provinzen; den größten Vorteil hatten sie dadurch errungen, daß sie drei ihrer thatkräftigsten Mitglieder, den Grafen Philipp von Lalain, Statthalter des Hennegau, den Vicomte de Gand, Robert von Melun, Statthalter von Artois, und Pardieu de la Motte, Gouverneur von Gravelingen, an die Spitze der nach dem Bruch mit Don Juan wieder verstärkten staatlichen Armee gebracht hatten: den einen als General der Infanterie, den anderen als Führer der Kavallerie, den dritten als Befehlshaber der Artillerie. Dieser Partei konnte die ausschließliche Herrschaft Oraniens und der Triumph der von ihm vertretenen Politik nur durch weitere und heftigere Kämpfe abgerungen werden. Und die Anhänger des Fürsten Wilhelm säumten nicht, das begonnene Ringen fortzusetzen. Aus dem Kreise der Generalstaaten, die zur Bändigung der Parteien sich unfähig zeigten, verlegten sie den Kampfplatz in die einzelnen Provinzen.

Die unangreifbare Festung oranischer Macht war nach wie vor die Provinz Holland-Seeland, zumal da jetzt (16. März 1578) der erste Handelsplatz des Landes, die Stadt Amsterdam, als letzte noch widerstrebende Stadt sich dem Fürsten und den Provinzialstaaten unterwarf. Als an diese Provinzen der

Beschluß der allgemeinen Staaten, welcher den Erzherzog Matthias zum Generalstatthalter machte, zur Erteilung ihrer Genehmigung abging, da verweigerten die Stände ihre Zustimmung;¹⁾ sie verweigerten auch längere Zeit ihren Beitrag zu den von den Generalkstaaten aufgelegten Steuern; nur in freier Mitwirkung stellten sie den südlichen Provinzen eine von ihnen unterhaltene Truppenabteilung und sorgten selbständig für die in ihrer Provinz gehaltenen Streitkräfte zu Lande und zur See.²⁾ Es bildete sich also das wundersame Verhältnis, daß Oranien in Holland-Seeland eine unbestrittene Herrschaft ohne Anerkennung des Erzherzogs, in den übrigen Landen eine bestrittene Autorität im Namen des Erzherzogs ausübte. Verstärkt wurde die herrschende Stellung des Fürsten im Norden durch die im vorigen Jahre hergestellte Verbindung Utrechts mit Holland-Seeland (S. 528) und besonders dadurch, daß am 10. März 1578 die Stände von Geldern den Bruder des Fürsten, den Grafen Johann von Nassau, der eben beschäftigt war, in seiner Grafschaft calvinische Kirchenordnung einzuführen, zu ihrem Statthalter erwählten. Vom Norden her dehnte sich dann das oranische Machtgebiet nach Süden hin über Brabant aus und griff in die Provinz Flandern ein unter den Stürmen einer dort um sich greifenden städtischen Revolution.

Es ist erzählt, mit welcher gewaltsamen Griff die Bürgerschaft von Gent Draniens Widersacher niedergeworfen hatte. Unter dem Schrecken dieser Gewaltthat war eine Neuwahl des städtischen Magistrats erfolgt, bei welcher Hembyze als erster Schöffe der Keure die Leitung der städtischen Regierung erlangte, während Nyhove das Kommando der Bürgerwehr und der alsbald eigenmächtig aufgestellten Werbetruppen erhielt. Unter dieser neuen Regierung begann nun die flämische Hauptstadt, nachdem sie den Herzog von Arschot zwar freigelassen, aber von seiner statthalterlichen Hoheit sich förmlich losgesagt,³⁾ und die Freigabe einiger mit ihm gefangen gefeseter hoher Adelicher und Prälaten verweigert hatte, ihre eigene Politik zu treiben. Die beiden Ziele, welche sie aufstellte, waren: Verdrängung der katholischen Adelschäpfer und der luvierenden Magistrate von dem Sitze der Macht, Einführung calvinischer Kirchenordnung unter Entfesselung des alten Fanatismus und der neuen Nachsucht gegen katholische Geistlichkeit und Kirche. Was ihr bei diesem Beginnen besonders zu statten kam, das war das Unglück und wohl auch die an den Tag gelegte Unfähigkeit der adelichen Herren in der Führung des Krieges. Im Januar 1578 hatte Don Juan genügende Verstärkungen herangezogen, um den Vormarsch von Namur in der Richtung gegen Brüssel zu wagen. Wie er vorbrach, zog sich die staatliche Armee zurück; aber bei Gemblour (31. Januar) gelang es ihm, den weichenden Feind zu fassen und ihm eine schwere Niederlage beizubringen. Hierauf fielen mehrere brabantische Orte, vor allem die Stadt Löwen, von welcher jetzt Brüssel unausgesetzt bedroht wurde, in des Siegers Gewalt. Dieses Unglück rief auf

¹⁾ Groen v. Pr. I 6 S. 415.

²⁾ N. a. D. Gachard, Actes des états généraux I n. 1120, II n. 1592, 1595. v. Scheuren, N. v. Dorp I S. 254. Entgegenkommender wird die Provinz seit 1579: Gachard II n. 1642, 1807, 1826.

³⁾ Gachard, États généraux I n. 931.

der Seite der Aufständischen die bei den bestehenden Zwistigkeiten natürliche Erbitterung hervor; mit doppelter Kraft erhob sich gegen die katholischen, den Ausgleich mit Philipp II. stets im Auge behaltenden Herren die protestantische und mit Spanien unversöhnlich verfeindete Partei, die dem Fürsten von Dranien folgte.

Da geschah es denn, daß durch Beschluß der Generalstaaten ein oberster Befehlshaber, der Graf Bouffu, den schlecht bewährten Führern übergeordnet, und zugleich die Leitung des gesamten Kriegswesens — der militärischen Verwaltung, wie der Bewegungen der Truppenkörper — in Draniens Hände gelegt wurde.¹⁾ In der Stadt Gent aber glaubte die neue Regierung jetzt den geeigneten Zeitpunkt gekommen zu sehen, um die von ihr vertretene Politik in ganz Flandern mit Gewalt zur Herrschaft zu bringen. Durch ausgesandte Truppen, Bevollmächtigte und Agitatoren erzwang sie (seit März 1578) in den benachbarten flämischen Städten — in Brügge, Courtray, Ypern, Audenaarden, Beurne, Düinkirchen u. a. — die Reinigung und Neubefetzung der städtischen Magistrate und stellte dann eine Verbindung mit den so umgestalteten Gemeinwesen her, welche mittelst eines weiteren Bündnisses zwischen Gent und Brüssel nach Brabant hinüberreichte. Dieser Verband flämischer Städte war bald das einzige aktionsfähige Gemeinwesen, das in der von Parteienkampf durchtobten Provinz aufrecht stand. Eben ein solches städtisches Sonderbündnis, durch welches der Adel lahm gelegt wurde, war es aber auch, welches Dranien seinen Anhängern in Gent und Brüssel empfohlen hatte.²⁾

In engem Zusammenhang mit dieser politischen Umwälzung stellte sich dann die kirchliche ein. Ganz wie im Jahre 1566 waren seit der Kriegserklärung gegen Don Juan die calvinischen Geistlichen wieder in Brabant und Flandern eingedrungen, um die Gelegenheit zum Vernichtungskampf gegen das katholische Wesen zu ergreifen, unter ihnen ein Schwarm pfälzischer und nach der Pfalz geflüchteter niederländischer Geistlicher, mit dem Flamländer Peter Dathenus an der Spitze, dessen Kommen Gewaltthat und politische Umtriebe bedeutete.³⁾ Wie vor zwölf Jahren, so gewannen auch jetzt wieder die geistlichen Demagogen die Oberhand unter den städtischen Massen, und wie damals, so brach mit dem Glaubenseifer der Haß gegen Mönche und Geistliche, die Zerstörungslust gegen die Gegenstände katholischer Andacht hervor. Allen voran ging der Pöbel von Gent, dessen Gewaltthaten hinterher von der Obrigkeit vollendet wurden. Am Pfingsttag (18. Mai) begann dort der Sturm gegen die Klöster, am Bartholomäustag (24. August) war man bereits mit der Verwüstung der Pfarrkirchen zu Ende gekommen; 120 Kommissare waren nun an der Arbeit, das Kirchen- und Kloostergut, das unter städtische Verwaltung kam, zu inventarisieren;⁴⁾ in

¹⁾ Gachard, Taciturne IV Borr. S. 114 Anm. 1. Languet, 1578 Juli 28: belli administrandi cura a statibus demandata est Orangio. (I 2 n. 152 S. 753.)

²⁾ Volghende den brieven van zyne Excellencie. (Gachard, Taciturne IV S. 39.)

³⁾ Zulager über die Prediger in Gent und Brüssel (1578 Juli 15) „sind eitel pfälzische Prädicanten“. (Bezold I n. 115.) Mißbilligende Aeußerung über Dathenus in Taffins Brief, 1577 März 1. (Marnix-Vereeniging, Werken III 5 S. 178.)

⁴⁾ Troubles de Gand S. 89. Vgl. Languet, 1578 September 24 (I 2 n. 154 S. 758.)

den verödeten Kirchen hatte man calvinischen Gottesdienst eingerichtet. Aehnlich ging es anderwärts. Am 28. August meldete Dathenus: von 28 flämischen Städten haben 24 das Evangelium angenommen ¹⁾ — natürlich unter Einstellung des papistischen Götzendienstes. ²⁾ Etwas weniger gründlich war die Umgestaltung des Kirchenwesens in Brabant, aber doch so, daß z. B. in Antwerpen den Reformierten bis zum Oktober sechs Kirchen überwiesen wurden. ³⁾ Auf dem platten Land in Flandern waren die katholischen Adlichen in ihren Herrschaften, die Prälaten in ihren Klöstern und Stiftern fortwährend bedroht von den streifenden Banden der Genter, die das Evangelium unter Kirchen- und Klosterplünderung ausbreiteten.

Zu welchen Ergebnissen hatte aber nun der Kampf um die Vorherrschaft Oranien und der von ihm vertretenen Politik geführt! Man war im Zug, die Macht des katholischen Adels zu vernichten, innerhalb des niederländischen Gemeinwesens besondere Verbindungen zu errichten und den Calvinismus zur Alleinherrschaft zu erheben. Zu dieser ganzen Bewegung hatte Oranien die Losung gegeben; aber wie er den Lauf derselben im einzelnen nicht zu bestimmen vermochte, so war sie unter der Führung seiner Anhänger weit über die Grenzen hinausgegangen, die er in seinen Entwürfen ihr gesetzt hatte. Er hatte gewollt, daß die Protestanten als seine zuverlässigsten Verbündeten freie Religionsübung erhielten, jedoch nicht unter Umsturz des katholischen Gottesdienstes, sondern unter Teilung der Kirchen und des Kirchenguts mit den Katholiken: wegen solcher Gleichgültigkeit gegen die Alleinberechtigung des Evangeliums schrie der wilde Dathenus unter dem Beifall der Genter Kirchenstürmer ihn als Atheisten und falschen Freund aus. Er hatte gewollt, daß die Provinzen und Städte, welche zu seiner Partei hielten, sich gegen seine katholischen und konservativen Gegner zusammenschlossen, aber nicht unter Mißachtung der Generalstaaten und der gemeinsamen Regierung, sondern unter eifriger Darbringung der von diesem Mittelpunkte aus geforderten Opfer und Leistungen: statt dessen ließen die flämischen Gemeinden das Heer der Staaten unbezahlt verkommen und verwandten die für seine Unterhaltung umgelegten Steuern für eigene Truppenwerbungen und eigene Kriegs- und Raubzüge. Sie bestärkten hierdurch aufs nachdrücklichste den ohnehin durch die Lande gehenden Zug, der auf die Loslösung der einzelnen autonomen Gewalten von dem Zwang einer einheitlichen Leitung ausging. Es kam dahin, daß die Generalstaaten allerwärts nur so viel Gehorsam fanden, als es den einzelnen Provinzen, d. h. den provinzialen Staaten und Statthaltern, gut schien, während die Autorität der Provinzen wieder von dem guten Willen der in streitende Parteien geschiedenen Städte, Adlichen und Prälaten abhing.

Sehr erklärlich war es unter solchen Verhältnissen, wenn der allgemeine Drang nach selbständigem Zusammenschluß und eigenmächtiger Durchführung besonderer Absichten nicht nur die oranische, sondern auch die ihr entgegengesetzte

¹⁾ v. Bezold I n. 115 Anm.

²⁾ Languet, September 24: in Flandria tota papatus est plane sublatu. (n. 154 S. 758.)

³⁾ Languet n. 154 S. 758, n. 155 S. 762.

Partei ergriff. Diese hatte ihre festen Burgen in den Provinzen Hennegau, Artois und Lille-Douay-Orchies. Da mußten denn die Generalstaaten bereits im März des Jahres 1578 hören, wie die Stände von Artois ihre Nachbarprovinzen zu einer Agitation für ernst gemeinte Ausgleichsversuche mit Spanien fortzureißen suchten; ¹⁾ im Juli führte das gewaltsame Umsichgreifen von Gent bis hart an einen offenen Krieg zwischen dieser Stadt und Lille; in demselben Monat rief der von seiten der Generalstaaten, unter dem Einfluß von Oranien gemachte Versuch, durch einen Religionsfrieden zwischen Protestanten und Katholiken gleiche Rechte zu verteilen, eine neue Aufwallung katholischer Gefühle hervor, während sich zugleich die Statthalter von Hennegau und Artois über ihre Zurückdrängung von der Leitung der Armee mit zunehmender Erbitterung erfüllten. Unter solchem Hader kam es endlich im Oktober dahin, daß unter den drei Provinzen über ein Bündnis zum Schutze der katholischen Religion verhandelt wurde.

Ueberboten ward dieses Vorgehen der wallonischen Provinzen wieder von Oranien und der oranischen Partei. Als Fürst Wilhelm die im März 1578 erfolgte Wahl seines Bruders Johann zum Statthalter von Geldern mit dem Gewichte seines Ansehens beförderte, geschah das unter anderem in der Absicht, durch diesen Mann, der in ähnlicher Weise ihm ergeben und betriebsam war, wie sein verstorbenen Bruder Ludwig, ein großes Sonderbündnis zwischen den ihm anhängenden Provinzen zu gegenseitiger Unterstützung und Aneiferung im unnachgiebigen Kampf gegen die spanische Herrschaft unterhandeln zu lassen. Bereits im Februar brachte Johann in diesem Sinne die ersten Anträge an die Staaten von Holland-Seeland; im Juni hatte er schon die Staaten von Geldern, Utrecht und Overijssel in die Verhandlung hineingezogen: seine Meinung war, daß sich das Bündnis über die gesamten nördlichen Provinzen ausdehnen, von da nach Gent, Brüssel und Antwerpen hinüberreichen und selbst deutsche Grafen und Reichsstädte umfassen sollte. Ein Hauptzweck des Bundes sollte Freiheit der protestantischen Religion sein. In diesem Geiste erhob sich denn auch, wie in Flandern, so im Norden — in der Provinz Geldern unter Johanns Begünstigung, in Utrecht unter Zulassung der Regierung — die protestantische Propaganda; es drangen calvinische und lutherische Prediger ein, es bildeten sich in den Städten protestantische Gemeinden, es wurden Kirchen von ihnen eingenommen, und die Einnahme von den eingeschüchternen oder auch einverstandenen Magistraten hinterher genehmigt. Sobald dann die protestantische Gemeinde sich eingerichtet und ausgerüstet hatte, machte sie sich zum weiteren Kampf um die Alleingeltung ihres Kirchenwesens fertig. Das Merkwürdige war, daß hier wie in Brabant und Flandern die siegreiche Partei im Verhältnis zur gesamten Bürgerschaft regelmäßig die Minderheit bildete. Was ihren Triumph ermöglichte, war der Umstand, daß unter ihren Segnern die Zahl derjenigen, die für ihren überlieferten Glauben Opfer und Gefahren auf sich nehmen wollten, doch noch viel winziger war.

Das Ende solcher entgegengesetzter Bundesbestrebungen war leicht voraus-

¹⁾ Gachard, États généraux I n. 1057.

zusehen: es hieß Trennung der Niederlande in zwei Teile, von denen der eine, um die Alleinherrschaft der katholischen Kirche zu wahren, seinen Schutz bei Philipp II. suchen mußte, während der andere dem Protestantismus freie Bahn machte und zur völligen Losjagung von Philipps Herrschaft voranschritt. Noch glaubte man freilich, um diesen Ausgang zu verhüten, zwei Mittel vor sich zu sehen: das eine bestand in erfolgreicher Kriegführung, durch welche Oraniens leitende Macht gestärkt worden wäre, das andere in einem alle Teile befriedigenden Ausgleich mit Spanien, von dem Erzherzog Matthias eine Befestigung seines Ansehens erwarten konnte.

Indes, wie die Kriegführung von 1578 in ihrem Anfang durch die Niederlage von Gemblour bezeichnet war, so war sie auch in ihrem Verlauf nicht glücklich. Die Armee der Staaten, jetzt unter die vorsichtige Führung des Grafen Boussu gestellt, errang nur den negativen Erfolg, daß sie weitere Fortschritte der Spanier abwehrte; die kriegerische Hilfe vollends, die den Staaten gleichzeitig von ihren auswärtigen Freunden zu teil wurde, brachte ihnen fast mehr Verlegenheiten als Nutzen. Von Frankreich hatte sich der Herzog von Anjou, nachdem er zeitweilig durch den im Januar 1577 wieder ausgebrochenen Hugonottenkrieg von seinen niederländischen Plänen abgelenkt war, seit dem September desselben Jahres den Generalstaaten mit neuen Hilfsanerbietungen genähert, in der Hoffnung, die Herrschaft über die Niederlande oder ein Stück derselben zu erringen. Diesmal an erster Stelle von den katholischen Parteihäuptern im Hennegau herbeigerufen, dann aber auch von Oranien, der einen gleich mächtigen und des Vertrauens würdigeren Helfer nicht fand, abermals unterstützt, nötigte er die Generalstaaten, ihn in einem am 13. August 1578 abgeschlossenen Bündnis als Verteidiger der Freiheit der Niederlande anzunehmen. In dieser Eigenschaft führte er einen schlecht bezahlten und zuchtlosen Heerhaufen aus Frankreich nach dem Hennegau, dessen vornehmste Waffenthat in der Einnahme des Städtchens Vinche bestand. Da sich inzwischen aber die Hoffnung, daß in der weiteren Verflechtung der politischen und militärischen Verlegenheiten die Niederlande oder ein Teil derselben sich ihm als Herrscher ergeben würden, nicht bewahrheitete, und seine Mittel zu Ende gingen, so zog er sich im Januar 1579 nach seiner Heimat zurück, nicht eigentlich in offenem Zerwürfnis mit den Staaten, sondern in der Absicht, sein ehrgeiziges Unternehmen bis auf bessere Gelegenheit ruhen zu lassen.

Nicht besser erging es mit der englischen Hilfeleistung. Die Königin Elisabeth gewährte Bürgschaft für ein Darlehen von 100 000 Pfund Sterling, aber mit der Forderung, daß die Staaten den Pfalzgrafen Johann Kasimir mit 5000 Reitern und 6000 Schweizer Fußknechten in ihren Dienst nähmen, zu deren Aufstellung und Unterhaltung sie weitere 40 000 Pfund darzuleihen versprach.¹⁾ Hierdurch erhielt der pfälzische Fürst zum drittenmal die Gelegenheit,

¹⁾ Bezold I n. 97. Gachard, États généraux I n. 1054, 1101. Ueber die Bezahlung der 40 000 Pfund Gachard I n. 1125, 1134, 1146, 1194. II n. 1698. Ueber die Verschiedenheit dieser Summe von der Bewilligung der Bürgschaft für 100 000 Pfund a. a. O. n. 1081, 1185, 1186 u.

in die auswärtigen Religionskriege einzugreifen; zum drittenmal zeigte er aber auch, daß er nicht so sehr zum Schlagen, als zu heimtückischen Intriguen geeignet war. Gegen Ende des Monats Juli musterte er in Bütphen ein Heer von etwa 12000 Mann und brauchte dann sechs Wochen, bis er sich mit den staatlichen Truppen, die inzwischen allein die Armee Don Juans aufgehalten und einen Angriff derselben zurückgewiesen hatten, am 9. September bei Löwen verband. Bei dem nun folgenden langsamen Vormarsch gegen den auf Namur zurückweichenden Feind gab es keine kriegerische Arbeit, dafür um so mehr lauten Haber und stille Ränke. Wie es scheint, kam dem berühmten Glaubenskämpfer und seinen Ratgebern die Aufgabe, mit Don Juan zu schlagen, nicht lohnend genug vor; sie dachten, in dem schwankenden niederländischen Staatswesen eine herrschende Stellung zu gewinnen, vielleicht gar in der Weise, daß die Führung des staatlichen Heeres in Johann Kasimirs Hände, diejenige der Truppen Anjous in die Hände des Prinzen von Condé gespielt, und dann neben den Niederländern zugleich die Hugenotten zum Kampf gegen die papistischen Mächte aufgerufen würden.¹⁾ Wie gewöhnlich standen zu derartigen Plänen die materiellen Mittel und die geistigen Fähigkeiten in kläglichem Widerspruch. Die Generalstaaten bezahlten Johann Kasimirs Truppen vielleicht noch etwas besser als die eigenen,²⁾ aber doch so mangelhaft, daß der von den unzufriedenen Söldnern bedrängte General am 3. Oktober unter dem Vorwand, daß er nur auf drei Monate bestallt sei, seinen Oberbefehl niederlegte. Statt dann von weiteren Ränken abzustehen, begab er sich plötzlich zu den Gentern, deren Glaubenseifer und durchgreifende Art ihm behagte, um zu sehen, ob nicht hier Geld und führende Macht herauszuschlagen sei. Nach anfänglichem Einvernehmen bemerkten jedoch die wilden Volksführer, daß seine Unentschlossenheit ebenso groß war, wie seine Aufdringlichkeit; sie schoben ihn beiseite und bedrohten sogar seine persönliche Sicherheit³⁾. Im Januar 1579 machte er sich endlich, von allen Parteien verwünscht, aus dem Lande.

Mit den kriegerischen Erfolgen der Staaten war es also nichts. Um so dringender trat nun die andere Auskunfts, die des friedlichen Ausgleichs, an sie heran. Es war dies ein Ausweg, zu dem sie während des Jahres 1578 wenig Bereitwilligkeit gezeigt hatten. Wenn sie sich jetzt zu demselben hinwandten, so

¹⁾ Vgl. La Huguerie II S. 10 fg., dessen Angaben über die Umtriebe im staatlichen Heer wenigstens auf guter Kenntnis der Personalien beruhen. (Ueber die von ihm S. 12 genannten Regimentsobersten vgl. Mémoires anonymes des troubles des P. B. III S. 43 Anm. 2, 3. S. 44 Anm. 1.) Ueber die von ihm erwähnte Ueberführung des Regiments Argentieu nach Flandern vgl. Gachard, Taciturne IV n. 1187. Auf die Verfälschungen der staatlichen Truppen (La Huguerie S. 13) scheint Oranien in seinem Rundschreiben vom 1. August 1579 hinzuweisen. (Gachard, Taciturne IV S. 175.) Dazu die Aeußerung Zulegers (v. Bezold I n. 121), daß die Lande „feil“ sind (doch wohl Erinnerung an Sallust, Jugurtha Kap. 35), und daß „man noch nicht weiß, was Gott i. f. G. noch bescheren . . . will“.

²⁾ Bis zum 31. August waren die Kosten der Werbung und des ersten Monatsoldes bis auf einen mäßigen Rest bezahlt. (Gachard, États généraux II n. 1309.) Ueber die Bezahlung der staatlichen Truppen: Meteren (deutsche Ausgabe 1640) I S. 321/2.

³⁾ Languet I n. 159 S. 770.

bedeutete das eine Abwendung von den Bestrebungen Oraniens und den Eintritt in die Kreise der friedlichen Politik des Kaisers und des deutschen Reichs.

Mit dem Gedanken der Stiftung des Friedens in den Niederlanden war Rudolf II. in die Regierung eingetreten. Die Ueberzeugung, die ihn damals erfüllte, daß durch fortgesetzten Krieg die Niederlande in die Arme Frankreichs getrieben würden, daß also nur ein zeitiger Ausgleich diese Provinzen für das Haus Oesterreich retten könne, hatte ihn inzwischen nicht verlassen; hinzugetreten war aber seit dem Abenteuer des Erzherzogs Matthias der Wunsch, dem Bruder die gewonnene Stellung zu wahren, oder ihm doch einen ehrenvollen Abzug zu ermöglichen: ein Ziel, das wieder nur durch gütlichen Ausgleich zwischen Philipp und den ausländischen Provinzen zu erreichen war. So verdoppelte er denn seit Ende 1577 seine Bemühungen sowohl bei den Staaten, wie bei Philipp II. um Gestattung friedlicher Verhandlungen. Bei dem spanischen König kam ihm zu statten, daß die Abwendung von der Regierungskunst Albas und der Wunsch einer gütlichen Verständigung mit den Niederländern in dessen Gedanken noch vorwaltete. Nur widerwillig hatte darum Philipp dem gewaltsamen Vorgehen Don Juans zugestimmt; jetzt, auf das Andringen des Kaisers, ließ er sich herbei, in einem am 24. Juli 1578 an Rudolf gerichteten Schreiben diesem, in der Eigenschaft eines Vermittlers, die Leitung der Friedensverhandlungen zwischen Spanien und den Niederlanden anzutragen.¹⁾ Nicht diese friedfertige Entscheidung an sich, wohl aber die dem Kaiser darin zugedachte Aufgabe mußte nach den Erfahrungen der niederländischen Friedensverhandlung von 1575, bei welcher Spanien dem kaiserlichen Gesandten die Stellung des Vermittlers verweigert und ihn nur als Assistenten zugelassen hatte (S. 509 Anm.¹⁾, Erstaunen erregen. Hatte Philipp das alte Mißtrauen gegen die niederländische Politik seiner deutschen Verwandten unter dem neuen Kaiser plötzlich abgelegt? Es ist wohl kein Zweifel, er hatte es wirklich insofern gemildert, als Rudolfs Vorgehen gegen die Protestanten seiner Erblande — wir kommen später darauf zurück — diesen gegen den Verdacht der Begünstigung protestantischer Religionsfreiheit sicherte. Darum glaubte Philipp ihm die Verhandlung mit den niederländischen Regern anvertrauen zu können. Ja er trat dem verwandten Hause noch um einen wichtigen Schritt näher. Als Preis des Ausgleichs, wenn er gelinge, war er bereit, sich zwar nicht den Erzherzog Matthias, aber wohl des Kaisers ältesten Bruder, den Erzherzog Ernst, als Statthalter gefallen zu lassen.²⁾

Eben diese Annäherung Rudolfs an Philipp war aber anderseits nicht geeignet, ihm seine Aufgabe bei den Staaten zu erleichtern. Schon im Februar 1578 antworteten letztere dem Kaiser, als dieser ganz im Sinne Philipps die beiden Grundforderungen der Erhaltung der königlichen Autorität und der alleingeltenden katholischen Religion eingeschärft hatte: die Herstellung der kirchlichen Verhältnisse auf den Fuß der Regierung Karls V. sei eine Unmöglichkeit.³⁾ Sie wiesen damit von Anfang an auf die Schwierigkeit hin, an

¹⁾ Schwendi, 1578 August 18. (Schmel, Handschriften der Wiener Hofbibliothek I S. 95.)

²⁾ Rhevenhüller I S. 41. Vgl. den eben angeführten Brief Schwendis.

³⁾ Gachard, États généraux I n. 1022. Vgl. n. 924, 977.

welcher alle Ausgleichsversuche scheitern mußten. Trotzdem gingen auch sie bei den wachsenden Verlegenheiten ihrer Kriegsführung auf die kaiserliche Vermittlung ein; am 25. Januar 1579 teilten sie Rudolf II. ihre willfährige Entschliesung mit. Noch größeres Ansehen schien dann dem Unternehmen des Kaisers zuzuwachsen, da ein in den Monaten April und Mai zu Worms gehaltener Deputationstag diese Friedensverhandlungen ebenfalls billigte und dem Kaiser die Ernennung von Kurfürsten und Fürsten zu seinen Bevollmächtigten anheimstellte.

So kam im Mai 1579 ein stattlicher Friedenskongreß in der Stadt Köln zustande. Als Haupt der spanischen Gesandtschaft erschien der Herzog von Terranova; das vornehmste Mitglied der staatlichen Abgeordneten war der Herzog von Arschot; von seiten des Kaisers erschienen als Vermittler die beiden Kurfürsten von Köln und Trier, sowie der Bischof von Würzburg in Person, ferner Bevollmächtigte des Herzogs von Jülich und der Graf Otto Heinrich von Schwarzenberg. Der Kaiser mochte mit Befriedigung und Hoffnung auf den sich so glänzend anlassenden Anfang seines Werkes sehen. Aber anders als er dachten diejenigen Männer, die in den Niederlanden das Heft der Dinge in der Hand hatten, zunächst der Statthalter Philipps II. Statthalter des Königs in den Niederlanden war nicht mehr der ungestüme Don Juan d'Autria; dessen erschöpfte Kräfte waren am 1. Oktober 1578 dem Uebermaß der Aufregungen, Anstrengungen und Enttäuschungen erlegen; sein Nachfolger war der zweiunddreißigjährige Herzog Alessandro Farnese, Sohn der Herzogin Margareta von Parma. Dieser große Feldherr und geschmeidige Unterhändler begann seine Regentschaft mit zwei entscheidenden Unternehmungen: der Belagerung Maastrichts und dem Ausgleich mit den wallonischen Provinzen. Hinsichtlich der letzteren ist schon erzählt, wie sie unter den Zwistigkeiten, die in den Niederlanden um sich griffen, seit Oktober 1578 über ein Sonderbündnis verhandelten; am 7. Januar 1579 kam dasselbe zustande, mit dem doppelten Zweck der Erhaltung der katholischen Religion in der Alleinherrschaft und der Verteidigung der Satzungen des Genter Friedens. Der wahre Feind, gegen welchen dieses Bündnis geschlossen wurde, war die protestantische und oranische Partei. In unentrinnbarer Konsequenz sahen sich darum die Mitglieder desselben auf die spanische Seite getrieben, und diesen Zug wußte Alessandro zu benutzen. Schon im Dezember 1578 machten seine Abgeordneten den Staaten von Artois bestimmte Friedensvorschlüge; ¹⁾ am 30. März entschieden sich die Staaten von Lille-Douay-Orchies für die Annahme der vom Statthalter vorgeschlagenen Bedingungen; am 17. Mai kam in Arras zwischen den Bevollmächtigten des Herzogs einerseits und denjenigen der Provinzen anderseits der Friedensvertrag zustande. Alleingeltung der katholischen Religion, auf die sich alle Stände und Beamte, alle Bürger und Soldaten verpflichten sollten, war eine von beiden Teilen mit gleichem Eifer angenommene Grundbestimmung dieses Vertrags; im übrigen gewährte Alessandro mit freigebigen Händen die Bestätigung des Genter Friedens und zahlreiche Erweiterungen der Sonderrechte der Lande und der Macht der

¹⁾ Gachard, États généraux II n. 1531.

Provinzialstaaten: er mußte sich sagen, daß die Not des Krieges ihn von der Befolgung vieler seiner Zugeständnisse, z. B. von der Abführung der fremden Truppen, entbinden werde, und daß die Zwangslage, in der sich die ausgeföhnten Provinzen nunmehr zwischen Spanien und ihren feindlich gewordenen Landsleuten befanden, ihnen den Mut zu neuen Aufständen benehmen werde.

Wie seltsam gestaltete sich unter solchen Vorgängen gleich der Anfang der Kölner Friedensverhandlungen! Als die Generalstaaten am 9. April die Vollmacht für ihre Gesandten ausstellten, fanden sich von den siebzehn Provinzen, die sich bei und nach dem Genter Frieden unter dieser Vertretung vereinigt hatten (S. 529), nur noch zwölf beisammen. Es fehlten die drei eben damals auf den Ausgleich hinsteuernden wallonischen Provinzen, es fehlte die zwischen ihnen und den Generalstaaten noch schwankende Provinz Valenciennes, es fehlte endlich Namur, wo schon Don Juan Meister geworden war. Natürlich ließen es die Generalstaaten nicht an Beschwerden über die Sonderverhandlung mit den Wallonen, durch welche die Hauptverhandlung durchkreuzt werde, fehlen. Aber nicht nur, daß der Herzog von Parma sich an diese Einwendungen nicht kehrte, er wies nicht minder die von den Staaten höchlich gebilligten Anträge des Kaisers auf Waffenruhe während der Friedensverhandlungen ab und begann statt dessen im Monat März mit der Belagerung von Maastricht, die er nach viermonatlichen unerhörten Anstrengungen zum Ziel führte. Seine Meinung war, daß der Versuch einer Verständigung mit den gesamten Niederlanden aussichtslos sei, daß darum der Ausgleich mit einzelnen Provinzen durch Sonderverträge zu erzielen und durch schwere kriegerische Schläge zu beschleunigen sei.

Noch weniger freundlich als der Herzog von Parma stellte sich zu den kaiserlichen Friedensbestrebungen der Fürst von Oranien. Ihn beherrschte unwandelbar derselbe Gedanke, der ihn einst die Ausföhnungsverhandlungen mit Don Juan hatte bekämpfen lassen, daß nämlich jeder Ausgleich, der eine wirkliche Herrschaft Philipps II. herstelle, verwerflich sei. Offen dem so imposant angelegten Friedenswerk zu widerstehen, hielt er nicht für ratsam; aber die wahren Bürgschaften einer besseren Zukunft erblickte auch er in energischer Kriegführung und im raschen und engen Zusammenschluß der Gleichgesinnten. Eine kräftige Führung der Waffen, welche vor allem den Entsatz von Maastricht hätte bewirken sollen, konnte er nun freilich bei den uneinigen und machtlosen Generalstaaten nicht durchsetzen; die zweite Forderung jedoch wurde eben damals, als die wallonischen Provinzen noch mit Parma unterhandelten, durch die rücksichtslos durchgreifende Thatkraft seines Bruders Johann verwirklicht. Im Januar 1579 waren dessen Bemühungen um die Stiftung eines Sonderbündnisses, welches im Gegensatz gegen die Wallonen den Zwecken der oranischen Politik dienen sollte, unter harten Kämpfen, nicht ohne Einschüchterung und Vergewaltigung der konservativen und katholischen Mitglieder der Stände, so weit gediehen, daß der Bund auf einer Tagung zu Utrecht im Namen von fünf nördlichen Provinzen, nämlich Holland, Seeland, Utrecht, Geldern und den Groninger Dmmelanden, abgeschlossen werden konnte (23. Januar). Dieses Utrechter Bündnis sollte zu dem Gesamtverband der durch die Generalstaaten vertretenen Niederlande in ähnlichem Verhältnisse stehen, wie die Sonderbündnisse deutscher Reichs-

stände zu den allgemeinen Ordnungen des Reichs, nur daß es von vornherein viel fester sein sollte, als die deutschen Einungen, indem es, ähnlich wie die Schweizer Eidgenossenschaft, nicht auf bestimmte Jahre, sondern auf ewige Zeiten galt, und indem ferner die vereinigten Provinzen einander zusagten, sich niemals mittelst dynastischer Heiraten, Erbteilungen oder sonstiger Abmachungen von einander trennen zu lassen. Zweck des Bundes war, gegenseitige Verteidigung gegen widerrechtliche Gewalt, mochte sie kommen, woher sie wollte, vor allem Schutz der Landesrechte und der Bestimmungen des Genter Friedens gegen Gewalt, die im Namen des Königs gegen die Provinzen ausgeübt werde. Indem man sich zur Verfechtung des Genter Friedens vereinigte, gedachte man indes keineswegs für die von demselben geschützte Alleinherrschaft der katholischen Kirche außerhalb Holland-Seelands einzutreten, im Gegenteil, man erklärte, den spanischen Waffen auch dann widerstehen zu wollen, wenn sie unter dem Vorwand der Herstellung der katholischen Religion geführt würden; man verbürgte den Provinzen von Holland und Seeland, wo die calvinische Kirche allein herrschte, das Recht, in Sachen der Religion nach eigenem Gutdünken zu verfahren; und den anderen Provinzen, in denen der Protestantismus sich eben unter heftigen Kämpfen Raum machte, sprach man die gleiche Befugnis zu, nur daß man ihnen den im Juli 1578 von den Generalstaaten vereinbarten Religionsfrieden (S. 538) empfahl, welcher, neben allgemeiner Freiheit des Hausgottesdienstes für Katholiken und Protestanten, das Recht der öffentlichen Religionsübung und die Zuweisung von Kirchen an die eine oder die andere Partei von dem Bestand einer erheblichen Anzahl von Angehörigen derselben in den einzelnen Städten und Dörfern abhängig machte.

Freiheit für den vordringenden Protestantismus war somit einer der Zwecke der Utrechter Union. Unzertrennlich von diesem einen Gedanken war der zweite des unerbittlichen Kampfes gegen die spanische Herrschaft. Der König Philipp und die Spanier, so sagt eine bald nach Abschluß des Bundes gefertigte Denkschrift, welche die Anschauungen seiner Urheber wiedergibt, werden nimmermehr einen Frieden in Religions- und anderen Sachen bewilligen, als lediglich in der Absicht, wieder ihren Fuß in die Lande zu setzen und den Vertrag zur gelegenen Zeit zu brechen.¹⁾ — Ein drittes Motiv der Union war der Zwist ihrer Angehörigen mit den Wallonen, ihr Mißtrauen gegen die von verschiedenen Parteien hin und her gezogenen und zur Ohnmacht verurteilten Generalstaaten. Scharf machte sich in dieser Richtung auch der nationale Gegensatz geltend, welcher erst den Haß gegen die Spanier erzeugt hatte und sich nun gegen das Innere der Niederlande selber kehrte. Die Verbündeten machten es den Wallonen zum Vorwurf, daß sie das Französische als Geschäftssprache der Generalstaaten durchgesetzt hatten; sie erklärten, die Provinzen, die durch Gleichheit der Sprache und der Rechte auf einander angewiesen seien, in dem engeren Bunde vereinigen zu wollen.²⁾ Gegen die Wallonen verbanden sich also Niederrheinländer, Holländer und Friesen. Deren Stammesgebiete wurden, seitdem im Laufe des Jahres

¹⁾ Groen v. Pr. I 6 S. 558.

²⁾ Denkschrift bei Groen v. Pr. I 6 S. 542, 548.

1579 der Beitritt von Friesland und Overijssel die Zahl der sieben nördlichen Provinzen voll gemacht hatte, von der Union gänzlich umfaßt. Südlich von der Maas trat sofort nur die Stadt Gent bei, allmählich, während der Jahre 1579 und 1580, fanden sich aus Brabant die Städte Antwerpen und Brüssel, aus Flandern alle vier Hauptstädte ein. Aber zu der geschlossenen Masse der nördlichen Provinzen blieb ihr Verhältnis ein loferes.¹⁾

Die Utrechter Verbündeten gaben vor, daß sie das Gemeinwesen der Generalstaaten nicht schwächen, sondern die Zwecke desselben fördern wollten. Allein da sie zugleich eine Verfassung annahmen, welche eine selbständige Besteuerung und eigene Einnahmen, selbständige Kriegsführung und eigene Truppen des Bundes ins Leben rief, da sie eigene Tagatzungen der Abgeordneten der verbündeten Provinzen und Städte veranstalteten und bald noch einen ständigen Regierungsausschuß, das sogenannte Kollegium der engeren Union, niedersezten, so erfolgte von selbst, daß für den Bereich der nördlichen Provinzen die Aufstellung und Unterhaltung, die Verwendung und Leitung der Streitkräfte fast ausschließlich an den Bund und seine Organe überging. Trotzdem war die Utrechter Union nicht in jedem Sinne eine Sonderbildung, die sich von dem niederländischen Gemeinwesen loslöste; sie wirkte vielmehr zugleich auf dasselbe mächtig zurück. Seitdem nämlich die Zahl der in den Generalstaaten vertretenen Provinzen auf zwölf zurückgegangen war, erlangten die Mitglieder der Utrechter Union den Vorteil der Mehrheit. Damit war verwirklicht, was Dranien seit dem Jahre 1576 erstrebt hatte: die Männer, welche seine Politik des Sturzes der spanischen Herrschaft und der Freigabe des Protestantismus verfochten, hatten jetzt unter den Generalstaaten das Uebergewicht. Das war ein Erfolg, den es auszubeuten galt, und der nun auch zunächst ausgebeutet wurde in der Kölner Friedensverhandlung.

Es ist bemerkt, daß Dranien keinen Ausgleich wollte, der Philipp hätte befriedigen können. In diesem Sinne wurden nun die Instruktionen verfaßt, welche für die zum Kölner Kongreß abgeordneten Gesandten der Staaten am 8. und 9. April 1579 ausgefertigt wurden. Die Grundforderung, welche man hier in politischer Hinsicht stellte, lautete nach wie vor: Achtung der Sonderrechte der Lande und Fernhaltung der den Landen nicht Angehörigen von Heer und Aemtern. Als Bürgschaften für die Verwirklichung dieser Forderung stellte man aber eine Reihe von Verfassungsbestimmungen auf, zu deren Kennzeichnung das eine Verlangen genügt, daß alle künftigen Generalstatthalter an die mit Erzherzog Matthias vereinbarten Bedingungen gebunden bleiben sollten. Hiermit zeichnete man den Entwurf einer neuen Verfassung, deren Formel Wilhelm von Dranien schon am 30. November 1576 bei Gelegenheit der Verhandlungen mit Don Juan ausgesprochen hatte in den Worten: Regierung der Lande durch die Staaten unter dem nach dem Landesrecht bestimmten Gehorsam gegen den

¹⁾ Ueber die Beitrittserklärungen und die vielen Mängel und Zweideutigkeiten derselben s. P. L. Muller, *De Staat der vereenigde Nederlanden 1572—94* S. 216 fg. Ueber Brüssels Beitritt: *Mémoires anonymes* IV S. 278.

König.¹⁾ Zu diesen politischen Forderungen gesellten sich dann die kirchlichen. Man verlangte, daß da, wo die reformierte oder die lutherische Kirchenordnung aufgerichtet oder der Religionsfriede eingeführt sei, der gegenwärtige Zustand erhalten bleibe.

Von dem Augenblick, da diese Forderungen aufgestellt waren, und eine oranische Majorität sich zusammenschloß mit der festen Absicht, wenigstens das Wesentliche derselben zu behaupten, war über die Kölner Friedensverhandlungen das Urtheil gesprochen. Philipp war ja wohl bereit, in politischer Beziehung die Zugeständnisse des ewigen Ediktes zu erneuern, aber auf die Grundbedingungen monarchischer Gewalt zu gunsten der Staaten zu verzichten, lag ihm so fern, wie nur irgend einem Fürsten seiner Zeit. In kirchlicher Beziehung wollte er im äußersten Falle sämtliche Einräumungen des ewigen Ediktes bestätigen; aber protestantische Religionsübung oder auch nur individuelle protestantische Gewissensfreiheit den Provinzen außer Holland-Seeland zu gewähren, kam ihm als ganz unstatthaft vor; allenfalls sollte den Protestanten ein vierjähriger Termin zur Auswanderung und der Schutz ihrer Vermögensrechte bewilligt werden.²⁾

Bergeblich war es, wenn nun bei solchen Gegensätzen die kaiserlichen Kommissarien in sechsmonatlichen Verhandlungen sich abmühten, die Parteien einander näher zu bringen. Ihre Bemühungen konnten um so weniger fruchten, da sie von vornherein, entsprechend dem von Rudolf eingenommenen Standpunkte, nicht so sehr als Vermittler, denn als Befürworter der spanischen Friedensvorschläge auftraten, und da im weiteren Verlauf der Verhandlung ein von ihnen selbst vorgelegter Vergleichsentwurf, welcher die spanischen Vorschläge vielfach zu gunsten der Niederländer milderte, ohne doch die letzteren in der Hauptsache zu befriedigen, die bereitwillige Zustimmung der Spanier fand, so daß am Ende Spanier und Kaiserliche vereint den Niederländern entgegenstanden. Am 13. November erkannten die kaiserlichen Kommissarien die Aussichtslosigkeit des Vermittlungswerkes an; durch einen an diesem Tage veröffentlichten Abschied machten sie der Hauptverhandlung ein Ende. Nachträgliche Unterhandlungen, die sich noch durch mehrere Wochen hinschleppten, führten zu keinem besseren Ergebnis. Der Kaiser mußte sich sagen, daß seine Hoffnung, in den Niederlanden den Frieden herzustellen und dann die Regierung derselben einem seiner Brüder zuzuwenden, gescheitert war.

Gescheitert war damit aber auch der letzte Versuch, die Niederlande unzerrissen beisammen zu halten; jene längst begonnene Scheidung in zwei feindliche Hälften, die eine unter spanischer Hoheit, die andere unwiderruflich von Philipps Herrschaft losgerissen, mußte sich nunmehr vollenden. Wie oben erzählt, hatten bereits im Mai 1579 drei wallonische Provinzen ihren Frieden mit Parma gemacht. Während nun im September, nach allseitig erfolgter Ratifikation, dieser Friede verkündigt ward, entschloß sich die bis dahin schwan-

¹⁾ Gachard, *Analectes belges* S. 302.

²⁾ Philipps Instruktion für Terranova bei Strada II lib. 2. (Ausg. Antwerpen 1648 II S. 101 fg.) Derselben Schreiben an Terranova, 1579 Juni 12. (M. a. D. S. 124.)

fende Stadt Valenciennes, dem Beispiele ihrer Stammesgenossen zu folgen: im Oktober 1579 ward zwischen ihr und dem Statthalter des Hennegau, als Bevollmächtigten Philipps II., der Ausöhnungsvertrag geschlossen.¹⁾ Zwei Monate später traf in Brabant die Stadt Herzogenbosch ihr Abkommen mit Parma, so daß von den vier Hauptstädten dieser Provinz nunmehr zwei, nämlich Löwen und Herzogenbosch, sich wieder unter spanischer Herrschaft befanden. Die Stadt Mecheln endlich unterwarf sich bereits im Juli dem König Philipp, wurde aber im folgenden Jahre mit Gewalt noch einmal in den Verband der Generalstaaten zurückgeführt.

Dieser Ausscheidung der südlichen Provinzen gegenüber bereiteten sich die noch im Aufstand verharrenden Lande zu dem äußersten, durch Oraniens Politik von langer Hand vorbereiteten Schritte. Bereits im August des Jahres 1578, als die Generalstaaten den Herzog von Anjou zum Beschützer der niederländischen Freiheit erhoben, hatten sie ihm zusagen müssen, daß, im Falle der Wahl eines neuen Herrschers, sie ihn allen anderen Bewerbern vorziehen wollten: ein Abkommen, in dem ebensosehr die wahre Absicht des französischen Herzogs, wie das Schwanken der Generalstaaten zwischen Erhaltung und Sturz der Herrschaft Philipps II. zum Ausdruck kam. Der Herzog hörte von da ab nicht auf, erst während seiner Anwesenheit in den Niederlanden aus unmittelbarer Nähe, dann nach seinem Abzug durch einen bei den Staaten zurückgelassenen Gesandten auf die Verwirklichung dieser Zusage zu dringen, und die Staaten sahen sich bald zu der bestimmteren Fassung getrieben, daß entweder innerhalb eines festen Termins ein Ausgleich mit Spanien zustande kommen, oder jener Wechsel des Herrschers vorgenommen werden müsse. In diesem Sinne fertigten sie am 17. April 1579 für ihre Gesandten zum Kölner Kongreß eine zusätzliche Instruktion aus, des Inhalts: wenn in sechs Wochen vom Beginn der Verhandlungen ab der König von Spanien den Frieden nicht gewährt, so betrachten die Staaten ihn als seiner Herrschaftsrechte verlustig, sich selber als befugt zur Wahl eines anderen Fürsten. Da nun der Friede in sechs Wochen ebensowenig zustande kam wie in sechs Monaten, so trat die Forderung, jene Erklärung wahr zu machen, immer ernster an die Staaten heran. Und wirklich warf jetzt, seit August 1579, der Fürst von Oranien alle Rücksicht von sich: er sprach — zunächst gegenüber der Utrechter Union — offen für den Wechsel der Herrschaft, und zwar zu gunsten des Herzogs von Anjou.

Noch standen dem entscheidenden Entschluß schwere Bedenken gegenüber: einmal der Zweifel an der Erlaubtheit desselben, sodann die besonders in den nördlichen Provinzen vorherrschende Abneigung gegen den französischen Prinzen. Um die Rechtsbedenken zu beschwichtigen, griff man auf die vor zehn Jahren vom Fürsten von Oranien verkündeten Lehren von dem Vertrag zwischen Fürst und Ständen und von dem Widerstandsrecht der letzteren (S. 388) zurück; man verband damit die seit der Bartholomäusnacht hervorgetretene hugenottische Staatslehre, welche das Volk als ursprünglichen Verleiher der monarchischen Gewalt, als bleibenden Inhaber bestimmter aktiver und passiver Rechte, die Reichs-

¹⁾ Mémoires anonymes IV S. 352 Anm.

stände als Wächter der Volksrechte und berufene Vorkämpfer des Volkes gegen den seine übertragene Gewalt mißbrauchenden Tyrannen hinstellte (S. 489). Unter den Schriften, welche diese Grundsätze einer lernbegierigen Menge in Frankreich, den Niederlanden und Schottland vortrugen, zeichnete sich durch treffende Schärfe und beredte Invektive, durch systematischen Zusammenhang und weiten Ueberblick über die Verhältnisse der europäischen Monarchien ein Buch aus, welches unter dem Titel „Vindiciae contra tyrannos“ schon um das Jahr 1574 ausgearbeitet, aber noch längere Zeit ungedruckt geblieben war. Ihr Verfasser war entweder der Nordfranzose Philipp Mornai oder der Burgunder Hubert Languet. Beide befanden sich im Jahre 1579 in nahen Beziehungen zu den niederländischen Staatsmännern und Staatshändeln, der eine in Antwerpen und Gent, der andere in Frankfurt, Köln und Antwerpen sich aufhaltend. Unter dem Eindruck der bei den Kölner Friedensverhandlungen neu erregten Streitigkeiten über die Rechte des Volkes gegen den Fürsten, unter der wiederholt ausgesprochenen und in drohende Nähe gerückten Aussicht auf den definitiven Abfall der Niederlande gab nun der eine oder der andere der genannten Männer oder auch beide nach gemeinsamer Verabredung jenes Buch im Jahre 1579 in den Druck. Sofort fand es weite Verbreitung, und als im Winter 1579 auf 80 einer der staatlichen Gesandten in Köln, Aggäus Albada, die Akten des Kongresses begleitet von Anmerkungen, die zur Verteidigung der Staaten dienten, herausgab, berief er sich unter anderem bereits auf die Darlegungen des eben veröffentlichten Werkes.¹⁾

Schwieriger vielleicht, als solchen Theorien Eingang zu verschaffen, war es, die Abneigung gegen den zweideutigen katholischen Prinzen zu überwinden. Indes, ein kräftiges Ueberredungsmittel, mit welchem bei diesen Verhandlungen der Fürst von Oranien sich selber und die Provinzen überzeugte, war, daß man ja eine rein republikanische Verfassung einzuführen nicht wagen wollte, und einen irgendwie mächtigen Fürsten außer dem Herzog von Anjou zu gewinnen nicht hoffen durfte. Daneben hatte man das bei Matthias erprobte Mittel, dem neuen Souverän solche Bedingungen vorzuschreiben, daß die wahren Inhaber der Macht die Staaten blieben. Mit derartigen Vorstellungen wußte Fürst Wilhelm nach und nach die Zustimmung der General- und der Provinzialstaaten zu seinem Plan zu erringen, während der Herzog von Anjou durch Benutzung der wachsenden Gegensätze Frankreichs und Englands gegen Spanien und unter fortgesetzten Verhandlungen mit den Generalstaaten sich die nötigen Grundlagen einer niederländischen Herrschaft zu sichern suchte. Immerhin dauerte es bis zum 19. September 1580, ehe zwischen ihm und den Gesandten der Generalstaaten über die Bedingungen, unter denen er die Herrschaft führen sollte, ein Vertrag zustande kam; und von da gingen noch anderthalb Jahre dahin, bis die übrigen vorbereitenden Maßregeln erledigt waren und nun, im Februar 1582, der neue Herrscher in den Niederlanden erschien.

Den gewaltigsten Eindruck unter diesen vorbereitenden Maßregeln machte

¹⁾ Vgl. die Abhandlung Löffens in den Sitzungsberichten der Münchener Akademie, philol.-hist. Kl. 1887 S. 215.

die am 26. Juli 1581 veröffentlichte Erklärung der Generalstaaten, daß der König von Spanien seiner Herrschaft über die vereinigten Niederlande verlustig geworden sei. In der Begründung ihres Beschlusses faßten die Staaten jene Anschauungen, für welche Oranien die Waffen geführt, und der Verfasser der *Vindiciae* Propaganda gemacht hatte, in kürzestem Auszug zusammen: wenn der Fürst, so hieß es, die seiner Macht durch Recht und Vernunft gesetzten Normen mißachtet, um seine Unterthanen wie Knechte zu behandeln, so dürfen die Unterthanen sich von ihm lossagen, besonders wenn diese Lossagung auf Beschluß der Stände des Reiches erfolgt, und vollends, wenn, wie in diesen Provinzen, der Fürst nur angenommen wird gegen die eidliche Verpflichtung, die Privilegien und Herkommen des Landes zu beobachten, wenn endlich, wie in den meisten dieser Provinzen, auf dem Bruch dieses Vertrags zwischen Fürst und Land der Verlust seiner Herrschaft steht. So wurden die Stände als diejenigen, welche die Regierung verleihen, überwachen und in bestimmten Fällen zurücknehmen können, dem Landesfürsten gegenübergestellt. Kann es da wunder nehmen, daß sie ihrem neugewählten Landesherrn, dessen Eintritt in demselben Edikt verkündet wurde, in dem Philipps Absetzung vollzogen ward, nur sehr beschränkte Rechte einräumten? Wie dem Erzherzog Matthias ein Staatsrat, so wurde dem Herzog von Anjou ein Landrat zur Seite gesetzt, dessen Mitglieder nicht der Landesfürst zu ernennen, sondern die Provinzialstaaten zu verordnen hatten. Der einen von den beiden Abteilungen dieses Landrats, welche in den nördlichen Provinzen waltete, fiel thatfächlich die beinahe völlig selbständige Leitung des Krieges und der gemeinsamen Angelegenheiten zu. Aehnlich wie der Erzherzog wurde sodann auch Anjou bei Ernennung der Statthalter der Provinzen, der Städte und Festungen an den Vorschlag der Provinzialstaaten, bei Ernennung des obersten Feldherrn an die Zustimmung der Generalstaaten gebunden. Noch genauer als in der Abmachung mit dem Erzherzog wurde in dem Vergleiche mit Anjou bestimmt, daß er den Generalstaaten und weiter den einzelnen Provinzialstaaten einen Eid schwören sollte über die Beobachtung ihrer Rechte, und daß die Verletzung dieses Eides die Befugnis der Stände nach sich zog, von ihm abzufallen und einen anderen Landesfürsten zu erwählen.

So erhielt das neue Staatswesen zwar eine monarchische Spitze, aber eine in Wahrheit ständisch-republikanische Verfassung. Ein anderer Charakterzug desselben beruhte auf der Alleinherrschaft der calvinischen Kirchenordnungen. Jene dem Aufstande gegen Spanien rasch folgenden Aufläufe in den Städten, unter denen die freie Religionsübung für die Protestanten erzwungen war, wiederholten sich während und nach 1579 in immer neuen Ausbrüchen, um von der Freiheit zur Alleinherrschaft zu drängen. Ueberall gab der Widerstand der katholischen Geistlichen gegen den völligen Bruch mit Spanien den protestantischen Massen Anlaß, sie als Landesverräter zu verfolgen, und zugleich diente die Neubesetzung der städtischen Magistrate mit protestantischen oder dem Protestantismus günstigen Mitgliedern dazu, um den glaubenseifrigen Haufen ihr Werk zu erleichtern. So kam es denn im Laufe weniger Jahre dahin, daß erst in den Städten, dann auf dem platten Lande der katholische Gottesdienst fast allerwärts eingestellt, und schließlich das dauernde Verbot desselben durch Beschluß

der Provinzialstaaten festgesetzt wurde. Auch damit war die Umwälzung noch nicht beendet. Gemeinsam mit den Calvinisten hatten vielfach Lutheraner gekämpft und ihre Gemeinden gegründet. Sobald nun aber der gemeinsame Feind überwältigt war, mußten nach und nach auch die Lutheraner auf die Besonderheiten ihres Gottesdienstes und ihrer Lehre zu gunsten des calvinischen Kirchenwesens meistens verzichten.

Es war lediglich eine Minorität, die also kraft ihrer Energie und der Verbindung ihres Glaubens mit der unverföhnlichen Feindschaft gegen die spanische Herrschaft alle abweichenden Kirchen niederzwang. Hatte aber der Geist dieser Minderheit wenigstens die Machthaber des jungen Staatswesens durchdrungen? Die eigentlichen Machthaber waren innerhalb der Staaten die Abgeordneten der Städte — denn die Kraft des Adels war infolge der Rückkehr der meisten seiner Häupter, besonders der wallonischen Herren, unter die spanische Herrschaft gebrochen — die städtischen Abgeordneten aber gingen aus den Stadträten, Schöffenkollegien und städtischen Beamten hervor, die regelmäßig aus einem engeren Kreise patrizischer Familien genommen wurden. Kooptation und Ernennung von Seiten des Provinzialstatthalters wirkten bei ihrer Einsetzung zusammen. Die Mehrzahl dieser städtischen Häupter nun, und gleich ihnen so manche aus den Reihen humanistisch gebildeter Juristen und strebsamer Edelleute emporgestiegenen Staatsmänner würden wohl, wenn die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse von ihrem Willen abgehangen hätte, die Verteilung gleicher Rechte zwischen Katholiken und Protestanten vorgezogen und vollends der Unterdrückung der Lutheraner durch die Calvinisten gewehrt haben. Ihrer persönlichen Gesinnung nach waren sie meistens nicht eigentlich katholisch — denn die katholische Hierarchie war ihnen viel zu streng und ihre Dogmatik viel zu weitgehend — aber sie waren auch nicht aus innerstem Antrieb protestantisch, denn ihren Anschluß an ein bestimmtes protestantisches Kirchenwesen verschoben sie oder machten ihn abhängig von der sittlichen Kraft, welche dasselbe im öffentlichen Leben bethätigte, von den Vorteilen, welche es für weltlich-politische Zwecke zu gewähren versprach. Und so kam es, daß diese Staatsmänner die Herrschaft der calvinischen Kirche nicht hervorriefen, sondern sie nachträglich bestätigten, nachdem nämlich die Anhänger derselben sich nicht nur als die thatkräftigste und zur straffen Organisation fähigste kirchliche Gemeinschaft, sondern auch als die nützlichste Hülfsstruppe im Kampfe gegen Philipps Herrschaft erwiesen hatten. Es erfolgte weiter, daß ein tiefer Gegensatz bestehen blieb zwischen den Regierenden, den Patriziern und humanistisch Gebildeten einerseits, denen das Bekenntnis, an welches die Vorrechte der herrschenden Kirche geknüpft waren, leicht zu eng, die Zucht der calvinischen Kirche leicht zu herb wurde, und den glaubenseifrigen Bürgerchaften nebst ihren geistlichen Führern andererseits, welche nicht nur äußerliche, sondern auch innerliche Unterwerfung unter die kirchliche Lehre und Zucht verlangten.

Verschärft wurde dieser Gegensatz durch die Selbständigkeit der niederländischen Kirche. Ihre Verfassung war erwachsen auf Grund freier Synodalbeschlüsse ohne Beteiligung der staatlichen Autorität. Wie Geistliche und Gemeinden nach dem Aufstande von 1572 als vorläufige oberste Autorität in ihrem

Kirchenwesen die holländisch-seeländische Synode aufgestellt hatten, so suchten sie seit der allgemeinen Erhebung der Niederlande einen höheren Abschluß in gelegentlich zusammentretenden allgemeinen Synoden. Die in Dortrecht im Jahre 1578 zusammentretende Kirchenversammlung konnte bereits als nationale Synode bezeichnet werden. Aber in derselben Zeit, da der kirchliche Organismus sich also erweiterte und innerlich befestigte, begannen auch die Streitigkeiten über die Grenzen der kirchlichen Befugnisse und über die dem Staate zukommenden Rechte in der Regierung und Gesetzgebung der Kirche. Wieder trafen hier die gegen die Macht der Kirche eifersüchtigen Regenten und die unerbittlichen Kirchenmänner, welche zur vollen Durchführung der von ihnen verfolgten göttlichen Ordnungen die Dienste der Staatsgewalt beanspruchten, gegeneinander. Eines jedoch wurde bei all derartigen Konflikten von der Regierung unverbrüchlich festgehalten und von der herrschenden Kirche im wesentlichen, wenn auch nicht ohne mancherlei Einschränkungen, zugegeben, daß nämlich die Verbote und Strafen gegen die abweichenden christlichen Religionsparteien nicht der persönlichen Gesinnung, sondern nur der öffentlichen Lehre und dem Gottesdienste gelten dürften. Als Errungenschaft des Kampfes gegen die Inquisition und die Religionsedikte Karls V. blieb nach wie vor die Satzung zurück, daß niemand seines religiösen Glaubens wegen ausgeforscht und bestraft werden dürfe. Sie war aufgestellt für Holland und Seeland im Jahre 1576 (S. 489), ausgedehnt auf die Mitglieder der Utrechter Union im Jahre 1579, und bestätigt für die Gesamtheit der befreiten Provinzen in dem Herrschaftsvertrag mit Anjou.

Nicht ungemischt war also der protestantische Charakter der staatlichen Niederlande. Aber er war stark genug, um in Verbindung mit den republikanischen Ordnungen einen unausgleichbaren Gegensatz zwischen dem jungen Freistaat und den der Politik Philipps wieder dienstbar gewordenen südlichen Provinzen zu begründen: einen Gegensatz, der fortan die innere Entwicklung sowohl, wie die auswärtige Politik der feindlichen Staatswesen beherrschen mußte.

Wie aber von dem nunmehr erreichten Zeitpunkt des Jahres 1581 an die Geschichte der getrennten Niederlande weiter verlief, hat unsere Betrachtung nicht mehr zu verfolgen. Es war notwendig, aus den inneren Verhältnissen dieser Lande ihre Spaltung in zwei feindliche Gemeinwesen zu entwickeln. Denn erst jetzt, nachdem wir den Verlauf der Spaltung und die Natur der gespaltenen Staatswesen überblicken, wird es möglich, die Einwirkung zu verstehen, welche die Niederlande während und nach ihrer Trennung auf das deutsche Reich ausgeübt haben. — Wie oben bemerkt, handelt es sich bei diesen Einwirkungen vornehmlich um die Entwicklung der kirchlichen Machtverhältnisse Deutschlands. Allein neben den kirchlich-politischen Fragen, und mit ihnen im Zusammenhange stehend, gab es noch manche andere Interessen materieller oder rein politischer Art, die gleichzeitig dem Einfluß der niederländischen Kämpfe unterstanden. Es wird gut sein, diesen Zusammenhang in seiner ganzen Weite zu nehmen und vor den kirchlichen Fragen einen flüchtigen Blick den Angelegenheiten weltlicher Natur zu gönnen.

Eine der ersten Folgen der niederländischen Freiheitserklärung war die wachsende Abneigung Rudolfs II. gegen den jungen Freistaat. Der Kaiser

zürnte den Generalstaaten wegen des Scheiterns seiner Vermittlungsversuche, welches er der Maßlosigkeit ihrer Forderungen zuschrieb. Er zürnte noch heftiger über die Berufung des Herzogs von Anjou, in welcher er einen Verrat an den Rechten des Hauses Oesterreich und des deutschen Reiches erblickte. Am unmittelbarsten endlich sah er sich berührt durch die Behandlung seines Bruders Matthias, dessen klägliche Regentschaft eben damals, als die Unabhängigkeit der Niederlande erklärt wurde, ihr Ende nahm. Niemals hatte das Wort des kaiserlichen Prinzen auf die Leitung der niederländischen Geschicke besonderen Einfluß ausgeübt; unter den zunehmenden Schwierigkeiten und den Verlusten des staatlichen Gemeinwesens hatte auch die allgemeine Mißachtung des Figuranten ihren immer deutlicheren Ausdruck gefunden. Noch hatten indes während der Kölner Verhandlungen manche Mitglieder der Staaten gehofft, der Einfluß des Erzherzogs auf den Kaiser werde ihnen günstige Bedingungen einbringen. Da auch diese Hoffnung scheiterte, wurde der junge Mann völlig beiseite geschoben, und seiner Stellung durch die Vorbereitung der Unabhängigkeitserklärung und der Annahme eines neuen Herrschers ihre Grundlage entzogen. Gleichwohl ließ seine Unentschlossenheit ihn noch bis zum Mai 1581 zögern, ehe er den Generalstaaten seine Statthaltertschaft aufkündigte, und dann hielt ein Zwang anderer Art ihn noch bis Ende Oktober in Antwerpen fest, ehe er die Niederlande verlassen konnte. Gleich allen, die sich dem Dienst der Generalstaaten ergaben, hatte nämlich der Erzherzog von den ihm zugesagten Jahrgeldern nur kümmerliche Abschlagszahlungen¹⁾ erhalten und vornehmlich auf Borg, unter Demütigungen und Entbehrungen, leben müssen. Jetzt wollten seine Gläubiger ihn nicht aus der Hand lassen, und erst nachdem er aus den Niederlanden von seinen rückständigen Jahrgeldern, aus dem Reich auf den Kredit des Kaisers einiges Geld aufgetrieben, konnte er sich frei machen. Sehr natürlich war es, wenn nach solchen Erlebnissen den deutschen Oesterreichern die Neigung, sich mit den Staaten einzulassen, vergangen war.

Folgenschwerer indes als diese Konflikte der Staaten mit dem Kaiser und der kaiserlichen Familie war es, daß die Störungen des Wohlstandes, welche der niederländische Krieg von Anfang an durch Verkehrser schwerungen und räuberische Einfälle über die deutschen Nachbarlande gebracht hatte (S. 430), durch den Fortgang desselben vervielfältigt und verewigt wurden. Zwei Vorgänge wirkten in dieser Hinsicht besonders verderblich: einmal der Kampf zwischen Parma und den Generalstaaten um die Beherrschung der mittleren Maas, in dessen Mittelpunkt die Belagerung von Maastricht (März—Juni 1599) stand, sodann der im März 1580 erfolgte Uebergang des Grafen Georg Salainq von Renneberg, Statthalters von Groningen, Friesland und Overyijssel, zur spanischen Partei, in Folge dessen die Stadt Groningen wieder unter spanische Herrschaft kam, und ein heftiger Kampf um die Unterwerfung der Dmmelände und Overyijssels erst von Renneberg, dann von seinem spanischen Nachfolger Verdugo geführt wurde.

Die Kämpfe um die Plätze an der Maas hatten fortgehende Streifzüge

¹⁾ Gachard, États généraux II n. 2384.

der Belagerungstruppen und der Garnisonsoldaten, sowohl spanischer wie staatlicher, zur Folge. Das Jülicher, Kölner und besonders das Lütticher Gebiet wurde mit Raub und Schrecken erfüllt, selbst Rheinschiffe wurden von den hungrigen Banden geplündert¹⁾. Der neue Kriegsschauplatz sodann, der sich in Groningen aufthat, legte den Spaniern die Notwendigkeit auf, immer neue Truppen von den südlichen Provinzen nach diesen Stellungen im Norden zu werfen; das konnte aber wieder nicht anders geschehen, als indem man den Weg durch Lütticher, Kölnisches und Jülich-clevisches Gebiet nahm oder die Invasionsstruppen in diesen Landen anwarb und sammelte. Schon im Frühjahr 1580 sahen sich der Herzog von Jülich und der Kurfürst von Köln genötigt, solche Banden, die von katholischen Friesen für die spanische Sache angeworben wurden und den Winter hindurch ihr Gebiet nebst demjenigen der Reichsstadt Aachen verwüstet hatten, auseinanderzujagen. Im Herbst desselben Jahres trieben sich aber wieder zehn bis zwölf Fähnlein, die in spanischem Dienst nach Groningen bestimmt waren, in den linksrheinischen Landen von Köln und Cleve, und dagegen ein Haufe staatlicher Truppen, die jenen den Uebergang zu wehren hatten, auf dem rechten Ufer umher. Raubanfälle in großem und kleinem Stil wurden bei diesem Treiben so gewöhnlich, daß die kölnischen und clevischen Behörden aufhörten, Unthaten gerichtlich zu verfolgen, die zu strafen sie zu schwach waren.²⁾ Am gewaltsamsten griff das wilde Wesen auf dem Rheinstrom um sich. Hier fuhren die staatlichen Kriegs- und Raubschiffe aufwärts, um den spanischen Truppen den Uebergang nach den Nordprovinzen zu sperren, und Hand in Hand mit solchen kriegerischen Vorkehrungen ging die Plünderung der Kaufmannschiffe. Noch führte ein bedeutender Warenzug von Italien her den Rhein abwärts nach den Niederlanden. Aber wenn nun im Winter 1580 auf 1581 im Angesicht der friedlichen Stadt Emmerich ein italienisches Handelsschiff mit Waren von 30—40 000 Dukaten gefapert wurde, ohne daß der Jülicher Herzog es zu hindern vermochte, so mußte die Handelsstraße wohl nachgerade als unfahrbar erscheinen. In der That berichtet im Februar 1581 dem Kurfürsten August sein Agent aus Delft: der Rhein ist unterhalb Kölns nicht mehr zu befahren.³⁾

Rohe Gewaltthaten waren es jedoch nicht allein, welche den Verkehr Deutschlands mit den Niederlanden störten und allmählich beinahe zerstörten. Wie Alba seine Herrschaft unter anderem dadurch bezeichnet hatte, daß er die Rheinzölle erhöhte (S. 430) und dann mit seinem zehnten Pfennig einen allgemeinen Ausfuhrzoll einführte (S. 485), so sahen sich Holland-Seeland bald nach ihrer ersten Erhebung genötigt, die Kosten des Krieges durch eine rasch fortschreitende Erhöhung und Verallgemeinerung der indirekten Steuern und durch eine noch stärkere Belastung des auswärtigen Handels zu bestreiten. Auf den auswärtigen Handel wurden vor allem die sogenannten Lizenten gelegt. Ihrer ursprünglichen Bedeutung nach waren diese Lizenten eine Abgabe auf die Warenausfuhr nach

¹⁾ Languet I 2 n. 159 S. 787, n. 172 S. 796. Groen v. Pr. I 6 S. 499 Anm. 3.

²⁾ Languet I 2 n. 182 S. 822, n. 183 S. 823, n. 186 S. 832, n. 188 S. 835, n. 191 S. 841/2.

³⁾ Groen v. Pr. I 7 S. 381, 517. Languet n. 191 S. 842, n. 193 S. 846.

den unter spanischer Herrschaft stehenden Provinzen; wie sie sich aber rasch entwickelten und von den Generalstaaten nach dem Bruch mit Don Juan über alle unter ihnen vereinigten Provinzen ausgedehnt wurden, waren sie ein Aufschlag, welcher auf die gesamte, nach dem Ausland gehende und von dorthier kommende Ein- und Ausfuhr zu den bestehenden Zöllen hinzugefügt und an den für den auswärtigen Verkehr bestimmten Zollstätten, an den Land- und Flußstraßen sowohl, wie in den Seehäfen, erhoben wurde.¹⁾ Bald führte man in den Anfängen der Auflage Abstufungen ein, mit dem Grundsatz, bei der Ausfuhr diejenigen Waren besonders hoch zu besteuern, welche das Ausland von den Niederlanden einkaufen mußte, und bei der Einfuhr solche Güter zu begünstigen, welche der einheimische Verzehr und die einheimische Industrie nötig hatten, solche dagegen schwer zu treffen, welche die Niederlande selber hervorbrachten. Die Folgen dieser neuen Zollsätze empfand man ebensowohl in Rheinland und Westfalen, wie in den Küstenplätzen der Ost- und Nordsee an der Steigerung der Preise und an der Abnahme des See- und Landhandels nach den Niederlanden.²⁾ Verstärkt wurden diese Wirkungen noch, da mit ähnlichen Anfängen und unter gleicher Verallgemeinerung sich zu den Lizenten noch für die Handelsschiffe auf den Strömen und dem Meer Convoigelder gesellten, eine Abgabe, durch welche sich der fremde und einheimische Kaufmann nur sehr unvollkommen gegen die niederländischen Kaperschiffe sicherte.

Man sieht, die niederländischen Kämpfe hatten für das neutrale Reich dieselbe Folge wie die Kriege Schwedens und Polens um Livland: Einschränkung und Veraubung des deutschen Handels. Nur daß die Nachteile, welche die Niederlande dem deutschen Kaufmann zufügten, um vieles gefährlicher waren als die von Schweden oder Polen ausgehenden, denn in den Niederlanden blühte ein großartiger, sich mitten unter den Kriegsdrangsalen vergrößernder Handelsverkehr, der sofort bereit war, die Erbschaft des niedergehenden deutschen Handels zu übernehmen. Indes so schwer und drohend sich diese Konflikte ausnahmen, es galt von ihnen doch abermals, was über die wirtschaftlichen Verluste Deutschlands im Nordosten gesagt ist (S. 509): die Aufmerksamkeit der beteiligten Reichsstände wandte sich in erster Linie nicht ihnen zu, sondern dem Einfluß, den die niederländischen Kämpfe auf das Ringen der kirchlichen Parteien in Deutschland ausübten. Auch wir haben diese Beziehungen fürs erste in den Vordergrund zu stellen.

Der schwere Druck, den die spanische Regierung von Brüssel her gegen die benachbarten deutschen Protestanten ausübte, war seit den Unruhen, welche die letzten Jahre von Margaretes Statthalterschaft bezeichnen, allmählich leichter geworden. Es war jetzt eine Zeit gekommen, in welcher Margareta und der ihr folgende Herzog von Alba ihre Kräfte vornehmlich dem eigenen Lande zuzu-

¹⁾ Grotius, *Annales* S. 42. Gachard, *Etats généraux* I n. 1097. Der Ertrag der Lizenten soll direkt an die Generalität gehen: II n. 2263. Kompetenzstreitigkeiten zwischen Generalität und Utrechter Union: II n. 2209. Erhebung durch die Provinzen unter Leitung eines generalstaatlichen Kommissars: II n. 2324. Vgl. auch Fruin, *Tien jaren uit den tachtigjarige oorlog*. (3. Aufl.) S. 56 fg.

²⁾ Erste Klage über die Lizenten beim Reichstag von 1576. (Haberlin X S. 387.)

wenden hatten, in welcher sie, statt den Nachbarn ihre Hilfe gegen die deutschen Protestanten aufzubringen, vielmehr des Beistandes der Nachbarn gegen die eigenen protestantischen Unterthanen bedurften. Die Folgen dieses veränderten Machtverhältnisses ließen bei der gespannten Kraft protestantischer Bewegung nicht lange auf sich warten. Wie in den Niederlanden, so erhoben sich auch in der deutschen Nachbarschaft die Protestanten mit erneuter Zuversicht; und indem die verwandten Elemente sich einander näherten, erfolgte, was für die Erstarkung des Protestantismus in Westdeutschland das Entscheidende war: es bildete sich zwischen niederländischen und deutschen Protestanten ein Verhältnis gegenseitiger Einwirkung und Förderung, gegen welches die katholischen Machthaber sich ohnmächtig erwiesen. Auf Jahre hinaus dienten jetzt die von den Niederlanden kommenden Einflüsse mehr der protestantischen als der katholischen Sache.

Die ersten Träger dieses Einflusses waren jene Emigranten, welche schon unter Karl V. die benachbarten Lande erfüllt hatten und vollends seit Anfang 1567 sich zu Tausenden über die anstoßenden deutschen Lande ergossen. Ganz wie es die Art dieser Calvinisten war, erschienen sie in den katholischen Gebieten nicht als anspruchslos Schutzfliehende, sondern um alsbald die Ausbreitung ihrer Kirche, die Untergrabung des katholischen Wesens mit geheimer, hartnäckiger Arbeit auf dem fremden Boden fortzusetzen. Drei große Mittelpunkte waren es, in denen sie sich vorzugsweise zu befestigen, und von denen aus sie ihren Kampf nach allen Richtungen zu führen unternahmen: die Städte Wesel, Köln und Aachen. Die Stadt Wesel im Herzogtum Cleve gehörte, ähnlich wie die meisten Städte in der benachbarten Grafschaft Mark, zu denjenigen Gemeinwesen, in welchen unter dem katholischen Herzog von Jülich-Cleve theils vor, theils nach dem Interim einheimische protestantische Gemeinden erwachsen waren und nun unter dem Schutz eines protestantisch gesinnten Stadtrates den größten Teil der Bürgerschaft zu den Ihrigen zählten. Im Gegensatz gegen die märkischen Städte, in welchen die lutherische Richtung vorwaltete, hatte in der Weseler Gemeinde, unter harten Kämpfen zwischen Lutheranern und Gesinnungsgenossen Melanchthons, seit Anfang der sechziger Jahre die zu den calvinischen Lehren neigende Auffassung die Oberhand gewonnen, und dieses diente nun dazu, um die Anziehungskraft, welche Wesel vermöge seiner Lage für die niederländischen Protestanten ohnehin besaß, mächtig zu verstärken. Bereits unter Karl V. hatten die eingewanderten Wallonen hier eine Kirche nach calvinischen Grundätzen, mit französischem Gottesdienst eingerichtet; unter dem Zufluß deutsch redender Niederländer, die vor Margareta und Alba wichen, entstand eine zweite reformierte Fremdenkirche mit niederländisch-deutscher Sprache: zwei calvinische Kirchen von Eingewanderten standen also neben einem dritten zum Calvinismus neigenden Kirchenwesen von Einheimischen.

Nicht so ungestört wie in Wesel entwickelte sich der Protestantismus in Köln und in Aachen. Während er dort auf einer schon vor dem schmalkaldischen Krieg gelegten starken Grundlage aufgebaut wurde, hatte er in letzteren Städten noch in der Zeit nach dem Religionsfrieden mit einem katholischen Magistrat, einer der großen Masse nach katholischer Bürgerschaft und mit katholischen fürstlichen Nachbarn einen ungleichen Kampf zu bestehen. Wir sahen, wie nachtheilig

dieser Kampf im Jahr 1560 für die Aachener Protestanten ausschlug (S. 221 fg.). Aber einige Jahre nach dieser Zeit begannen sich die Dinge zu wenden. In tiefem Geheimnis bildete sich in Köln trotz der Straferlasse des Rats eine protestantische Gemeinde aus Eingewanderten. War es der Einfluß der benachbarten kurpfälzischen Geistlichen,¹⁾ oder war es der Verkehr der Kölner mit den Niederländern, der den kirchlichen Charakter dieser Gemeinde bestimmte — genug, sie entsprach den Anforderungen der niederländischen Calvinisten. Als diese seit dem Jahr 1567 in größerer Zahl einströmten, schloßen sie sich der Kölner Gemeinde²⁾ an. Einige Zeit später, im August 1571, fühlten sich jedoch beide Teile, die Einheimischen und die Fremden, selbständig genug, um sich als besondere Kirche zu konstituieren, zunächst indem jede Gemeinde ihr eigenes Konsistorium von Ältesten und Diakonen aufrichtete, während die beiden Geistlichen, Sibert Lohn und Heinrich Bellem, als gemeinsame behalten wurden. Neben ihnen war dann noch, ganz wie in Wesel, eine dritte reformierte Gemeinde französischer Zunge erwachsen, die indes im Jahr 1571, in Folge zahlreicher vom Rat verhängten Ausweisungen, eines Geistlichen und selbst eines Konsistoriums zeitweilig entbehrte.³⁾ — Noch kräftiger als in Köln hatte sich der Calvinismus in Aachen seit der Verfolgung von 1560 emporgearbeitet. Auch hier zählte er drei Gemeinden, eine einheimische, eine wallonische und eine deutsch-niederländische.⁴⁾ Diese Gemeinden waren aber stärker, die Zahl der Geistlichen war größer, und der Rat ließ sie, seitdem der von der Brüsseler und Jülicher Regierung auf ihn ausgeübte Druck (S. 222 fg.) nachgelassen hatte, freier gewähren, als es in Köln der Fall war.

Aachen, Köln und Wesel waren keine vereinzelteten Posten, sondern die Mittelpunkte eines großen Netzes calvinistischer Gemeinden, welches über Städte und Dörfer des clevischen, jülicher und kurkölnischen Gebietes sich ausgebreitet hatte. Niederländer und Einheimische befanden sich in diesen Gemeinden teils neben einander, teils mit einander gemischt. Eine Anlehnung fand das ganze System im Nordosten an die protestantische Grafschaft Ostfriesland, wo in der Stadt Emden wieder eine der größten niederländischen Gemeinden sich fand, und im Süden an die Pfalz, wo die Niederländer ihre Kolonien in Heidelberg, Frankenthal und Schönau gründen konnten.

Den Kern dieser Gemeinden, welche von Ausländern ihren Charakter er-

¹⁾ Der Präbikant, der 1567 zu Rodenkirchen predigte, war „ein Calvinista aus Bacharach“. (Weinsberg II S. 162.)

²⁾ Die voor hare (der Niederländer) koemste daer was (Marnix-Vereeniging, Werken I 3 S. 3).

³⁾ N. a. D. S. 7 (Sitzung des niederländ. Konsistoriums vom 20. August 1571), S. 10 (Sitzung vom 8. Oktober). Sie waren ihnen benommen door de laeste verstroeynghe (III 5 S. 15 n. 22), womit wohl die Verfügungen von 1570 gemeint sind. (Loffen, Kölner Krieg I S. 180.)

⁴⁾ Ueber die wälsche Gemeinde Marnix-Vereeniging, Werken II 2 S. 11 n. 2. Ueber die „bürgerliche“, d. h. einheimische Gemeinde II 2 S. 44 n. 11, vgl. S. 41. Die deutsch-niederländische Gemeinde ist diejenige, mit welcher die entsprechende Gemeinde in Köln in stetem Verkehr sich befindet. Hiezu kommt noch die übergesiedelte Maftrichter Gemeinde. (II 2 S. 9 n. 7, S. 44 n. 11, S. 45 n. 16.)

hielten, aber auch mit Einheimischen sich verbanden und zum Teil verschmolzen, bildeten arbeitame und nüchterne Handwerker; zu den Angesehenen gehörten Kaufleute und vertriebene Beamte. Der Regel nach waren es Männer von hingebendem Gemeinfinn, bereit zu Spenden und Opfern, wo es galt, den Armen, den Witwen und Waisen der Gemeinde zu helfen, oder die Pflanzung und Ausbreitung der Kirche zu fördern, bereit, ihren Lebenswandel der Ueberwachung des Konsistoriums zu unterwerfen und für alle Ausgelassenheit in Trunk oder Festlichkeiten, für Nachlässigkeit im Gottesdienst oder Streit mit den Nächsten die Rüge desselben hinzunehmen. Dieselben Leute, die in der Zeit wilder Erregung sich zur Teilnahme am Kirchen- und Klostersturm hatten hinreißen lassen, erklärten es in dem ruhiger gestimmten Deutschland für sündhaft, Kirchen- oder Klostergüter, welche eine Obrigkeit eingezogen und zu andern als geistlichen Zwecken bestimmt hatte, käuflich an sich zu bringen oder als Kaufpreis anzunehmen.¹⁾ Dieselben Gläubigen und Geistlichen, auf deren blind zugreifende Gewalt Wilhelm von Oranien bei der Schürung des niederländischen Aufstands rechnen mußte, machten sich in ihren stillen Zufluchtsorten Skrupel, als sie auf Anregung des Fürsten sich bereit erklärt hatten, das politische Werk der „Wiederaufrichtung der Niederlande“ zu fördern: nur zur Wiederaufrichtung der niederländischen Kirchen zu helfen, sei ihr Beruf.²⁾ Feindlich und unerbittlich waren diese schlichten Leute nur in den Beziehungen zu Andersgläubigen, besonders zu den Katholiken. Der Kultus der letzteren war für sie Götzendienst, auf den sie den ganzen Ernst alttestamentlicher Verbote anwandten. Sie untersagten ihren Gläubigen, an dem Leichenbegängnis eines katholischen Verwandten teil zu nehmen,³⁾ sie verboten ihnen die Heirat mit einem Katholiken, wenn derselbe nicht vorher den Uebertritt zu ihrer Gemeinde feierlich gelobt habe.⁴⁾ Der Geistliche oder Älteste, der von früherer Zeit her mit einer katholischen Frau vermählt war und nicht alles that, um sie zu konvertieren, verfiel der kirchlichen Rüge.⁵⁾ Mit ungeselliger Strenge hatten die Rechtgläubigen den Hochzeits- und Tauffchmäusen der Papisten, wo sie der Versuchung der schweren Trünke und leichtfertigen Reden ausgesetzt waren, nach Möglichkeit auszuweichen.

Einen wichtigen Abschnitt in dem Emporkommen dieser calvinistischen Gemeinden bildete das Jahr 1571. Damals fühlten die im Jülicher, Kölner und Aachener Gebiet zerstreuten niederländischen Kirchen sich schon so stark, daß sie am 3. und 4. Juli in dem Städtchen Bedburg, unter dem Schutz des zu ihrem Bekenntnis sich haltenden Grafen Hermann von Neuenar, eine Provinzialsynode abhielten. Und mit dem Drang nach Organisation und Ausbreitung, der sie belebte, faßten sie hier gleich den weiteren Beschluß, ohne Zögern, wo möglich noch für die sommerliche Zeit, eine allgemeine Synode aller niederländischen Kirchen, sowohl der in Deutschland und in England zerstreuten, wie der in den

¹⁾ Marnix-Vereeniging II 2 S. 39/40.

²⁾ N. a. D. III. 5 S. 46 n. 7. Vgl. II 2 S. 5 fg.

³⁾ N. a. D. II 2 S. 35. Mildernde Bestimmung 1580. (N. a. D. S. 94 n. 5.)

⁴⁾ N. a. D. S. 63 n. 12.

⁵⁾ N. a. D. I 3 S. 23. Sitzung vom 1. März 1572. Vgl. Emdener Synode n. 76, bei Richter, Kirchenordnungen S. 345.

Niederlanden selbst noch fortbestehenden (S. 487) zu veranstalten.¹⁾ Bereits im Oktober waren sie mit diesen Bemühungen zum Ziel gekommen; am 4. des genannten Monats wurde in Emden die große Kirchenversammlung eröffnet. Sie war besucht von den Abgeordneten der niederländischen Kirchen in Deutschland; es beteiligten sich an ihr, wenn nicht durch Abgeordnete, so doch durch schriftliche Anfragen und durch nachträgliche Annahme ihrer Beschlüsse jene Gemeinden, die trotz Albas Blutrat und Inquisition sich in dem Mutterlande, besonders auch in Gent und Antwerpen, erhalten hatten; in ähnlichem Sinne fügten sich wenigstens durch nachträgliche Annahme der Emdener Beschlüsse die einheimischen Calvinistengemeinden von Westdeutschland;²⁾ nur die englischen Kirchen hielten sich zurück.

Die Bedeutung der Emdener Synode für die niederländische Kirche besteht darin, daß sie das Mittelglied bildete zwischen der Weseler Versammlung, deren Beschlüsse sie im wesentlichen erneuerte, und der Dortrechter Synode (S. 488), durch welche wieder die Emdener Satzungen auf niederländischem Boden bestätigt und erweitert wurden. Wichtiger noch wurde sie für Westdeutschland; denn hier führte sie zuerst und mit unmittelbarem Erfolg eine umfassende Organisation ein. Ähnlich wie in Frankreich die calvinistische Kirchenverfassung von der Gemeinde zum Colloque, von da zur Provinzialsynode führte, um in der Generalsynode zu gipfeln, so stellten auch die Emdener Beschlüsse als höchste Autorität die von den Provinzen Deutschland, England und Niederlanden zu beschickende Generalsynode hin, welche alle zwei Jahre tagen sollte, als nächstfolgende Instanz die Provinzialsynode, welche jährlich zusammentreten sollte. Die Provinz teilten sie in Quartiere oder Klassen, und zwar Deutschland in vier derartige Bezirke. Zwei, nämlich das pfälzische und ostfriesische Quartier,³⁾ fielen auf protestantischen Boden, zwei andere, nämlich das kölnische Quartier, welches die Aachener, Jülicher und Kölner Gebiete umfaßte und sich bis an die Maas — über das Limburgische nach Maastricht — erstrecken sollte, sodann das Weseler Quartier, welches die Gemeinden im Herzogtum Cleve in sich schloß, bildeten die geheime Organisation unter katholischer Obrigkeit. Klassensynoden, welche in jedem dieser Quartiere mehrmals im Jahr zusammentreten sollten, waren als die erste Instanz über den einzelnen Gemeinden gedacht.

So großartig nun, wie die Emdener Versammlung es wollte, trat die Verfassung nicht ins Leben. Weder die regelmäßigen General- noch die Provinzialsynoden kamen zustande; aber die Klassensynoden im Weseler und Kölner Quartier traten in regelmäßige Thätigkeit; dreimal im Jahr, so beschloß man im letzteren schon im Dezember 1571,⁴⁾ sollten sie zusammenkommen. Hierdurch wurden die Gemeinden, an deren Spitze das Konsistorium waltete, — es bestand

¹⁾ A. a. D. II 2 S. 3, 4.

²⁾ Längeres Sträuben der Kölner: a. a. D. III 5 S. 32 n. 2, 3. II 2 S. 17 n. 2, S. 23 n. 3.

³⁾ Unter den brabantischen, holländischen und westfriesischen Kirchen, die (n. 10, 4) zu dem Emdener Quartier geschlagen werden, sind Emigrantengemeinden zu verstehen, da die einheimischen Kirchen jener Lande an anderer Stelle (n. 11) behandelt werden.

⁴⁾ A. a. D. II 2 S. 9 n. 8.

aus den Ältesten und Diakonen, wurde präsidirt von dem Prediger und erwählt nach dem Grundsatz der Kooptation — mit einer höheren Behörde, welche aus Abgeordneten der einzelnen Konsistorien gebildet ward, in lebendige Beziehung gesetzt, es wurde die Bedingung der Einheit eines großen Kirchenwesens geschaffen. Im Mittelpunkt der Thätigkeit des Predigers stand Gottesdienst und Predigt, des Ältesten die Handhabung der Zucht, des Diakon die Armenpflege; alle diese Angelegenheiten wurden jedoch in regelmäßigen Sitzungen des Konsistoriums gemeinsam beraten und beschloffen, und diejenigen Fragen und Streitigkeiten über Lehre, Gottesdienst und Zucht, welche das Konsistorium nicht zu entscheiden vermochte, gingen an die höhere Instanz der Klassensynode. Die Klassensynode examinierte zugleich die Prediger und wies sie den Konsistorien, die um solche nachsuchten oder sie vorschlugen, zu. Ihre Aufgabe war es auch, solche Maßregeln anzuregen oder zu beschließen, welche über die Kräfte der einzelnen Gemeinden hinausgingen. Zu derartigen Unternehmungen gehörte aber besonders auch die Ausbreitung der rechtgläubigen Kirche.

Ausdrücklich hatte die Emdener Synode die Gründung neuer Gemeinden der Sorge der Quartiere empfohlen.¹⁾ Und der Eifer der Propaganda, der vom Calvinismus unzertrennlich war, ließ diese Empfehlung nicht vergeblich sein. Am 5. Juli 1573 z. B. rieten die Kölner zur Gründung einer reformierten Kirche in Düsseldorf; ein Jahr darauf war in der Hauptstadt des Jülicher Herzogs die Calvinistengemeinde organisiert.²⁾ Immer enger wurde das Netz der geheimen Kirchen und immer näher rückten sich eingewanderte und einheimische Reformierte. Daß die Kirchen beider Teile zur Klassensynode gehörten, wurde nicht bezweifelt.³⁾

Was geschah nun gegen diesen Andrang des Protestantismus von seiten der katholischen Machthaber? Zunächst war es doch die niederländische Regierung, welche noch einmal eine Anstrengung machte, ihren alten Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse der Nachbarschaft zurückzugewinnen. Durch Vorstellungen und Drohungen, durch offene und verdeckte Schädigungen suchte der Herzog von Alba in den ersten Jahren seiner Statthaltertschaft die benachbarten Reichsstände zur Verjagung der niederländischen Flüchtlinge zu nötigen. Und gewiß, wenn es nur auf die gesetzlichen Erlasse angekommen wäre, welche in Folge dieser Mahnungen seit 1567 in der Stadt Köln und in den Jülich-clevischen Landen ergingen, so hätte dort kein Niederländer, der sich zum Calvinismus bekannte oder sich der gewaltsamen Auflehnung gegen die Gesetze schuldig gemacht hätte, sich aufhalten können. Allein die harten Gesetze wurden in die Hand von Beamten und Magistraten gelegt, die wenig Neigung zur Durchführung derselben besaßen, und dann vollends kam das Jahr 1572, seit welchem der Herzog von Alba und seine Nachfolger mit dem im Innern der Niederlande ausgebrochenen Kriege so viel zu thun bekamen, daß sie ihre Nachbarn wohl in Ruhe lassen mußten. Von jetzt ab war es vornehmlich in den Willen der katholischen Reichsstände gelegt,

¹⁾ Art. 42.

²⁾ Marnix-Vereeniging I 3 S. 56. II 2 S. 38.

³⁾ N. a. D. II 2 S. 84 n. 3.

ob sie gegen die Calvinisten einschreiten wollten. Was aber von dieser Seite geschah, war ohne rechte Kraft und Konsequenz.

In der Reichsstadt Köln wurde der Rat seit Beginn des Jahres 1570 von der Universität, dem Klerus und einem Teil des zünftigen Gewerbestandes zu schärferem Vorgehen gegen die Protestanten gedrängt. Erst im November des Jahres 1571 entschloß er sich aber zu einem kräftigen Angriff gegen die geheimen gottesdienstlichen Zusammenkünfte. Am Vorabend des Martinstages drangen, von ihm ausgesandt, zwei Gewalttrichter in das Haus zur weißen Pflaume ein und überraschten dort mitten unter dem Gottesdienst den Prediger Heinrich Bellem und etwa zwanzig Reformierte, meistens eingeborene Niederländer, die jedoch das Kölner Bürgerrecht erworben hatten.¹⁾ Nun begann allerdings ein ernsthaftes Verfahren. Der größere Teil der Ueberfallenen wurde gefangen gesetzt; es folgte eine gerichtliche Untersuchung, bei welcher gegen Einzelne selbst die Folter²⁾ in Anwendung gebracht wurde, und schließlich erging eine Reihe von Ausweisungen, der zuerst die beiden Geistlichen zum Opfer fielen. Der Schrecken, den diese Maßregeln verbreiteten, wirkte fürs erste so stark, daß die einheimische reformierte Gemeinde zeitweilig in gänzliche Zerrüttung fiel: mit den Geistlichen ging ihr Konsistorium auseinander, und der um sich greifende Abfall war um so schmerzlicher, da die Abtrünnigen sich vielfach durch Lästerung der verlassenen Kirche wieder in Gunst zu setzen suchten.³⁾ Desto tapferer hielt die viel stärker bedrohte deutsch-niederländische Gemeinde aus. Während sie ihre Kölner Brüder mit mahnenden und strafenden Worten aufzurichten suchte, schickte sie einen ihrer Ältesten von Haus zu Haus, um den Gemeindemitgliedern die Gebete vorzusprechen, ihnen ein Kapitel oder zwei aus der Bibel vorzulesen und die Armen ihrer Wohlthätigkeit zu empfehlen.⁴⁾ Eine Kollekte, welche sie vor dem Schlag vom 10. November für die armen Glaubensgenossen in Wesel begonnen, führte sie nach demselben zu Ende und beklagte nur, daß unter der gegenwärtigen Not der Ertrag sich auf sechzehn Brabanter Gulden und einen Ring mit einem Edelstein beschränkte.⁵⁾ Nur auf kurze Zeit wurde auch der Gottesdienst eingestellt; denn aus der Nachbarschaft, aus Aachen und Bedburg, erschienen, mit kleinen Unterbrechungen einander folgend, die Geistlichen, welche die Gemüther trösteten und erhoben mitten unter dem schweren Druck. — Der Druck freilich wurde sobald nicht von ihnen genommen. Die Universität und der Klerus, deren Eifer wieder von einem Kölner Jesuiten und dem Erzbischof Salentin angefeuert wurde,⁶⁾ drängten weiter auf den Rat, und der Rat, der eine umfassende Zusammenstellung der Verdächtigen und der von ihnen bewohnten Häuser in der Hand hatte, schien geneigt zu sein, die kezerischen Fremden samt

¹⁾ Loffen I S. 181. Marnix-Vereeniging III 5 S. 19.

²⁾ Gegen Bellem (Loffen I S. 181, vgl. Marnix-Vereeniging III 5 S. 35: onlijdelijcke pijnigen) und einen Hieronymus von Ryffel. (Ennen IV S. 866.)

³⁾ Marnix-Vereeniging II 2 S. 59 n. 8.

⁴⁾ A. a. D. I 3 S. 25. Sitzung vom 25. Mai 1572.

⁵⁾ A. a. D. III 5 S. 20, 26. I 3 S. 14.

⁶⁾ Meiffenberg I S. 143 fg. Es ist nicht klar, ob seine zum Jahr 1572 gestellten Aufgaben nicht ins vorausgehende Jahr gehören.

und sonders aus der Stadt zu verweisen. Noch am 1. März 1573 hielt sich die niederländische Gemeinde auf einen derartigen Schlag, gerichtet gegen alle von ihnen, die in der vorstehenden österlichen Zeit keinen katholischen Kommunionzettel bringen würden, gefaßt.¹⁾ Da aber erfolgte der Umschlag.

Der Stadtrat, obgleich seinem Bekenntnisse nach katholisch, hatte die Befolgung nur mit halbem Herzen betrieben. Einflußreich waren bei ihm noch einige Bürger, welche, von den Lehren Cassanders erfüllt, an den Strafen gegen die Protestanten kein Gefallen trugen, entscheidend war aber für ihn die Erwägung, daß das junge Staatswesen von Holland-Seeland, welches die Rheinmündungen und damit einen der wichtigeren Auswege des Kölner Handels beherrschte, erstarken konnte, und daß es folglich gefährlich war, sich als offenen Feind desselben hinzustellen. So suchte denn der vorsichtige Rat, nachdem er den strengen Katholiken zu Gefallen gewesen, nunmehr den Niederländern einen Dienst zu erweisen. Die gefürchtete Ostersverfügung blieb aus, und, was noch mehr sagen will, die Ausweisung einzelner, die strenge Ueberwachung aller, die harten allgemeinen Verordnungen kamen wieder in Abgang. Bereits am 30. April 1573 konnte die niederländische Gemeinde melden: wider Erwarten seien sie unbedrängt von der Obrigkeit geblieben; ihre Gemeinde und die der Einheimischen nehme derart zu, daß, statt eines Geistlichen für beide, fortan jede ihren besonderen Prediger nötig habe.²⁾ So traten denn wieder an die Stelle des Abfalls und der Zurückhaltung Zuwanderungen und Beitrittserklärungen. Den Eintretenden nahm man das Gelöbniß ab, daß sie die Namen der Prediger, Ältesten und Diakonen niemanden außerhalb der Gemeinde vermelden und sich selber untadelhaft, ohne Aergerniß zu geben, betragen würden.³⁾ Jede der drei Gemeinden, die wallonische, niederländische und bürgerliche, hatte ihren besonderen Prediger.⁴⁾ Ja es taucht neben ihnen — für unsere Kenntniß zum erstenmal im Jahre 1575 — auch eine lutherische Gemeinde mit geheimer Organisation und mit geheimem Gottesdienste auf.⁵⁾ Der Magistrat wurde gegen all diese Sonderbildungen um so nachsichtiger, je mächtiger in den Niederlanden der Aufruhr empor schwoll.

Nicht viel eingreifender als die Maßregeln des Kölner Rates war das Vorgehen des mächtigsten katholischen Fürsten in dieser Gegend, des Herzogs Wilhelm von Jülich-Cleve. Daß dieser für seine Person in viel höherem Grade als der Magistrat von Köln eine vermittelnde Stellung zwischen den streitenden Kirchen einnahm, daß er in seinem Lande die kirchlichen Dinge eigenmächtig ordnete und daß seine Ordnungen vielfach dem lutherischen Bekenntnis den Eingang erleichterten, ist bereits erzählt (S. 217 fg., S. 109). Es war ein Mann, dem die religiöse Frage Gewissenssache war, nur an Urteil und Willen viel zu schwach, um dauernde Ordnungen, die seinen vermittelnden Anschauungen entsprechen hätten, ins Leben zu rufen. Ein Leiden, das ihn seit 1566 quälte und

¹⁾ Marnix-Vereeniging I 3 S. 48. Vgl. Ennen IV S. 871.

²⁾ A. a. D. III 5 S. 75.

³⁾ A. a. D. I 3 S. 96/7.

⁴⁾ A. a. D. III 2 S. 33 n. 3, 5. S. 30 n. 18.

⁵⁾ Neeklinghausen, Reformationsgeschichte von Jülich, Berg etc. I S. 322. Aufschlüsse über dieselbe im Kölner Stadtarchiv beginnen mit 1579. (Mitteilung von Prof. Höhlbaum.)

unter fortgehenden Anfällen apoplektischer oder epileptischer Natur seine geistigen und körperlichen Kräfte zerrüttete, machte ihn vollends unfähig, die Leitung der Dinge in der eigenen Hand zu behalten. Die Jülicher Politik bewegte sich seit dieser Zeit recht eigentlich in entgegengesetzten Richtungen.

Zunächst, nach dem ersten Ausbruch der Krankheit des Herzogs, sah es so aus, als ob eine Partei in seiner Umgebung, die auf den wirklichen Bruch mit der katholischen Kirche¹⁾ drang, die Oberhand behalten sollte: die Feier der Messe wurde völlig eingestellt. Als aber der Herzog wieder zu Kräften kam, stellte er den früheren Brauch — Messe mit Abendmahl unter beiden Gestalten — wieder her. Und dann ging er auswärtigen Verbindungen nach, durch welche, wenn nicht er selber, so doch seine beiden Söhne mehr und mehr in eine katholische Richtung gedrängt wurden. Dem jüngeren, Johann Wilhelm, suchte er seit 1571 die Nachfolge im Bistum Münster zuzuwenden, wie es ihm denn auch gelang, am 28. April 1574, als der Bischof Johann von Münster, Osnabrück und Paderborn gestorben war, die Stimmen der Münsterer Domherren auf den Namen des noch nicht völlig zwölfjährigen Knaben zu vereinigen. Um dies Ziel zu erreichen, und um ferner die päpstliche Bestätigung der Postulation zu erwirken, verstand er sich dazu, dem jungen Prinzen eine kirchlich-katholische Erziehung geben zu lassen und seinen ältesten Sohn, Karl Friedrich, zu dem großen Jubiläum des Jahres 1575 nach Rom zu senden, damit er persönlich die Gunst des Papstes Gregor XIII. gewinne. Als dann Karl Friedrich zu Anfang des Jahres 1575, nachdem er am Weihnachtsfest die Kommunion aus der Hand des Papstes unter einer Gestalt empfangen, an den Blattern starb, und nun das Recht der Nachfolge auf Johann Wilhelm überging, blieben die Einwirkungen der kirchlichen Erziehung des letzteren nicht nur haften, sondern wurden auch infolge eines neu hervortretenden Interesses noch befestigt. Im Hinblick auf den bevorstehenden Rücktritt des jungen Prinzen vom Stifte Münster nämlich gedachte sein Vater, die Wahl der Münsterer Domherren auf seinen Neffen, den Herzog Ernst von Baiern, zu lenken. Da indes eine neugebildete Partei im Kapitel den Erzbischof Heinrich von Bremen als Gegenkandidaten aufstellte, so ergab sich die Notwendigkeit, vorläufig jede Wahl zu verschieben und die bisher dem Kapitel vorbehaltene Verwaltung der Temporalien des Stiftes in Johann Wilhelms Hände zu bringen. Dies gelang im Mai des Jahres 1580. Um nun wieder für diese Maßregel und für den ganzen Plan die Mitwirkung des Papstes zu gewinnen, mußte Johann Wilhelm vorher ein entscheidendes Unterpfand seiner römisch-katholischen Haltung geben; und dies geschah, indem er am Weihnachtsfest 1578 seine erste Kommunion unter einer Gestalt beging.

Nicht ohne langes Zögern und harte Kämpfe hatte sich der alte Herzog die Zustimmung zu diesem Schritt entreißen lassen. Wie wenig aber die ganze Reihe katholischer Bezeugungen einer folgerechten Gesinnung entsprang, zeigte sein gleichzeitiges Verhalten gegen seine Töchter. Diese hatten in den

¹⁾ „Etliche unfriedsame und unerfarne luid“ hätten die Einstellung der Messe bewirkt, sagt Grynich. (Keller I n. 89 S. 154.) Vgl. die Aussage der Räte, mitgeteilt von Loffen in der Zeitschrift des berg. Geschichtsvereins 1883 S. 16 Anm. 3.

Zeiten, da der Hof und ihr Vater schwankten, sich dem protestantischen Bekenntnisse zugewandt. Wenn nun Wilhelm einerseits es an Befehrungsversuchen nicht fehlen ließ, so ergriff er doch andererseits mit Vergnügen die Gelegenheit zur Verheiratung seiner Töchter an protestantische Fürsten. So wurde die älteste, Marie Leonore, im Jahre 1573 mit dem Herzog Albrecht Friedrich von Preußen vermählt, die zweite, Anna, heiratete im folgenden Jahre den Herzog Philipp Ludwig von Neuburg, die dritte, Magdalena, wurde im Jahre 1579 dem Herzog Johann von Zweibrücken angetraut. Es waren das Verbindungen, welche um so folgenreicher werden konnten, da ein Privileg Kaiser Karls V. von 1546 für den Fall des Abganges der männlichen Nachkommenschaft des Herzogs Wilhelm die Töchter desselben und deren Erben successionsfähig gemacht hatte. Die männliche Nachkommenschaft Wilhelms beruhte auf dem allein übrig gebliebenen Herzog Johann Wilhelm.

Widerspruchsvoll war also die auswärtige Politik des Jülicher Herzogs. Nicht viel bestimmter, jedenfalls nicht thatkräftig, war zugleich sein inneres Regiment, vor allem sein Verhalten zu den streitenden Kirchen. Ähnlich wie Kaiser Maximilian hatte er von Anfang an mit seiner Hinneigung zu lutherischen Lehren eine entschiedene Abneigung gegen die Calvinisten, gegen ihre Abendmahlslehre und gegen ihre Gewaltthaten verbunden. Strenge Edikte gegen sie und gegen die niederländischen Emigranten erließ er seit Anfang des Jahres 1565. Aber es dauerte bis zu jener katholischen Wendung seiner auswärtigen Politik, ehe auf die Erlasse eingreifende Maßregeln folgten, und auch da richteten sich dieselben hauptsächlich gegen solche Geistliche und Gemeinden, welche in den Städten öffentlich protestantischen Gottesdienst eingeführt hatten, d. h. gegen deutsche Lutheraner oder Melanchthonianer. Diese mußten nun freilich in den Landen Jülich, Cleve und Berg allerwärts, nur die Städte Wesel und Duisburg ausgenommen, zu den Normen der Kirchenordnung von 1533 zurückkehren, während in der Mark und in Ravensburg sich die lutherischen Gemeinden besser behaupteten.¹⁾ Merkwürdigerweise jedoch wurden gerade die am meisten angefeindeten niederländisch-calvinistischen Gemeinden bei diesem Vorgehen am wenigsten getroffen, aus dem einfachen Grunde, weil sie auf den öffentlichen Gottesdienst meistens verzichteten, und eine scharfe Inquisition der herzoglichen Regierung fern lag. Gelegentlich wurden diese „armen, stillen Christen“, wie sie sich in einer Eingabe an den Jülich-Bergischen Landtag nannten,²⁾ von herzoglichen Amtleuten gepfändet, und wohl auch einzelne des Landes verwiesen; das feste Gefüge ihrer geheimen Organisation wurde nicht getrennt.

Nur mit halber Kraft wurde also in Jülich und Köln die Abwehr des Protestantismus unternommen. Noch ungünstiger als in diesen Gebieten gestalteten sich die Dinge für die Alleinherrschaft der katholischen Kirche in dem dritten Standort der Calvinisten, in der Reichsstadt Aachen. Es ist erwähnt, daß hier der Boden für den Protestantismus seit alter Zeit vorbereitet, und

¹⁾ Keller I n. 188.

²⁾ 1577 November 5. (Nedinghovensche Sammlung XXVII f. 112. Vgl. Marnix-Vereeniging II 2 S. 58 n. 4, S. 102.)

das Wachstum der neuen Kirche nur zeitweilig gestört war. Gegenwärtig hatte sich neben den Calvinisten noch eine lutherische Gemeinde, ähnlich wie in Köln, gebildet. Lutheraner und Calvinisten waren dann innerhalb der Bürgerschaft so zahlreich geworden, daß sie in ganz anderem Umfang als in Köln eine Macht im städtischen Wesen bildeten. Die Folge war, daß in Aachen nicht nur die kirchlichen Strafgesetze einschließen, sondern auch die erste scharfe Wendung in den kirchlichen Machtverhältnissen erfolgte: die Protestanten traten aus ihrer Verborgenheit hervor zum offenen Kampf um Berechtigung und politische Geltung.

Die Aachener Bürgerschaft war in vierzehn politische Zünfte oder Gassen, die zum größeren Teil ihren Namen und den Kern ihrer Mitglieder von den vornehmsten Handwerkerinnungen empfangen, eingeteilt. Je zwei Abgeordnete dieser Zünfte saßen im kleinen, je sechs im großen Rat; die achtundzwanzig Zunftdeputierten des kleinen Rats wuchsen durch Zurechnung der zwei abgetretenen und der zwei im Amt befindlichen Bürgermeister, sowie der zwölf sonstigen städtischen Amtsträger auf vierundvierzig Ratsherren; durch ihren Zutritt zu den vierundachtzig Zunftdeputierten des großen Rates verstärkten sie den letzteren auf die Zahl von hundertachtundzwanzig Mitgliedern. Alljährlich wurde das Kollegium der Zunftdeputierten im großen und kleinen Rat durch Ausscheidung und Wahl zur Hälfte neu besetzt: die Zünfte erwählten je zwei und sechs Ersatzmänner, aus denen der fungierende große Rat der Hundertachtundzwanzig die Hälfte auswählte. Jährlich wurden auch die Bürgermeister und Amtsträger neu gewählt, indem der große Rat nach Aufnahme der Ersatzmänner in einem zweiten Wahlgang zur Ernennung des Magistrats voranschritt.¹⁾ Nach dem Statut von 1560 (S. 223) hatte jeder neu eintretende Ratsherr eine Erklärung über seinen katholischen Glauben abzugeben. — Nun geschah es im Jahre 1574, nachdem die Protestanten ihrer Macht bemußt geworden, daß gegen jenes die Herrschaft der Katholiken sichernde Statut ein ebenso plötzlicher wie rasch durchgeführter Angriff erfolgte. Bei der Neubesetzung des Rats bewirkte die protestantische Partei in den Zünften die Wahl mehrerer Protestanten. Diese, als sie in den Rat eintreten sollten, verweigerten die verlangte Glaubenserklärung. Wie nun aber der Rat mit ihrer Aufnahme zögerte, drangen die Gassen mit einem Antrag auf Beseitigung jener Erklärung so nachdrücklich auf denselben ein, daß er sich zu dem Beschlusse verstand: es seien fortan neben den Katholiken auch Bekenner der Augsburger Konfession zu Rat und Aemtern zuzulassen. Rasch und leicht war damit eine entscheidende Verfassungsänderung durchgeführt. Lag dieser schnelle Erfolg etwa daran, daß damals die protestantisch Gesinnten geradezu die Mehrheit innerhalb der Zünfte gewonnen hatten? Unwahrscheinlich ist das nicht, wie denn im Rat die protestantischen Mitglieder in den sechs nächsten Jahren mehr als die Hälfte der Sitze gewannen;²⁾ jedenfalls besaßen die Protestanten die Macht, die aus Reichtum und geschäftlichen Verbindungen

¹⁾ v. Fürth, Aachener Patrizierfamilien II 2 S. 40 Anm., 211 fg. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins X S. 224 fg.

²⁾ Aachener Geschichtsverein X S. 228/9.

entspringt: von ihrer Aufnahme in den Rat erwartete man eine günstige Rückwirkung auf die städtischen Finanzen.¹⁾

Mußte nun aber dies erste Zurückweichen vor dem Protestantismus nicht weitere Einräumungen nach sich ziehen? Der Aachener Stadtrat vermeinte denselben zuvorzukommen, indem er nunmehr den neu eintretenden Ratsherren das Gelöbniß abnahm, „in Religionsfachen keine Aenderung einzuführen oder durch andere einführen zu lassen“. Indes nicht von den protestantischen Ratsherren war der Anstoß zur Religionsänderung zu gewärtigen, sondern von den in Bewegung geratenen Massen. Unter deren wachsendem Selbstgefühl wurde jetzt von dem protestantischen Gottesdienst, den man in Privathäusern abhielt, der Schleier des Geheimnisses mehr und mehr hinweggezogen. Im April des Jahres 1580 traten die Calvinisten und die Lutheraner, jede Partei mit besonderen Eingaben um Gestattung der öffentlichen Religionsübung an den Rat heran. Damit war die Frage zur Entscheidung gestellt, ob dem protestantischen Kirchenwesen in der Stadt Aachen ein weiter und freier Raum gemacht werden solle, ob folglich das große katholische System im nördlichen Westdeutschland an einer Stelle durchbrochen werden solle.

Die ganze Bewegung, die sich also am Niederrhein erhoben hatte und in Aachen konzentrierte, war vor allem von den niederländischen Emigranten angeregt, mit denen sich dann einheimische Elemente vereinigt hatten. Verschieden von ihr, und doch wieder verwandt war eine in denselben Tagen und in denselben Gegenden angehende zweite Bewegung. Auch in ihr nämlich machte sich die Einwirkung der Niederlande bemerkbar; aber ihr Ursprung lag nicht so sehr in den Tiefen kirchlicher Gemeinden als in den Kreisen von Fürsten und Grafen, hervorragenden Staats- und Kirchenmännern; auch in ihr handelte es sich um die Durchbrechung des katholischen Systems am Niederrhein, aber nicht bloß in einer bloßen Reichsstadt, sondern in einem der ersten geistlichen Fürstentümer Deutschlands. Der Schauplatz dieser neuen Kämpfe war das Erzstift Köln.

Es ist oben (S. 474 fg.) von den schwankenden Verhältnissen des Kölner Erzstiftes die Rede gewesen. Erzbischof Salentin hatte eine mittlere Stellung zu gewinnen gesucht zwischen dem Herzog von Baiern, der als Vorkämpfer der katholischen Restauration seinen Sohn auf den Kölner Bischofsstuhl zu bringen wünschte, und den Wetterauer Grafen, welche den Zutritt zum Kölner Domkapitel den Protestanten zu sichern bemüht waren, zwischen der spanischen Regierung, welche die Bundesgenossenschaft des Erzstiftes in dem niederländischen Krieg brauchte, und der französischen Monarchie, welche den Erzbischof für ihre der spanischen Macht feindselige Politik zu gewinnen strebte. Unter all diesen Verwickelungen hatte seine Regierung doch zugleich nur einen provisorischen Charakter getragen, da er stets seine demnächstige Abdankung und Verheiratung im Auge behielt. Am 13. September 1577 wurde diese Abdankung endlich vollzogen. Wie nun das Erzbistum neu zu besetzen war, konnte es nicht anders

¹⁾ Tamquam qui vectigalibus et aerario publico maiore cum foenore . . viderentur consulturi. (Reiffenberg I S. 186/7.) Meine Darstellung der Aachener Vorgänge beruht vornehmlich auf den S. 221 Anm. 3 citierten Akten des Wiener Archivs.

sein, als daß die in der Schweben gebliebenen Gegensätze spanischer und anti-spanischer Politik, katholischer Restauration und protestantischer Freistellung scharf aufeinander stießen. Als Vertreter der spanisch-katholischen Bestrebungen erschien der bairische Prinz Ernst, der, wie er seit Jahren bestrebt gewesen war, zu seinen Bistümern Freising und Hildesheim das Erzbistum Köln als drittes hinzuzugewinnen, so auch jetzt unter den Bewerbern in den Vordergrund trat. Mit Empfehlungen seiner Person zogen gleich in den ersten Tagen vor dem Domkapitel auf: der Nuntius des Papstes, der von dem bairischen Fürsten die Förderung der katholischen Restauration erhoffte, die Gesandten Philipps II. und seines niederländischen Statthalters, welche in Ernst einen zuverlässigen Verbündeten erblickten, Kommissarien des Kaisers, welcher sich den bairischen Prinzen gerne gefallen lassen wollte, falls einer seiner Brüder in der Wahl nicht durchzubringen war, endlich Abgeordnete der Erzbischöfe von Mainz und Trier, welchen ein Nachbar mit so mächtigen Verbindungen und von so zuverlässig katholischer Gesinnung erwünscht war.

Trotz so hoher Fürsprecher hatte indes der bairische Prinz in dem Domkapitel eine starke Partei gegen sich. In dieser Körperschaft war der Hader mit dem jeweiligen Bischof ein Erbübel, und gerade unter Salentin war er heftiger als seit langer Zeit ausgebrochen. Nicht als ob man über die großen kirchlichen Fragen aneinander geraten wäre, der Zanf drehte sich um den beiderseitigen Anteil an Zolleinnahmen, Stiftsgütern und Stiftsschulden; er war aber auf eine solche Höhe der Erbitterung gediehen, daß ein großer Teil der Kapitularen vor einem Nachfolger, dessen vornehmer Rang und mächtige Verbindungen ihn zur Nachahmung des herrischen Auftretens Salentins aufforderten, zurückschrak. Kirchliche Gründe waren bei dem Widerwillen der Kapitularen gegen den bairischen Bewerber nicht vorwaltend, aber sie fehlten doch auch nicht. Der vornehmere Teil des Kapitels, die sechzehn sogenannten Edelherren, welche mindestens gräflichem oder freiherrlichem Stande angehören mußten, führten ein Leben, wie es regelmäßig in den reichsunmittelbaren Domstiftern geführt wurde: je nach Zeit und Erfordernis den Schein des Priesters oder des Kriegs- und Hofmannes erborgend, zugleich aber die Pflichten des ersteren in den Wind schlagend und zu den Arbeiten des anderen nicht tauglich, füllten sie ihr Dasein vornehmlich mit groben Genüssen aus. Der niedere Teil der Körperschaft, die sogenannten Priesterkanoniken, aus acht graduierten Geistlichen bestehend, war guten Teils mit den Lasten des damaligen mittleren Klerus behaftet, mit Habsucht, Ausschweifung und Charakterlosigkeit. Für solche Männer mußte die Aussicht auf einen Kirchenfürsten, der, wenn nicht freiwillig, so doch auf Antrieb seiner Beschützer, die kirchlichen Reformgesetze ins Leben zu führen drohte, erschreckend sein.

Dazu kam, daß unter der fortschreitenden Klärung der Bekenntnisgegensätze wenigstens zwei eigentliche Protestanten im Kapitel hervorgetreten waren, der Graf Hermann Adolf von Solms und der Freiherr Johann von Winneburg, zu denen als dritter der allerdings vorsichtige Zurückhaltung bewahrende Administrator des Erzbistums Bremen, Herzog Heinrich von Lauenburg, hinzukam. Diese Männer waren selbstverständlich die schärfsten Gegner der bairischen Bewerbung. Zugleich waren sie aber auch die gegebenen Vermittler zwischen

den einheimischen Feinden Baierns und denjenigen, welche aus dem Kreise protestantischer Reichsstände sich gegen die Gefahr erhoben, daß das Kölner Erzstift den Bestrebungen Spaniens und der katholischen Restauration dienstbar werden möchte. Zu letzteren gehörten vor allem die Wetterauer Grafen. Es ist erzählt (S. 472 fg.), wie sich dieselben schon lange in die Kölner Angelegenheiten und von da aus in die allgemeinere Frage des Zutrittes der Protestanten zu den geistlichen Stiftern eingemischt hatten. Unter der Leitung des unermüdlischen Grafen Johann von Nassau, des Bruders von Wilhelm von Oranien, und des Grafen Ludwig von Witgenstein, des ehemaligen Großhofmeisters Friedrichs III. von der Pfalz, wußten sie auch jetzt mit dringenden Vorstellungen auf die Kapitularen und auf die Landstände einzuwirken. Daß die Wahl eines Protestanten zu erzielen sei, hofften sie selber nicht, aber sie verlangten einen Kirchenfürsten, der die Protestanten nicht aus dem Kapitel vertreibe und sich mit Spanien nicht gegen die Generalstaaten verbinde.

Der Gegenkandidat, über welchen die durch so verschiedene Rücksichten zusammengeführten Widersacher Baierns sich endlich einigten, war der eben sein dreißigstes Lebensjahr vollendende Gebhard Truchseß von Waldburg, Abkömmling eines schwäbischen Herrengeschlechtes, bekannt als Nefte des streng kirchlichen Bischofs Otto von Augsburg. Wer die beiden also gegenübergestellten Bewerber vom persönlichen Gesichtspunkte aus verglich, konnte sich freilich erstaunt fragen, inwiefern denn gerade diese Männer dazu kamen, so scharf entgegengesetzte Bestrebungen zu vertreten. Gleich dem Herzog Ernst hatte auch Gebhard seine theologischen Studien unter Leitung unverdächtig katholischer Lehrer gemacht und keinen Anlaß zu berechtigten Zweifeln an seiner katholischen Gesinnung gegeben; wenn Ernst sich einige Monate vor der Kölner Wahl unwiderruslich an den geistlichen Stand fesselte, indem er die Priesterweihe nahm, so ließ sich Gebhard dieselbe einige Monate nach der Wahl erteilen. Beide kamen auch darin überein, daß sie nicht aus innerem Antrieb, sondern zum Zweck fürstlicher Versorgung den geistlichen Stand gewählt hatten: den Pflichten desselben sprachen sie in wüsten Zechgelagen und sittlichen Ausschreitungen Hohn; der priesterlichen Funktionen scheinen sie trotz der genommenen Weihe sich enthalten zu haben.¹⁾ — In Wahrheit lag denn auch der Unterschied in der Bedeutung des bairischen und schwäbischen Prätendenten nicht in ihrer Persönlichkeit, sondern in den Mächten, nach denen sie sich richten mußten: der eine hatte auf Baiern, den Papst und Spanien zu sehen, der andere, ohne den Rückhalt einer mächtigen Familie, ohne Hingabe an höhere kirchliche Ziele, hing von denjenigen ab, welche seine Wahl betrieben, der Partei des Domkapitels nämlich, die keine katholischen Reformen wollte, und den Wetterauer Grafen, welche die Freistellung des protestantischen Bekenntnisses betrieben.

Wer von den beiden Bewerbern den Sieg gewinnen werde, blieb zweifelhaft bis zum Tage der Wahl. Von den zweiundzwanzig Stimmen, die, abgesehen von ihren eigenen, abgegeben wurden, konnte jeder auf zehn rechnen. Da

¹⁾ Von Gebhard bemerkt dies Lippomano (v. Bezold I n. 406 S. 540), über Ernst vgl. Stieve, Politik Baierns I S. 327.

wurde einer von den Zweifelhaften, der einem Wetterauer Geschlecht angehörige Graf Reinhard von Solms, am Vorabend der Wahl von seinem Bruder und einigen Freunden in einem nächtlichen Zechgelage so kräftig bearbeitet, daß er trotz gegenteiliger Zusagen am folgenden Morgen (5. Dezember 1577) seine Stimme für Gebhard abgab; der andere, der Priesterkanonikus Kuchoven, folgte der nunmehr stärkeren Partei; und so siegte Gebhard mit zwölf gegen zehn Stimmen. Einen letzten Versuch, ihn aus dem Felde zu schlagen, machte Herzog Ernst, indem er die Gültigkeit der Wahl in einer Berufung an den päpstlichen Stuhl anfocht. Aber wie nun Gebhard ohne Anstand den Eid auf das Trienter Glaubensbekenntnis ablegte, und in seiner Regierung nichts vornahm, was auf Abweichung vom katholischen Glauben schließen ließ, wie er vollends bei den im Jahr 1579 zu Köln geführten niederländischen Friedensverhandlungen sich zum kaiserlichen Bevollmächtigten hergab und von dem Unwillen, welchen die für Spanien so freundliche Haltung der kaiserlichen Kommission (S. 546) bei den Niederländern und ihren Freunden erregte, einen reichlichen Anteil auf sich nahm, da empfand man am römischen Hof keine Neigung, wegen bloßer Befürchtungen einen weit aussehenden Konflikt hervorzurufen. Am 19. März 1580 erhielt Gebhard die päpstliche Bestätigung.

Indes mochten nun Gebhards katholische Bezeugungen ehrlich gemeint sein oder nicht, auf seine Wahl und nicht ohne Zusammenhang mit derselben folgte alsbald ein neues Anschwellen der protestantischen Bewegung. Zuerst regten sich die Wetterauer Grafen. Ein beim letzten Reichstag geführter Streit, ob das Stimmrecht der Grafen und ihre Anwesenheit im Fürstenrat streng auf die beiden Verbände der schwäbischen und Wetterauer Grafen zu beschränken sei, bot ihnen den Anlaß, nicht nur ihren eigenen Verband zu befestigen, sondern auch in Verhandlungen einzutreten über eine allgemeine Vereinigung der deutschen Grafen zur Sicherung und Erweiterung ihrer reichsständischen Rechte (1578 fg.). Zwei Punkte waren es, welche solchen Bestrebungen alsbald eine größere Tragweite gaben: einmal man gedachte, wenn man auch gegenüber katholischen Ständen und Grafen damit zurückhielt, die Forderung des freien Zutrittes der Protestanten zu den Reichsstiftern mit vereinten Kräften zu betreiben; sodann neben den Grafen hoffte man, auch einzelne Fürsten, besonders solche, die, wie der Erzbischof von Köln und der Bischof von Straßburg, aus gräflichen oder freiherrlichen Häusern hervorgegangen waren, in die Vereinigung zu ziehen. Ein noch weiteres Aussehen gewannen dann die Verhandlungen in der Hand des Mannes, der in der Wetterauer Grafenpolitik vor allem die treibende Kraft war, des Grafen Johann von Nassau. Derselbe hatte zeitweilig einen größeren Kreis seiner Thätigkeit gewonnen, indem er sich, wie erzählt, im Jahr 1578 als Statthalter der Generalstaaten in die Provinz Geldern begab (S. 538 fg.), wo er die Utrechter Union betrieb und zwei Jahre lang den Niederlanden seine Dienste leistete, allerdings um schließlich an der Möglichkeit einer starken und geachteten Regierung gegenüber den unbotmäßigen Provinzialständen zu verzweifeln und im Sommer 1580 wieder in die Heimat zurückzukehren. Noch von den Niederlanden aus nahm Johann die Wetterauer Bestrebungen in den Plan eines allgemeinen protestantischen Bündnisses auf:

die Utrechter Union sollte sich mit den Grafen, die Grafen mit den protestantischen Schweizern verbünden.¹⁾ Als er dann nach Deutschland zurückgekehrt war, trat er mit dem zweideutigen Johann Casimir, dessen Schwester er in zweiter Ehe heiratete, in persönliche und politische Beziehungen. Unter den Anregungen pfälzischer Staatskunst half er nun die Verhandlungen über den Beitritt zur Grafeneinigung von den fränkischen und schwäbischen Grafen auf die Reichsritterschaft in Franken ausdehnen; er hoffte, eine Anzahl Fürsten und Reichsstädte zu gewinnen, und handelte zwischen Johann Casimir und den Wetterauer Grafen über die Ernennung des ersteren zum Haupt des geplanten Bundes. Als bloßer Verband zur Erweiterung reichsständischer Rechte konnte natürlich in diesen Entwürfen die Einigung nicht erscheinen; sie sollte in Verbindung mit den Niederlanden und Hugenotten für die Erweiterung protestantischer Macht eintreten.

Fürs erste waren dies bloße Projekte. Aber wenn die erstrebte Vereinigung gelang, so war wohl vorauszusehen, daß sie, nach den feststehenden Absichten der Wetterauer Grafen, sich vor allem gegen die Herrschaft des Katholizismus in dem Domkapitel und auf dem Bischofsstuhl von Köln wenden mußte. Auf das Erzbistum Köln waren die Blicke Johanns und seiner Parteigenossen gerichtet. Und noch nicht lange bewegten sich die Grafen in diesen neuen Verhandlungen, da erfolgte im Innern des Erzstiftes eine Veränderung, welche ihren Plänen in überraschender Weise entsprach und ihre kühnsten, an die Wahl Gebhards geknüpften Hoffnungen überbot. Um sie zu verstehen, müssen wir zunächst einige staatliche und kirchliche Verhältnisse des Kölner Kurfürstentums ins Auge fassen.

Das Erzstift Köln mit seinen in ein rheinisches und ein westfälisches Gebiet getrennten Stiftslanden besaß in jeder der beiden Provinzen eine kräftig entwickelte landständische Verfassung. Als das Haupt derselben stand das Domkapitel sowohl mit den westfälischen wie mit den rheinischen Ständen seit 1463 in einer erblichen Vereinigung. Gleich anderen derartigen Bündnissen der Landstände enthielt diese Kölner „Erblandesvereinigung“ die Grundrechte des Landes und seiner Stände und für den Fall ihrer Verletzung ein streng gefaßtes Widerstandsrecht. Jeder Erzbischof, so hieß es, hat die Bestimmungen der Einigung vor der Huldigung des Kapitels und der Stände zu beschwören; wenn er sie in seiner Regierung ganz oder teilweise verletzt, so beruft das Kapitel die Landstände, und wenn dann die Verletzung nicht alsbald rückgängig gemacht wird, so haben die Stände und das Land fortan nicht dem Erzbischof, sondern dem Kapitel so lange zu gehorchen, bis das gebrochene Recht hergestellt ist. Zu den Rechten, die in so nachdrücklicher Weise geschützt wurden, hatte man im Jahre 1550, als nach Vereitelung des Reformationsversuches Hermanns von Wied die Einigung der rheinischen Stände eine neue Fassung erhielt, ausdrücklich die bestehenden Ordnungen der katholischen Kirche hinzugefügt. Verfassungsmäßig war also jetzt in den rheinischen Stiftslanden Kapitel und Landschaft verpflichtet, allen gegen den Religionsstand verstößenden Neuerungen gewaltsam zu widerstehen.

Indes die Festigkeit gerade dieser neuen Satzung hing doch davon ab, daß

¹⁾ Groen v. P. I 7 S. 299/300.

Kapitel und Landstände sich erst selber gegen das Eindringen protestantischen Geistes abschlossen. In Wirklichkeit war dies nur teilweise der Fall. Am weitesten waren lutherische Neigungen und Gefinnungen in den westfälischen Gebieten verbreitet, und zwar nicht nur unter dem Adel, sondern auch in den Städten, besonders in den nach der waldeckischen und hessischen Grenze gelegenen. Hier gab es Geistliche, welche es wagten, sich zu verehelichen, nach protestantischen Katechismen zu lehren und protestantische Aenderungen im Gottesdienst einzuführen.¹⁾ In den rheinischen Landen hielten sich die Städte, soweit es auf den Magistrat und die Mehrheit der Bürger ankam, katholisch, aber in dem Adel gab es eine protestantische Partei, besonders auch unter dem vornehmsten Teil des Adels, unter denjenigen rheinischen Grafen nämlich, welche als Inhaber kölnischer Lehen auf den kölnischen Landtagen erschienen. Damals gehörten zu diesem Kreise vornehmlich die Grafen Hermann und Dietrich von Manderscheid-Blankenheim und Manderscheid-Schleiden, der Graf Hermann von Neuenar-Mörs, dessen Herrschaften im Jahr 1578 sein Schwager Graf Adolf von Neuenar-Alpen erbt, ferner Graf Werner von Salm-Keifferscheid und die verwitwete Gräfin von Arenberg. Die beiden letzteren hielten sich katholisch und suchten die Gunst der spanisch-niederländischen Regierung, wie wir denn Margaretas ältesten Sohn, den Grafen Karl, schon im Jahr 1582 im Kriegsdienst des Herzogs von Parma und als Gesandten der spanisch-niederländischen Regierung am Reichstag finden. Dagegen bekannnten sich die Manderscheider Grafen möglichst geräuschlos zur Augsburger Konfession, während der Graf Hermann von Neuenar sich zur calvinistischen Lehre gewandt hatte: letzterer war Schwager Wilhelms von Dranien und der vornehmste Schutzherr der niederländisch reformierten Gemeinden am Niederrhein; ganz in seine Gefinnung trat auch sein Nachfolger Adolf ein.

Rechnet man zu diesen Männern die protestantische Minorität im Domkapitel und anderseits jene geheimen Calvinistengemeinden, die sich auch im kölnischen verbreiteten, so liegt am Tage, daß die Elemente einer protestantischen Bewegung im Erzstifte nicht fehlten. Was eine solche aber wirklich hervorrief, das war der unerwartete Uebertritt Gebhards. Ein erstes Vorzeichen desselben trat hervor, als ein Jahr nach seiner Wahl der Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Grafen in einem Streit zwischen Adolf von Neuenar und Werner von Salm-Keifferscheid um die zur Hinterlassenschaft Hermanns von Neuenar gehörige Herrschaft Bedburg einen gewaltsamen Ausbruch fand. Damals trat Gebhard mit Entschiedenheit für den protestantischen Prätendenten ein; der katholische Graf Werner wurde im Jahr 1579 wegen thätlicher Eingriffe eine Zeit lang von ihm gefangen gehalten, und der Besitz Bedburgs für Neuenar gesichert. War diese Hinneigung zu dem protestantischen Grafen schon auffällig, so sollte sie sich bald nachher infolge eines erstaunlichen Vorganges in ein vollends enges Verhältnis wandeln. Erzbischof Gebhard faßte im Jahr 1579 mitten in

¹⁾ Vgl. den Visitationserlaß Gebhards von 1581 bei Isselt, *De bello Coloniensi* (Ausg. von 1620) S. 490. Pieler, Fürstenberg S. 72: dreißigjähriges exercitium religionis in Marsberg.

seinem leichtfertigen Leben plötzlich eine starke und dauernde Leidenschaft für eine Stiftsdame des Klosters Gerresheim, die Gräfin Agnes von Mansfeld, und im Herbst desselben Jahres fand er bei der Nonne Erhörung. Wie nun die beiden für ihren geheimen Verkehr der gefälligen Vermittler bedurften, so kam ihnen vor allem der Graf von Neuenar entgegen: in seinem Schloß zu Mörs nahm er Agnes zeitweilig auf, während der Erzbischof sich in dem benachbarten Kaiserswert niederließ. Lag es nun in der weiteren Entwicklung des Verhältnisses an der Gräfin Agnes und ihren Verwandten, die sich über die unwürdige Rolle einer bischöflichen Geliebten empörten, oder an dem in Gebhard selbst aufsteigenden Ekel an der großen Lüge seines Lebens, — genug, seit Beginn des Jahres 1580¹⁾ befreundete er sich mit dem Gedanken, seine Geliebte zu ehelichen und zum protestantischen Bekenntnisse überzutreten. Seine Vertrauten bei diesen Plänen waren der Graf von Neuenar, der protestantische Kapitular Hermann Adolf von Solms und endlich, spätestens seit 1581, der Mann, der bei solchen Entwürfen nicht fehlen durfte, der Graf Johann von Nassau. Die Absicht Gebhards ging zunächst dahin, die erzbischöfliche Regierung bei seiner Verheiratung niederzulegen. Aber gerade dieses suchten ihm seine Ratgeber auszureden: die Gelegenheit sollte benutzt werden, um den Zutritt von Protestanten zum Kölner Erzbistum durchzuzwingen. In diesem Sinn begann Johann von Nassau sich seit Ende 1581 umzuthun, ob für ein derartiges Unternehmen die Hülfe protestantischer Reichsfürsten und der Niederländer zu haben sei.

Vier Jahre also nach der Wahl Gebhards waren die Dinge schon dahin gebiehn, daß die Umwandlung Kölns in ein protestantisches Kurfürstentum auf dem Spiele stand: eine Aussicht von unübersehbaren Folgen; denn nicht nur wurde, wenn der Plan gelang, der katholische Charakter des niederrheinischen Ländersystems umgewandelt, es erhielten auch in dem Kollegium der Kurfürsten, das die deutschen Kaiser wählte und im ganzen Organismus der Reichsverfassung den vorwaltenden Einfluß ausübte, die Protestanten die Majorität.

Mit Rücksicht auf die unter solchen Ausichten in Köln und nebenbei in Aachen bevorstehenden Kämpfe war es für die spanische und katholische Partei ein wichtiger Erfolg, daß sie in dem benachbarten Bistum Lüttich eben damals ihre Stellung nicht nur zu behaupten, sondern auch zu befestigen vermochte. Im Dezember 1580 starb in diesem Reichsstift der Bischof Gerhard von Groesbeek. Bei der Lage des Lütticher Gebiets, das nach Westen und Süden von niederländischen Provinzen umschlossen war und nach Osten an das Herzogtum Jülich anstieß, waren neben den Lüttichern selber vor allem die spanisch-niederländische Regierung und der Herzog von Jülich bei der Neuwahl interessiert und einflußreich. Spanien verlangte einen seiner Politik ergebenen Kirchenfürsten, das Kapitel und die Stadt Lüttich wünschten einen Bischof, der sich nicht zum willenslosen Diener der spanischen Regierung hergab und doch bei derselben das Wohl des Landes, besonders gegenüber der Plage der Truppendurchzüge und Ein-

¹⁾ v. Bezold II n. 1 Anm. 5. Aeußerung Neuenars im Frühjahr 1583, „daß er den losen Pfaffen fast schon drei Jahre lang gepfiffen, ehe er sie habe zum Tanze bringen können“. (Kleinsorgen S. 128.)

lagerungen, mit Erfolg vertreten konnte, der Jülicher Herzog endlich, nachdem der Tod ihm nur einen Sohn übrig gelassen, verwandte sich schon seit 1575 für seinen Neffen, den Herzog Ernst von Baiern; für letzteren wandte natürlich auch der eigene Vater seinen am spanischen Hof gewonnenen Einfluß auf. Herzog Ernst war denn auch der Glückliche, der den Wünschen aller Parteien am besten entsprach; am 30. Januar 1581 brachte ihm die einmütige Wahl des Lütticher Kapitels zu den zwei kleinen Bistümern von Freising und Hildesheim das erste ansehnliche geistliche Fürstentum ein. Als Bischof von Lüttich war er nun in den Mittelpunkt der großen Gegensätze gestellt: nach den Niederlanden hin erwartete Spanien von ihm Unterstützung gegen seine Rebellen, nach dem Reiche hin war nächst Jülich vor allem er zum Schutz der in Köln und Aachen so schwer bedrohten katholischen Sache berufen. Noch war er jedoch in den Geschäften der Regierung kaum erprobt. Er stand in seinem siebenundzwanzigsten Jahre; in den geistlichen Stand hatte ihn der Wille seines Vaters geführt, und die Strenge desselben hatte ihn darin festgehalten; schwankend zwischen der Abneigung gegen das Priestertum und den Aufwallungen eines für die katholische Sache erregbaren Gemütes, hatte er die Sorge für den Gewinn kirchlicher Würden seinem Vater und seinen Freunden überlassen. Auch jetzt wünschte er mehr, das Leben zu genießen, als strenger Arbeit nachzugehen, mehr der Ruhe zu pflegen, als sich in neue Kämpfe zu stürzen. Aber die Verhältnisse und seine Partei trieben ihn vorwärts. In Aachen traten infolge der Vorgänge seit 1574 eine katholische und eine protestantische Partei in bitterer Feindschaft auseinander; ihr Hader erregte schon im Jahr 1575 die Aufmerksamkeit des Papstes und im Jahr 1577 die des Kaisers.¹⁾ In Köln hatte der bairische Herzog einen geschickten Agenten an dem Niederländer Barvitius, der die dort heranziehende Krisis zeitig ahnte. „Fast allein,“ so bezeugte ihm später der Herzog, „scheint er die Tragödie vorausgesehen und die Pläne der Schlechtgesinnten durchkreuzt zu haben.“²⁾ Und wie Barvitius in Köln, so wachte in Rom Minuccio, der Sekretär des Kardinals von Trient: auch der ahnte nichts Gutes von der neuen erzbischöflichen Regierung und sorgte dafür, daß ihm regelmäßige Berichte aus Köln zgingen.³⁾

Die Augen der Machthaber am kaiserlichen, päpstlichen und bairischen Hofe waren also auf die Wetterzeichen am Niederrhein gerichtet, und für den Fall eines ausbrechenden Kampfes sah sich der junge Lütticher Bischof in die vordersten Reihen der katholischen Streitkräfte gedrängt. Konnte aber der gewaltsame Kampf nicht dadurch verhindert werden, daß die Autoritäten des Reiches schlichtend eingriffen? An der Hand der alsbald folgenden Ereignisse werden wir sehen, wie diese Autoritäten, nämlich der Kaiser und der Reichstag, Gelegenheit erhielten, gegenüber den in Köln und Aachen auftauchenden Streitfragen Stellung zu nehmen.

¹⁾ Gregor XIII. an Salentin. 1575 Januar 22. An Rudolf. 1577 August 10. (Theiner II S. 59, 263.) Erste kaiserliche Kommission für Lüttich, Jülich und Dr. Gail in der Aachener Sache. 1577. (Wiener Akten.)

²⁾ H. Wilhelm. 1583 Dezember 16. (Theiner III S. 402.) Vgl. v. Bezold I n. 326.

³⁾ H. Wilhelm. 1584 August 14. (Theiner III S. 498.)